

# Stenographisches Protokoll

über die

## 31. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. November 1903.

### Inhalt:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 177, betreffend die Bedeckungsanträge zu den Landesfonds-Voranschlägen für die Jahre 1903 und 1904. (Beilage Nr. 213. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Hofitschky und Genossen, Beilage Nr. 192, betreffend den alleinigen Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel durch den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften für Steiermark. (Beilage Nr. 258. — Annahme des Antrages des Abgeordneten Grafen Stürgkh.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, betreffend Austausch von zur Landes-Irrenanstalt Schwanberg gehörigen Grundstücken. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 229, betreffend Vermehrung des ärztlichen Personales an der Landes-Irrenanstalt Feldhof. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 211, mit Antrag auf Dienstzeiteinrechnung für den Landes-Obstbauwonderlehrer Johann Welle. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, betreffend die Petition der Lehrer der Landes-Alterbanhshule Grottenhof, um Gehaltsregulierung. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 184, betreffend die Systeme

misierung einer definitiven Korrespondentenstelle für die Verwaltung der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterricht-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, mit Vorlage eines Gesuchentwurfes, betreffend die Altersunterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterricht-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterricht-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Walz, Hans von Pegg, Johann Dierer und Genossen, Beilage Nr. 11, betreffend die wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung der Bergakademie in Leoben. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterricht-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, betreffend den Verkauf von zu den Landesforsten gehörigen Grundstücken in Unterhall und Algen an das Stift Admont. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 164, betreffend die Einkäufe und Bestellungen der Landesämter und -Verwaltungen. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 249, betreffend die Art der Einhebung der Landesumlage auf Bier. — (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und des Abgeordneten Daniel.)

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Paul Freiherrn von Stöckl, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekbank, durch den Landes-Ausschuß.



## Beantwortung von Interpellationen und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten am Murflusse in der Gemeinde Ratisch des Bezirkes Murau;
2. der Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Hintanhaltung richterlicher Übergriffe; —

durch den Statthalter.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 208, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern. (Beilage Nr. 261. — Annahme des vom Finanz-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes und der Resolution.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Decko und Genossen, Beilage Nr. 240, betreffend die Herstellung eines Rampenkanals im Kilometer 1-980 in der Linie Gili-Wollan in Laya bei Gili. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 175, betreffend die Erlassung eines Verbotes, hinsichtlich des Befahrens der Bezirksstraßen und und Gemeindefeße mit zweirädrigen Karren nach italienischem Systeme. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 214, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, durch welches der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, die Einhebung von Gemeindeumlagen bis zu 150 Prozent der direkten Steuern zu bewilligen. (Beilage Nr. 259. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Arenn und Genossen, Beilage Nr. 205, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Bezirke Feldbach, eventuell Fehring. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, Beilage Nr. 76, betreffend die Reform des Turnbetriebes in der Landesturnhalle. — (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Grasovec und Genossen, Beilage Nr. 241, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld, sowie über die Petition Nr. 327 der Marktgemeinde Sachsenfeld und der Gemeinden St. Peter im Sannale, St. Paul bei Pragwald, Greis bei Gili, Gutendorf, Plekrowitz und Groß-Pierechitz, betreffend denselben Gegenstand. — (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zickar und Genossen, Beilage Nr. 222, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer

Unterrichtssprache in Richtenwald. — (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, in Angelegenheit der Förderung der heimischen Kunst, beziehungsweise der Reorganisation der Landes-Zeichenschule in Graz. (Beilage Nr. 260. — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, betreffend die Übernahme von in Gemeinde- und Bezirksspitälern in Bosnien und Herzegowina anerkannten Verpflegskosten nach armen Steiermärkern. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 126, in Angelegenheit einer finanziellen Förderung des Kinderhospitalvereines in Graz durch das Land Steiermark. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Robic und Genossen, Beilage Nr. 142, betreffend Versetzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kovar und Genossen, Beilage Nr. 231, betreffend die Ausführung von Uferschutzbauten in der Draußtrecke von Friedau bis Polstraß. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des politischen Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Walz und Genossen, Beilage Nr. 149, Grafen Kottulinsky und Genossen, Beilage Nr. 148, und Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 140, betreffend das wirtschaftliche Verhältnis zu Ungarn. (Beilage Nr. 225. — Annahme der Anträge des politischen Ausschusses.)

Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 139, betreffend die Auserlegung einer Übergangsgebühr von 3-5 K pro Meterzentner für nach Ungarn einzuführenden österreichischen Zucker. (Beilage Nr. 250. — Annahme des Antrages des politischen Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses, des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, des Unterrichts-Ausschusses, des Eisenbahn-Ausschusses, des Landeskultur-Ausschusses und des politischen Ausschusses über Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Ivan Decko an den Landes-Ausschuß, betreffend die Verordnung vom 10. August 1903, Z. 31.162, in Angelegenheit der Ernennung des Dr. Josef Strasek zum definitiven Distriktsarmenarzt des Sanitätsdistriktes Umgebung Mann.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Großwang und Genossen, in Angelegenheit der großen wirtschaftlichen Gefahr, welche den Kleinwaldbesitzern der Gemeinden Palsau und Gams des politischen Bezirkes Piesen durch den Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellen-Wasserleitung droht, — durch den Landeshauptmann.

Ansprache des Landeshauptmannes und des Statthalters, anläßlich der Schließung des Landtages.



Beginn der Sitzung 9 Uhr 45 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Edler v. Mahr-Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend:

Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschußfähig; ich erkläre dasier die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der gestern abgehaltenen Sitzung liegt auf und werde ich die Genehmigung aussprechen, wenn bis zum Schluß der heutigen Sitzung Einwendungen gegen dasselbe nicht vorgebracht werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, nachdem sich keine Mitteilungen und sonstigen Einläufe ergeben haben.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 177, betreffend die Bedeckungsanträge zu den Landesfonds-Voranschlägen für die Jahre 1903 und 1904.

(Beilage Nr. 213.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erzellenz Graf Rottulinsky.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses die Anträge der Bedeckung für die Präliminare der Jahre 1903 und 1904 dem geehrten Hause zu unterbreiten. Der hohe Landtag hat in seiner gestrigen Beratung über diese beiden Präliminarien durch seine Beschlüsse keine ziffermäßigen Änderungen der Anträge des Finanz-Ausschusses an diesen beiden Präliminarien vorgenommen und beträgt für das Jahr 1903 in der Gesamtgebarung das Erfordernis 24,194.387 K. Im Entgegenhalte der eingestellten Bedeckung von 13,761.519 K. erweist sich ein Abgang im Jahre 1903 von 10,432.868 K.

Im Jahre 1904 wurden in das Präliminare eingestellt, ein Erfordernis von 24,371.560 K. und eine Bedeckung von 13,995.109 K., es ergibt sich daher im künftigen Jahre ein Abgang von 10,376.451 K.

Nachdem die Bedeckungsanträge sowohl des Landes-Ausschusses, wie des Finanz-Ausschusses sich schon seit geraumer Zeit in den Händen der geehrten Herren befinden, nachdem in diesen Anträgen die Bedeckung in einer ausführlichen Weise begründet ist, glaube ich, mich in meinen einleitenden Bemerkungen ziemlich kurz fassen zu können.

Bereits im Vorjahre, als ich die Ehre hatte, die Bedeckungsanträge für das Jahr 1902 hier zu vertreten, mußte ich darauf hinweisen, daß eine Erhöhung der Umlagen im nächsten Jahre ein Gebot unabweislicher Notwendigkeit sein wird, nachdem die Bedürfnisse erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr im Landeshaushalte sich steigern. Wenn trotzdem sowohl der Landes-Ausschuß, wie auch der Finanz-Ausschuß keine Erhöhung der Umlagen für das Jahr 1903 in Antrag bringt, so ist das vorzugsweise der Erwägung zuzuschreiben, daß es nicht gut anginge, jetzt im vorletzten Monate des Jahres eine Umlagenerhöhung eintreten zu lassen, weil das zur Folge hätte, daß die Einhebung dieser Umlagen erst im nächsten Jahre vor sich gehen könnte und sonach die Steuerträger im Jahre 1904 nicht nur die Erhöhung der Umlagen jenes Jahres, sondern auch die Erhöhung der Umlagen des vergangenen Jahres in einem Jahre zu bezahlen hätten. Von dieser Voraussetzung ausgehend, stellt der Finanz-Ausschuß konform mit dem Landes-Ausschusse den Antrag, den sich ergebenden unbedeckten Rest auf die Kassebestände zu verweisen. Allerdings ist dieser Betrag, der auf die Kassebestände überwiesen werden soll, ein außerordentlich hoher; er beträgt nämlich 658.897 K. Es ist gewiß eine erfreuliche Erscheinung, daß unsere Kassebestände so bedeutende sind, daß sie eine so große Überweisung vertragen und es muß als eine vorzügliche Gebarung des Landes-Ausschusses anerkannt werden, daß er bei seiner Präliminierung in einer so vorsichtigen Weise in den vergangenen Jahren stets vorgegangen ist, daß die Kassebestände eine so ansehnliche Höhe haben. Es ist dies umsomehr zu begrüßen, als unvorhergesehene Auslagen während des Jahres entstehen können, wofür dann nur genügend gestärkte Kassebestände aufkommen können. Wenn daher der Finanz-Ausschuß für das Jahr 1903 keine Erhöhung der Umlagen und der sonstigen Auflagen in Antrag bringt, so war dies für das Jahr 1904 begreiflicherweise nicht möglich.

Obwohl der Abgang des Jahres 1904 nicht nur nicht höher ist, als jener des Jahres 1903, sondern sogar um eine nicht unbedeutende Summe niedriger, so ist eine Überweisung des Abganges auf die Kassebestände nicht möglich, weil ja dieselben durch den Vorgang für das Jahr 1903 ohnedies fast zur Gänze erschöpft sein



werden. Der Landes-Ausschuß bringt eine Erhöhung der Umlagen von vier Prozent für das Jahr 1904 in Antrag und bei einer solchen Erhöhung würde noch immer sich ein unbedeckter Rest von 58.391 K ergeben. Nachdem jedoch der Abgang des Jahres 1904 infolge der Beschlüsse des hohen Landtages sich um 120.494 K erhöht, so würde der unbedeckte Abgangsrest im Jahre 1904 einen Betrag von 178.885 K erreichen und das wäre wohl bei den durch die Gebahrung des Jahres 1903 ohnedem fast bis zur Gänze erschöpften Kassenbeständen nicht möglich, daß jene diesen Abgangsrest bedecken und der Finanz-Ausschuß hat sich daher zu seinem Bedauern aber nichtsdestoweniger genötigt gesehen, eine Erhöhung der Umlagen für das Jahr 1904 gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses von 4 auf 5 Prozent in Antrag zu bringen, wenn er sich auch nicht der Überzeugung verschließen konnte, daß eine so bedeutende Erhöhung der Umlagen für die Steuerträger allerdings eine sehr schwere und große Last bedeutet. Andererseits schien es aber dem Finanz-Ausschusse doch ein Gebot einer vorsichtigen Finanzgebarung zu sein, nicht etwa am Ende des Jahres mit gänzlich ungenügenden Kassenbeständen abzuschließen, eventuell den Landes-Ausschuß in die Notlage zu versetzen, den Abgang etwa neuerlich durch eine schwebende Schuld zu bedecken. Sowohl aus dem Präliminare für das Jahr 1903, als auch jenem des Jahres 1904 soll ein Betrag aus den Ausgaben ausgeschrieben werden, welcher durch schwebende Schuld bedeckt werden soll. Es sind das dieselben Ausgaben aus den gleichen Titeln, wie im vergangenen Jahre, also auf dem Gebiete der Landeskultur für Strom- und Wildbach-Regulierungen einerseits, ferner die Ausgaben zur Hebung des Weinbaues beziehungsweise zur Hinausgabe der unverzinslichen Darlehen. An diese Ausgaben reiht sich im Jahre 1903 noch eine andere Post hinzu, nämlich im Betrage von 250.000 K, welche bestimmt ist, für die Inangriffnahme des Krankenhausbaues in dem laufenden Jahre. Diese beiden Beträge, welche im Jahre 1903 760.560 K, im Jahre 1904 586.370 K betragen und durch die schwebende Schuld gedeckt werden sollen, werden naturgemäß aus dem im nächsten Jahre aufzunehmenden großen Landesanlehen seinerzeit refundiert werden und aus einer schwebenden Schuld in eine amortisierbare Schuld umgewandelt werden.

Der Finanz-Ausschuß hat sich bei der Notwendigkeit, die Umlagen des Jahres 1904 um einen so wesentlichen Betrag zu erhöhen, der Erkenntnis nicht verschließen können, daß in den kommenden Jahren die Bedürfnisse des Landeshaushaltes sich noch um ein Wesentliches steigern werden und daher noch andere Hilfs-

mittel in Anspruch genommen werden müssen, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es scheint mir nicht unangemessen, wenn wir da einen ganz kurzen Ausblick in die nächste Zukunft werfen und es ist zunächst hervorzuheben, daß nach den bereits erfolgten Beschlüssen des hohen Landtages bezüglich Aufnahme eines Landes-Anlehens von 12 Millionen Kronen, wie es im nächsten Jahre beabsichtigt wird, von jenem Betrage 2 Millionen Kronen abgesehen, für welchen die hohe Regierung bezüglich der Tilgung und Amortisation aufzukommen haben wird, wir noch immer mit der Verzinsung und Tilgung des Betrages von 10 Millionen Kronen werden zu tun haben. Allerdings kommt von dem Betrage von 10 Millionen Kronen jener Betrag in Gegenrechnung, welche verwendet wird zur Tilgung der bestehenden schwebenden Schuld; das ist ein Betrag von ungefähr 2 Millionen Kronen und es wird dann als Mehrleistung die Verzinsung und Amortisation eines Kapitals von 8 Millionen Kronen verbleiben. Wenn ich die Verzinsung und Amortisierung dieses Anlehens mit rund 5 Prozent rechne, so ergibt dies einen jährlichen Aufwand von 400.000 K; allein das ist noch nicht der gesamte Mehraufwand, welchen das Land im nächsten Jahre zu bestreiten haben wird. Es kommt ein sehr bedeutender Betrag hinzu, welcher Mehraufwand entstehen wird durch die große Anlage und den größeren Belag des Krankenhausbaues. Es kommt dazu die erfahrungsmäßige Steigerung auf vielen Gebieten der Landesverwaltung, welche man gewiß nicht hoch anschlägt mit rund 100.000 K. Ich verweise in dieser Beziehung insbesondere auf den sich stets steigenden Aufwand für das Volksschulwesen, auf dem Gebiete des Humanitätswesens und wie nicht minder auf dem Gebiete der Landeskultur. Es war daher natürlich, daß sich der Finanzausschuß mit der Frage beschäftigte, wie in den künftigen Jahren diesen Mehranforderungen man gerecht werden kann. Eine sehr wesentliche Steigerung der Umlagen auf die direkten Steuern und auf die Realsteuern wird kaum mehr ausführbar sein. Andere Steuerquellen stehen dem Lande nicht mehr zur Verfügung, es wäre denn, daß man auch die Umlagen auf die Verzehrersteuer noch wesentlich erhöht, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß dadurch die breiten Schichten der Bevölkerung wirklich stark belastet werden.

Es ist hier in diesem hohen Hause schon wiederholt der Gedanke angeregt worden, und es wurde der Landes-Ausschuß auch schon früher beauftragt, neue Steuerquellen ausfindig zu machen, und man hat in dieser Richtung wiederholt auf die Einführung sogenannter Luxussteuern hingewiesen. Auch der Finanz-Ausschuß hat



diese Zugussteuern in den Kreis seiner Erwägungen gezogen und beantragt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, in dieser Beziehung Erhebungen zu pflegen und Anträge zu stellen. Ich glaube, es wird wohl eine allgemein verbreitete Anschauung sein, daß man bei Einführung solcher Zugussteuern ein ziemlich engbegrenztes Feld hat, weil man gewiß auch bedacht sein muß, nicht etwa das Gewerbe und die Industrie durch Einschränkung des Zugus infolge seiner Besteuerung zu schädigen, und wenn diese Vorsicht beobachtet wird, schränkt sich dieses Gebiet noch mehr ein, und man kann sagen, daß man nur lediglich mit jener Besteuerung des Aufwandes zu tun haben wird, der allenfalls zur Befriedigung der Jagdlust dient, wobei ein Gewerbe nicht geschädigt wird, sagen wir eine Erhöhung der Jagdkartensteuer, die Einführung einer Gewehrsteuer und vielleicht noch einige, wenige andere Vergünstigungen, daß damit aber ein bedeutender Betrag nicht in Ertrag kommt, daß das keine ausschlaggebende Bedeutung für ein Präliminare des Landes, wo der Abgang rund 10—12.000.000 K beträgt, ist, das, glaube ich, wird jeder Einsichtsvolle mir zugeben. Wir haben bei dieser Gelegenheit allerdings auch einer Anregung früherer Zeiten folgend, den Landes-Ausschuß beauftragt, Erhebungen zu pflegen, ob nicht durch eine Besteuerung der Wasserkräfte des Landes ein ergiebiges Steuerobjekt geschaffen werden könnte. Es ist gestern schon bei der Beratung einer Resolution, welche im Präliminare enthalten ist, von Seite mehrerer Herren, insbesondere der Herren Abgeordneten v. P e n g g, E r b e r und H a u t m a n n darauf hingewiesen worden, daß mit einer solchen Besteuerung ganz besonders vorsichtig vorgegangen werden muß, um nicht etwa die Grundlagen unserer Industrie und die Rentabilität derselben zu untergraben. Ich pflichte den Anschauungen der geehrten Herren in dieser Richtung vollkommen bei und glaube, daß auch der Finanz-Ausschuß diesen Antrag nur so gemeint hat, daß berechnigte Interessen durch eine etwa allzu große Besteuerung nicht verletzt werden dürfen. Wir sind vollkommen von der Überzeugung durchdrungen, daß unsere Industrie ein mächtiger und sorgsam zu schützender Faktor unserer Volkswirtschaft in Steiermark ist, welche daher durch Maßregeln, etwa einer unvorsichtigen Besteuerung absolut nicht geschädigt werden darf. Einer der geehrten Herren — ich glaube es war der Herr Abg. E r b e r — hat bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam gemacht, daß Gewerbe und Industrie gegenüber der Landwirtschaft in diesem hohen Hause verhältnismäßig zurückgesetzt werden und daß er sich dagegen verwahren müsse, daß etwa durch eine solche Besteuerung der Wasserkräfte die Industrie neuerdings

geschädigt wird. Ich möchte nur meiner persönlichen Anschauung Ausdruck geben. Es ist vollkommen richtig, daß wir Abgeordnete, die wir Landwirte sind und die wir agrarische Interessen vertreten, mit großem Dank und mit großer Anerkennung konstatieren müssen, daß tatsächlich der steiermärkische Landtag stets für die Interessen der Landwirtschaft in außerordentlich munifizenter Weise eingetreten ist und daß es daher wohl nur ein Gebot der Gerechtigkeit ist, wenn alle Abgeordneten, die Vertreter der verschiedensten Interessengruppen, aber auch sich gegenwärtig halten, daß unsere Industrie, wie ich schon früher gesagt habe, in jeder Weise geschützt und gefördert werden muß. Ich glaube aber, daß es nichtsdestoweniger möglich sein wird, eine entsprechende Besteuerung der Wasserkräfte durchzuführen und zwar auch mit Bezug auf die gegenwärtige Abgabe des sogenannten Mühlaufergeldes, welche wohl eine vollkommen veraltete und unrichtige Besteuerung ist. Der Gedanke, welche einer solchen Besteuerung der Wasserkräfte zu Grunde gelegt werden muß, ist der, daß in einer gleichmäßigen und gerechten, wenn auch mäßigen Weise alle Wasserkräfte des Landes besteuert werden, ohne die Interessen der Industrie hierbei zu schädigen. Nachdem die Erschließung dieser neuen Steuerquelle, wie ich mir schon erlaube auszuführen, einen wesentlichen Einfluß auf die Sanierung unserer Landesfinanzen wohl nicht wird ausüben können, so bleibt eigentlich nur das eine übrig, was auch schon wiederholt gesagt worden ist, das Eintreten des Staates für die bedrängten Finanzen der Länder, nicht nur für Steiermark, sondern wohl in allen Ländern, und ich möchte da wohl nur einer persönlichen Anschauung von mir Ausdruck geben. Man kann sich die Staatshilfe in verschiedenen Arten vorstellen und zwar so, daß der Staat gewisse Steuern ausschließlich den Ländern überläßt, um hieraus ihre Einnahmen zu bedecken und Sie wissen alle, meine Herren, daß dermalen der Staat auf gewisse einträgliche Steuern naturgemäß, um seine eigenen Bedürfnisse zu decken, die Hand darauf legt. Es spürt das sowohl das Land als auch die Gemeinden. Die Staatshilfe kann man sich auch so vorstellen, daß der Staat aus dem Ertrage der staatlichen Steuern den einzelnen Ländern bestimmte Zuwendungen macht. Was die letztere Art und Weise betrifft, so möchte ich dagegen meine persönlichen Bedenken geltend machen. Bei einer solchen Art der Staatshilfe würden jene Länder, die aktiv sind, mit herangezogen werden zur Bestreitung der Bedürfnisse der passiven Länder, deren wir bekanntlich auch welche haben und weiters das Bedenken, daß bei der Verteilung dieser Zuwendungen aus Staatssteuern nicht immer mit der nötigen und wünschenswerten Un-



parteilichkeit gegenüber einzelnen Ländern vorgegangen wird und schließlich woher soll der Staat die Mittel zu diesen nach vielen Millionen zählenden Zuwendungen nehmen? Er kann sie nur aus der Erhöhung der bestehenden Staatssteuern schöpfen oder durch Einführung neuer Steuern und da muß ich sagen, mir kommt vor, daß es dem Steuerträger ziemlich gleichgültig ist, ob er aus seinem Sacke in den Staatsäckel oder in den Landesäckel zahlt, er wird immer gleich getroffen. Das einzige Mittel also, eine Sanierung herbeizuführen, schien mir darin gelegen, daß bestimmte Steuern der ausschließlichen Ausnützung durch die Länder eingeräumt werden und damit erlaube ich mir meine allgemeinen Bemerkungen zu schließen und zu den Anträgen selbst überzugehen. Die Anträge liegen dem hohen Hause im Berichte vor und bemerke ich nur noch zur Erläuterung, daß bezüglich der Bedeckung des Abganges pro 1903 keine Veränderung in Antrag gebracht wurde und daß bei der Bedeckung für das Jahr 1904 nur die eine Änderung eintritt, daß die Umlagen auf die direkten Steuern um 5 % gegen jetzt erhöht werden.

Ich bitte um Annahme der Anträge.

**Landeshauptmann:** Wünschen die Herren die Verlesung der Anträge? (Rufe: „Nein!“)

Die Verlesung wird nicht in Anspruch genommen.

**Abg. Wagner (L.-G. Feldbach):** Hohes Haus! Ich erlaube mir im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, um unsere Stellungnahme hierzu zum Ausdruck zu bringen und um den bereits bekannten und wiederholt schon gestellten Antrag zu erneuern.

Hocher Landtag! Wenn wir jetzt in die Verhandlung dieses Antrages eintreten, so glaube ich, muß jeder für sich, überhaupt wenn er Vertreter von Landgemeinden ist, mehr oder weniger erschrecken, wenn wir Jahr für Jahr immer mit höheren Umlagen vor unsere Wähler treten müssen. Wenn wir vor unseren Wählern erscheinen und diese Angelegenheit rechtfertigen wollen und rechtfertigen müssen — denn jeder Abgeordnete muß seinen Standpunkt vor den Wählern rechtfertigen —, so wird es uns sehr schwer fallen dies zu tun, und wenn wir befragt werden von unseren Wählern, was wir dafür, daß die Umlagen so erhöht werden müssen, für Gegenleistungen erhalten, was wir überhaupt erreicht haben, dann stehen wir vor dem Standpunkte, daß wir sagen müssen, leider, wir haben in dieser Session sehr wenig erreicht. Wir können nur sagen, daß wir eine schlechte oder doch nicht entsprechende Wahlreform erreicht haben, aber von allem übrigen sehr wenig und

wenn wir über das befragt werden, was wir unseren Wählern immer versprochen haben, daß die für uns günstigen und wichtigen Gesetzesvorlagen zur Verhandlung gebracht werden — ich könnte da verschiedene Gesetze aufzählen, die wiederholt von uns angeregt wurden, so die Abänderung des Volksschulgesetzes, des Jagdgesetzes, die Einführung des Höferechtes, die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften u. s. w. — so müssen wir leider wieder sagen, daß diese Vorlagen noch im Schoße des Landes-Ausschusses liegen, welcher noch weitere Erhebungen darüber macht (Heiterkeit), und wenn dann den Wählern der Geduldfaden reißen sollte, was ich nicht unbegreiflich finde, und diese sagen würden, ja meine lieben Abgeordneten, wenn ihr für uns nichts erreichen könnt, so wäre es vielleicht besser, wir hätten keinen Landtag und kein Parlament und wir müssen euch zum Teufel schicken, so müssen wir uns dann denken, ganz unrecht haben die Wähler nicht. Jetzt ist aber die andere Frage: Warum wurde nichts erreicht, warum wurden unsere Forderungen und Anträge, die wir wiederholt gestellt haben, nicht berücksichtigt, warum kommen wir immer weiter hinein mit unseren Auslagen?

Meine Herren, ich kann nichts dafür, ich muß einen Teil dieser Schuld auf die Majorität überwälzen, es geht nicht anders. Unsere Anträge wären anzunehmen gewesen, wenn die Majorität gewollt hätte; es wäre ja möglich gewesen, schon vor langem bezüglich der Volksschule eine Änderung, eine sechs- oder siebenjährige Schulpflicht zu schaffen; vielleicht kommen wir noch dazu, wir müssen uns eben damit trösten. Die Majorität hätte aber nur zu wollen gebraucht, so hätten wir sie schon längst.

Das Höferecht oder die Erbteilungsvorschriften könnten schon längst behandelt sein, leider ist es bisher nicht geschehen und auch hier bei den immer steigenden Umlagen hätte die Majorität nur zu wollen gebraucht und sie hätten nicht zu tief zu gehen brauchen und doch einen sparsamen Haushalt haben können (Abg. Walz: „Sie kommen jeden Tag mit irgend einem Antrage, der uns ein Heidentgeld kostet!“) Unsere Anträge sind wohlwollende, mildtätige und nicht derartige, daß die Auslagen besonders vergrößert werden müßten. Die früher von mir zitierten Anträge hätten dem Lande nichts gekostet als einen einfachen Beschluß und sonst gar nichts.

Nun, meine verehrten Herren, ich will nicht so lange in dieser Angelegenheit sprechen und ich will mich auch sehr mäßig halten, aber das muß ich doch sagen, die verschiedenen Kreierungen neuer Stellen, neuer Schulen, — ich verweise auf die Bruder Forstschule, welche nicht



notwendig gewesen und uns heute, weil wir A gesagt, auch B sagen müssen, ein Heidengeld kostet — damals wurde uns die Subvention des Staates vorgehalten und so sind wir hineingesprungen und verschiedene andere unnötige Auslagen werden gemacht.

Wenn auch der Herr Bürgermeister von Graz vor mir steht, so muß ich doch sagen, daß ich nicht einverstanden bin mit den 20.000 K für die Theater (Abg. Dr. Graf: „Subventionierung des Orpheums!“) und verschiedenes anderes mehr, wo vielleicht doch Ersparnisse erzielt werden könnten. Es ist noch ein anderes Moment, welches ich auch noch hervorheben will und vielleicht ist das auch eine Schuld, daß wir so ziemlich tief stecken, daß wir nämlich schon durch einige Jahre ein verschlepptes, verlausuliertes Budget haben, wir sind erst jetzt darauf gekommen, daß wir vier Millionen schwebende Schulden haben. Wenn auch in den ersten Jahren die Umlagen hätten steigen müssen, aber doch nicht auf einmal und in einem solchen Maße und ich glaube, daß wir nur von Glück sagen können, daß wir den Krankenhausbau beschlossen haben, denn jetzt geht dann alles unter Pausch und Bogen, wir werden jetzt die 12.000.000 K aufnehmen und die Geschichte ist vorläufig gedeckt oder es sind die 12 Millionen Anlehen gar noch zu wenig; natürlich müssen wir aber für die Amortisierung und Verzinsung aufkommen. Darüber will ich hinausgehen und hoffe, daß der Landes-Ausschuß für diesen Zweck neue Einnahmequellen findet; ich muß aber meinen und den Standpunkt meiner Gesinnungsgegnossen rechtfertigen, der von uns immer eingenommen wurde und den wir einnehmen müssen. Es kann aber auch mit dem fortwährenden Erhöhen der Umlagen nicht mehr weitergehen.

Weil wir schon daran sind und nahezu gezwungen sind, für die höhere Umlage zu stimmen, so können wir das nur unter der Voraussetzung tun, daß diese Erhöhung gleichmäßig aufgeteilt wird, und ich komme da wieder auf ein Thema, wo ich weiß, daß ich von verschiedenen Seiten Widerspruch erhalten werde, ich kann aber nicht anders, ich muß dies rechtfertigen, weil ich glaube, daß wir im Rechte sind. Im Jahre 1898 hat der Landtag den Beschluß gefaßt und dieser Beschluß ist bis heute noch nicht umgestoßen, er besteht noch aufrecht, daß er von der Erwerbsteuer ein Drittel höhere Umlagen einzuhoben berechtigt ist. Ich erinnere mich noch an die damalige Debatte, in welcher auch der Herr Abg. v. Pengg das Wort ergriffen hatte und nur ein Viertel gelten lassen wollte; er hat also für eine solche Erhöhung schon damals zugestimmt. Der Herr Landes-Ausschuß-Referent hat darauf erwidert und hat aus-

gerechnet und wir haben aus seiner Rede entnommen, daß durchschnittlich mit der Erhöhung um ein Drittel die Erwerbsteuerträger nicht geschädigt sind, sondern nur gegenüber der Grundsteuer gleichgestellt erscheinen. Diese Rechnung läßt sich gut aufstellen in dem einen Falle, wenn man annimmt, daß die Steuernachlässe, bei der Grundsteuer, wie damals ausgerechnet wurde, nur 10%, bei der Erwerbsteuer aber 22½% betragen. Heute hat sich der Grundsteuernachlaß bis auf 15% erhöht. (Abg. Pfriemer: „Und die Erwerbsteuer ist gestiegen!“) Da können wir nichts nachlassen, wir kommen nicht leicht hinaus über diese Geschichte.

Das wäre das Eine und dadurch sehen wir, daß wir berechtigt sind, und daß wir verlangen können, daß von der Erwerbsteuer höhere Umlagen eingehoben werden. Nun möchte ich noch einen Punkt besprechen, und das ist derjenige, daß wir für die Grundsteuernachlässe Umlagen zahlen, die Erwerbsteuer aber von den Umlagen befreit ist und dieses ergibt klipp und klar, daß wir berechtigt sind zu verlangen, daß von der Erwerbsteuer ein Drittel höhere Umlagen eingehoben werden. Die Herren mögen mir entschuldigen, wenn ich hier unseren Rechtsstandpunkt offen und ehrlich ausspreche und auch sage, daß wir keinen Steuerträger zu schädigen gedenken und die Herren werden mir zugestehen, daß ich verpflichtet bin, im Namen meiner Wähler und für dieselben dies zu tun. Es liegt aber noch ein Umstand vor, die Erwerbsteuerträger sind in der angenehmen Lage es zu tun und tun es in der Regel auch, daß sie die Steuern mehr oder weniger überwälzen auf den Konsumenten, z. B.: Wenn Sie einen Artikel verkaufen, so rechnen Sie doch, mir kostete das soviel und soviel, ich muß soviel Steuer zahlen und jetzt kostet der Artikel um soviel mehr und der Konsument muß die Ware um einen höheren Preis kaufen, das kann aber der Bauer nicht machen, der kann nichts überwälzen, der muß alles zahlen auch im erhöhten Betrage und er muß auch noch, was hier ins Gewicht fällt, seine Arbeitskräfte teurer bezahlen als früher. Die Produktionskosten haben sich aber für den Landwirt bedeutend erhöht und insbesondere auch dadurch, wie schon so oft erwähnt, durch die Landflucht, wodurch wir weniger Arbeitskräfte haben und diesen aber höhere Löhne bezahlen müssen. Wir können nichts überwälzen und wir müssen die erhöhten Steuern selbst zahlen, wie sie auf uns fallen und daher glauben wir im Rechte zu sein, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Im Sinne des Landtags-Beschlusses vom Jahre 1897/98 beantrage ich, von der Erwerbsteuer einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben im präliminierten Gesamtbetrage



von 1.430.576 K um ein Drittel höhere Umlagen einzuheben, als von der Grund-, reellen und ideellen Hausklassen- und Hauszinssteuer, sowie auch von den 5% von den Umlagen befreiten Neubauten, Landes-Gesetz vom 7. Juli 1897, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 67.“

Es ist zwar nicht ganz ein Drittel, ich möchte aber bemerken, daß wir mit einer runden Summe gerechnet haben und es würde, wenn man genau rechnet, sich etwas mehr ergeben, wir haben von diesem Drittel eben etwas nachgelassen. Der weitere Antrag würde lauten (liest):

„Durch diese rund 11%ige Erhöhung der Umlage von der Erwerbsteuer wird gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses eine Mehreinnahme von 157.363 K 36 h erzielt — sohin der erste Antrag des Landes-Ausschusses, 49% von der Grundsteuer einzuheben, seine Deckung findet.“

Es wird sohin beantragt, von der Grundsteuer 49% und von der Erwerbsteuer 66% Landesumlage einzuheben.“

Und somit schließe ich.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Pfritzer** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete **Wagner** hat uns da eine Geschichte erzählt, wie schlecht es den Landwirten geht und er glaubt, daß es uns Gewerbetreibenden in den Städten so brillant geht. Von dieser Ansicht möchte ich ihn gründlich kurieren. Der Gewerbsmann und besonders der kleine Gewerbsmann muß hart arbeiten, um sich sein tägliches Brot zu verdienen, gerade so wie der Landwirt, und eine Erhöhung der Erwerbsteuer ist absolut ausgeschlossen. Wir zahlen ohnedies um 6 Prozent mehr, als die Grundsteuerträger; die Grundsteuer wird immer sukzessiv ermäßigt, daß aber die Gewerbesteuer ermäßigt worden ist, davon habe ich noch nichts gehört, im Gegenteil, wir zahlen gegenwärtig um 1 1/10 Prozent mehr; das ist gesetzlich festgelegt. Von der hohen Zinssteuer hat er auch nichts gesprochen und wer trägt die Hauszinssteuer? die Städter und Gewerbetreibenden, und es kommt mir sonderbar vor, die Herren Vertreter der Landgemeinden müssen das zugeben, daß speziell im steiermärkischen Landtage sehr viel für die Agrarier getan wird und auf der anderen Seite wird uns noch vorgeworfen, daß wir zu wenig Steuer zahlen. (Abg. **Cinjpinner**: „Uns die Haut herunterziehen!“) Wie hoch wollen Sie uns denn noch hinaufschrauben?

Die Hauszins- und Erwerbsteuern, die nur von den Städtern und Gewerbetreibenden gezahlt werden, sind zu hoch im Verhältnis zu der Grundsteuer. Der

Bauer hat allerdings schwer zu arbeiten, aber er hat wenigstens das eine, daß er nicht hinfreditieren muß; der kleine Gewerbsmann, der Schuster, wenn er ein Paar Schuhe bringt, bekommt sein Geld nicht, der Landmann verkauft sein Getreide nur, wenn er bares Geld bekommt. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich bitte nur zu berücksichtigen, was hier bei den Gewerbetreibenden für Verluste sind. Es ist leider traurig, daß wir in dieser finanziellen Lage sind. Die Regierung soll sorgen, daß wir nicht immer höher und höher für die Gesamtregierung zu zahlen haben, daß wir zum Beispiel nicht für Galizien, Dalmatien, Bosnien u. s. w. für alle diese Länder aufkommen müssen. Hier liegt der Fehler, aber nicht darin, daß der Gewerbsmann zu wenig zahlt. Wir Gewerbsleute sind froh, daß wir unser tägliches Brot haben, und wir müssen uns ganz entschieden dagegen verwahren, daß man uns Vorwürfe macht, daß wir zu wenig zahlen, daß man uns also heranziehen soll. Das ist die Antwort auf die Rede des Herrn Abgeordneten **Wagner**; sie ist nicht vorbereitet, aber aus ganzen Herzen gegangen.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Aus den Bedeckungsanträgen ersehen wir, daß wir schon wieder vor einer nicht unbedeutenden Erhöhung der Umlagen stehen. Die Notwendigkeit, die Umlagen zu erhöhen, besteht nicht von heute, sondern diese bestand schon vor zwei Jahren. Meine Herren! Ich erinnere nur daran, als der letzte Voranschlag gemacht wurde, daß es gewiß fast allen Mitgliedern des hohen Hauses schon vollkommen klar war, daß damals die Umlagen schon hätten erhöht werden sollen, aber die Majorität dieses hohen Hauses hat die Erhöhung der Umlagen nur deshalb nicht zugeben wollen, weil die Wahlen vor der Türe gestanden sind und man nicht mit einer Erhöhung der Umlagen vor die Wähler treten wollte. Meine Herren! Ich erinnere daran, daß man so manche Dinge in den Voranschlag nicht hineingenommen hat, welche in den Voranschlag hineingehört hätten und daß so manche Ausgaben im Voranschlage nicht ziffermäßig zum Ausdruck gelangten. Vor zwei Jahren wurden zu einem Notstandsbau 50.000 K bewilligt. Dagegen wurde von unserer Seite protestiert und gesagt, daß dadurch nur die Landflucht gefördert würde, und heute ist es offen und klar, daß mit diesen 50.000 K eigentlich nichts geschehen ist. Die Leute haben nur ein bißchen Schnee geschaufelt, aber eigentlich ist nichts gemacht worden und so wird das Geld hinausgeworfen.

Ebenso ist es mit der Theater-Subvention. Es ist nicht notwendig, dieses Theater zu subventionieren, denn wenn es gut geführt wird, wird man auch größere Ein-



nahmen erzielen, damit das Theater existieren kann. Meine Herren! Diejenigen, welche ins Theater gehen, sollen auch die Eintrittskarten selbst bezahlen. Es wurden auch verschiedene Auslagen im Voranschlage nicht ziffermäßig ausgeführt; ich verweise nur darauf, daß die Ausgaben bezüglich der Notstandsunterstützungen nicht ziffermäßig ausgeführt wurden. Im Voranschlage sind keine Ziffern ausgeführt, und zwar deshalb nicht, um nicht mit den Umlagen hinaufgehen zu müssen und das gleiche war bezüglich der Auslagen für Flußregulierungen der Fall. Ich muß aber auch darauf hinweisen, daß der Rechnungsabluß vom Jahre 1901 ausdrücklich darstellt, daß im Jahre 1901 an Kreditpapieren um 731.053 K mehr verkauft als gekauft wurden und um diesen Betrag ist vom Landesvermögen mehr ausgegeben worden und dieser Betrag ist nicht mehr ergänzt worden. Verehrteste Herren! Wenn wir nun heute vor der Erhöhung der Umlagen stehen, dann ist es wohl allerdings notwendig, daß wir, insbesondere die Vertreter der Landgemeinden, darauf dringen, daß diese Umlagen gleichmäßig verteilt werden.

Herr Kollega Wagner hat bereits darauf hingewiesen, daß es nur recht und gerecht sei, wenn die Umlagen auf die Erwerbsteuer um ein Drittel erhöht werden.

Der Herr Abg. Pfriemer hat bestritten, daß dies gerechtfertigt sei, und so sehe ich mich benützt den Beweis zu erbringen, daß dies gerechtfertigt ist. Meine Herren, warum soll die Umlage auf die Erwerbsteuer nicht um ein Drittel höher erhoben werden, wie von der Grund- und Gebäudesteuer. Sie alle wissen, daß die Umlagen auf die Erwerbsteuer erst nach Abzug des Nachlasses berechnet werden, während sie von der Grundsteuer, ohne Abzug des Nachlasses berechnet werden.

Wir müssen von den Grundsteuernachlässen die Umlagen entrichten, während die Erwerbsteuerträger von ihren Nachlässen, die bedeutend höher als bei der Grundsteuer sind, keine Umlage entrichten.

Wenn die Erwerbsteuerträger von ihren Nachlässen ebenso eine Umlage entrichten würden, wie wir Grundsteuerträger, so würde sich folgendes ergeben: Die Erwerbsteuer beträgt 1.430.576 K, der 25prozentige Nachlaß der Erwerbsteuer macht 476.858 K. Wenn Sie diese Nachlässe zur Erwerbsteuer dazu rechnen, würde sich ein Betrag von 1.907.425 K ergeben. Wenn Sie nun von dieser Summe eine 50prozentige Umlage zahlen, macht dies genau 953.712 K aus und eben diese Summe macht es aus, wenn wir von der Erwerbsteuer eine um ein Drittel höhere Umlage nehmen, als von der Grundsteuer. Ist das eine Ungerechtigkeit? Können

Sie uns vorwerfen, daß unser Begehren etwa ein ungerechtfertigtes ist?

Wenn wir von unseren Nachlässen eine Umlage zahlen, können Sie nicht sagen, daß es ungerecht ist, wenn auch Sie von ihren Nachlässen die Umlage zahlen. Verehrte Herren, nehmen wir an, einen Grundsteuerträger mit 40 K, bei dem macht der 15prozentige Nachlaß 6 K; er zahlt also an Steuer 34 K und eine 50prozentige Umlage per 20 K, zusammen 54 K.

Nehmen wir andererseits einen Erwerbsteuerträger mit 40 K; dieser hat, weil er mit 40 K in der vierten Gruppe einen Nachlaß von 28 Prozent erhält, einen Nachlaß von 11 K 20 h und zahlt somit Steuer 28 K 80 h.

Die 50prozentigen Umlagen betragen von der Grundsteuer, weil die berechnet wird vom ganzen Betrage per 50 K, 20 K, während sie von der Erwerbsteuer, wenn sie gleichmäßig eingehoben wird, da der 28prozentige Nachlaß abgezogen wird, 14 K 40 h beträgt; also zahlt dieser Erwerbsteuerträger infolgedessen, daß er von seinem Nachlasse keine Umlagen bezahlt, bei der gleichen Besteuerungsgrundlage um 5 K 60 h weniger Umlagen als der Grundbesitzer.

Sagen Sie mir nun, wer zahlt die Umlage leichter, der Grundbesitzer oder der Erwerbsteuerträger? Das wollen Sie absolut nicht begreifen. Der Erwerbsteuerträger ist leichter in der Lage, die Steuer zu entrichten, als der Grundsteuerträger.

Es kann nicht bestritten werden, daß der Erwerbsteuerträger seine Steuer leichter überwälzt, während dies beim Grundsteuerträger nicht möglich ist und die Besteuerung ist beim Erwerbsteuerträger doch geringer, als beim Grundsteuerträger. Wir müssen von unserem Katastralreinertrage 22.7 Prozent Steuer entrichten, während der Erwerbsteuerträger bei mittlerem Geschäftsgange nur 10 Prozent vom Ertrage zu zahlen hat, also wir 22.7 Prozent von dem Ertrage und die 10 Prozent vom Ertrage der Grundsteuer, also um die Hälfte mehr als die Erwerbsteuerträger. Die Berechnung ist ganz ungleich und da wollen Sie behaupten, daß wir etwas Unrechtes verlangen, wenn wir sagen, daß Sie auch für Ihren Nachlaß Umlagen zahlen sollen wie wir. Das können Sie nicht behaupten und wir müssen mit aller Entschiedenheit darauf bestehen, daß die Umlagen so aufgeteilt werden, daß von den Erwerbsteuerträgern um ein Drittel höhere Umlagen gezahlt werden als von der Grundsteuer.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Ich hätte nicht gedacht, daß ich nochmals Gelegenheit werde nehmen müssen, über eine Angelegenheit zu



sprechen, über die ich mich in früheren Jahren bereits wiederholt und eingehend geäußert habe, und Sie müssen mir deshalb verzeihen, wenn ich Dinge wiederhole, die ich schon ein-, zweimal in diesem hohen Hause zur Kenntnis gebracht habe. Ich gebe ja rückhaltlos zu, daß es dem Landwirte sehr schlecht geht, aber meine Herren, ebenso nehme ich auch für uns Gewerbetreibende in Anspruch, daß es uns nicht besser geht und ich möchte das eine gleich eingangs meiner Rede erwähnen, daß ich noch nie gehört habe, daß man einen Notstandsfond für Gewerbetreibende geschaffen hat, sondern immer bei allen Beratungen des hohen Hauses war nur vom Notstande der Landwirte die Rede.

Ich habe Ihnen schon wiederholt aneinandergesetzt, daß dieser Nachlaß bei der Erwerbsteuer für uns Gewerbetreibende ja nur die Gutmachung eines großen Unrechtes ist. Meine Herren, Sie dürfen nicht vergessen, daß von der Grundsteuer im Jahre 1872 bei der Regulierung derselben der außerordentliche Kriegszuschlag weggefallen ist, während dem wir bis zur Steuerreform diesen außerordentlichen Zuschlag vom Jahre 1870 bis 1900 fröhlich mitzahlen mußten. Es ist daher dieser Nachlaß nur die Gutmachung eines alten Unrechtes.

Weiters dürfen wir nicht vergessen, daß die Nachlässe nicht allen Erwerbsteuerträgern gleichmäßig zugute kommen; allerdings die große Masse, die vierte Klasse, hat die meisten Nachlässe. Wie kommt aber die erste Erwerbsteuerklasse dazu, die keinen Nachlaß hat, und die zweite Erwerbsteuerklasse, die wenig Nachlässe hat, daß sie diesen enormen Zuschlag zur Staatssteuer für die Landesumlagen zahlen soll? Es läßt sich dieses Verlangen absolut nicht rechtfertigen. Weiters ist vom Herrn Voredner noch erwähnt worden der Unterschied in der Besteuerung bezüglich des Einkommens. Ja, meine Herren, es ist doch ein großer Unterschied, wenn ein Kleingewerbetreibender einen Ertrag von 300 fl. oder 600 K von seinem Gewerbe hat, gegenüber einem Landwirte, der von seinen Gründen einen Reinertrag von 600 K der Besteuerung zu Grunde gelegt hat. Das ist ein großer Unterschied, der im hohen Hause bisher nicht erwähnt worden ist und ich bitte, die Herren Landwirte zu fragen, deren Gründe einen Reinertrag von 600 K abwerfen, ob sie tatsächlich so leben und von dieser Rente, von diesem Einkommen, so leben müssen, als der Kleingewerbetreibende, der ganz anders dasteht, nämlich viel trauriger und bedauernswerter. Es ist weiter erwähnt worden, daß die Gewerbetreibenden diese Steuer ganz einfach auf ihre Kunden überwälzen können. Meine Herren, das verrät aber eine vollkommene Unkenntnis des heutigen Gewerbebetriebes. Gehen Sie hinaus und

fragen Sie, wo ein Gewerbetreibender neben dem andern sitzt, wo die Auswüchse des Gemischtwarenhandels die Produktionsgewerbe vollständig ruinieren, fragen Sie, ob ein gewerblicher Produzent in der Lage ist, diese erhöhte Auflage, die er bezahlt hat, auf seine Kunden zu überwälzen, das ist ganz ausgeschlossen. Das ist der Niedergang des Gewerbes, die große Konkurrenz hat uns Gewerbetreibende an den Bettelstab gebracht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur noch etwas erwähnen. Es wird uns von den Herren immer vorgeworfen, daß wir damals bei der Beschlußfassung im hohen Hause für dieses Drittel gestimmt haben. Sie haben dies nachgewiesen aus dem stenographischen Protokolle u. s. w.

Nun da möchte ich denn doch einwenden, daß das nicht ganz richtig ist, denn der Herr Abg. von Pengg hat in der Debatte den Antrag gestellt, daß die Erwerbsteuerträger höchstens mit einem Viertel höher besteuert werden sollen, als die übrigen Realsteuerträger. Das ist heute noch nicht ausgesprochen worden und weiter möchte ich bei dieser Gelegenheit nochmals erwähnen, daß wir bei diesem Beschlusse unter einem ganz anderen Gesichtspunkte gestanden sind.

Man hat damals bei der Einführung des neuen Steuergesetzes sich von der Personal-Einkommensteuer einen so immens hohen Ertrag versprochen und gesagt, Ihr werdet an Überweisungen so und so viel bekommen, daß eigentlich die Anforderungen an die Steuerträger viel geringer sein werden und Sie wissen, daß diese Personal-Einkommensteuer, die von Fachmännern in Wien, die sich gut auszukennen gemeint haben, auf 80 bis 100 Millionen veranschlagt wurde. Und was war der Erfolg? Nicht einmal 23 Millionen, daher darf man uns nicht vorhalten, daß wir seinerzeit für diese Erhöhung gestimmt haben, weil wir damals unter anderen Voraussetzungen gestanden sind.

Ich möchte zum Schlusse bitten, daß Sie endlich einmal die Gewerbetreibenden mit dieser Steuerhöhung in Ruhe lassen, denn es ist für uns das Betonen unseres Standpunktes eine lästige und langweilige Sache, wenn sie immer und immer wieder vorgebracht wird. Ich habe geschlossen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Freiherr v. Hofitansky (M.=G. Leibniz): Wenn ich zu den Bedeckungsanträgen spreche, tue ich es in der ehrlichen Absicht, nicht die Explosivstoffe, welche im Laufe der in einigen Stunden endigenden Session sich angesammelt haben, und nun allerdings durch die Annahme des Wahlrechtsgesetzes teilweise schon sich verflüchtigt haben, in ihren Nesten zur Explosion zu bringen, trotzdem mir und meiner Partei diese von Parteileidenschaft freie Besprechung der Bedeckung der Voranschläge



etwas schwer gemacht wird infolge der sehr heftigen Angriffe, welche in der über die Jagdrechtsfrage abgeführten Debatte von Herrn Abg. Größwang in ganz unvermittelter Weise gegen einen meiner Parteigenossen gerichtet hat. (Abg. Größwang: „Das war mein gutes Recht!“) Ich will auf das Meritorische dieser Angriffe nicht mehr zurückkommen. Wenn Sie mir gesagt haben und Vorwürfe darüber gemacht haben, daß wir in der Wahlreformfrage heute nach Ihrer Anschauung mit deutschfeindlichen Parteien gegangen sind, um die Wahlreform zustande zu bringen, so muß ich dem Herrn Abgeordneten Größwang antworten, daß es mindestens ebenso bemerkenswert ist, wenn ein deutscher Abgeordneter einen anderen deutschen Abgeordneten angreift. Ich muß daher — die Anschauungen des Herrn Größwang decken sich auch in diesem Falle nicht mit den meinigen — entschieden und energisch diese ganz unqualifizierbaren Angriffe zurückweisen! Und damit lehre ich zur Besprechung der Bedekungsanträge zurück, welche Besprechung ich sine ira et studio, nur von sachlichen Momenten geleitet, vornehmen werde. Meine Herren! Es haben bereits einige meiner früheren Vorredner — und wenn ich nicht irre, ist dies von der rechten Seite des hohen Hauses geschehen — darauf hingewiesen, daß die plötzliche Erhöhung der Umlagen, wie wir sie heute erfahren, beziehungsweise wie wir sie im Laufe der Session erfahren haben, etwas war, was nicht überraschend gekommen ist, sondern ich möchte sagen, sich als ein Ergebnis von Tatsachen eingestellt hat, welche nicht nur den Mehrheitsparteien — ich verweise diesbezüglich auf meine Rede, welche ich in der VI. Session der VIII. Landtagsperiode gehalten habe — vollkommen bekannt, sondern auch den Minderheitsparteien nicht fremd waren! Wir alle wußten, daß der Aufwand der Landeshaushaltung folgerichtig und unbedingt zu einer Erhöhung der Umlage führen wird müssen. Nun, meine Herren, wir stehen auf dem natürlichen Standpunkte, daß es, wenn man eine Schuld abzutragen hat, für den Schuldner gewiß leichter ist, diese Schuld in Raten abzustatten, als wenn man plötzlich diese Schuld auf einmal zahlen muß! Nun muß ich das, was der Herr Abgeordnete Hagenhofer sagte, vollaus bestätigen, daß nämlich schon in der letzten Session ein Defizit vorhanden war, welches durch Umlagenaus-schreibung gedeckt werden hätte sollen. Aber wir standen vor den Neuwahlen! Bei einer ordentlichen Landeshaushaltführung wären Sie schon damals verpflichtet gewesen, mit den Umlagen in die Höhe zu gehen, mit der Umlagenerhöhung einzusetzen, denn, wie gesagt, damals hat sich schon ein Defizit ergeben, und mußte dieses Defizit aus den Kassebeständen gedeckt werden! Meine Herren!

Sie haben die Umlagen damals nicht erhöht. Die Folgen zeigen sich heute. Es ist dann, wenn ich so sagen darf, die regierungslose Zeit gekommen, indem wir durch die übrigen Verhältnisse im Reiche uns vor dem fait accompli befanden, daß der Landtag nicht einberufen wurde, beziehungsweise, daß der Landtag nur eine sehr kurze Session zu einer Zeit abgehalten hat, wo eine wirkliche Beratung des Budgets nicht möglich war, und der Landtag sich mit Budget-Provisorien behelfen mußte. Ich will gelten lassen, daß damals der Landes-Ausschuß abermals zu den Kassebeständen greifen mußte, weil eine Umlagenerhöhung Schwierigkeiten verursacht hätte, und so in den Kassebeständen abermals eine wesentliche Ebbe durch force majeure eingetreten ist. Nun aber hat der Landes-Ausschuß selbst eingestanden, daß durch diese fortgesetzte Heranziehung der Kassebestände dieselben heute derart geschwächt sind, daß eine neuerliche Heranziehung derselben total ausgeschlossen ist. Meine Herren, ich mag ja vielleicht Unrecht haben, wenn ich das Gefühl habe, daß es doch eigentlich nicht eine gute Wirtschaftsführung ist, wenn das, was durch eine geschickte Präliminierung geschaffen werden konnte, nämlich der Überschuß in den Kassen, welcher für unvorhergesehene Ereignisse gewiß gute Dienste leisten hätte können, wenn dieser Überschuß oder diese Kassebestände herangezogen werden, um das Defizit zu decken, welches einzig und allein durch Umlagen zu decken gewesen wäre.

Meine Herren! Wir haben heuer eine plötzliche Umlagenerhöhung von 5 Prozent bekommen; ist aber irgend ein Versuch gemacht worden, diese Umlagenerhöhung, die vorausgesehen wurde, wenigstens teilweise zu vermeiden? Nein, sie ist heute da, trotzdem und vielleicht gerade deshalb da, weil in den verflossenen Jahren die Bedekungsanträge, welche das Defizit vermäntelt haben, angenommen worden sind. Es werden nun die Umlagen plötzlich um 5 Prozent erhöht, obwohl man schon Jahr für Jahr vorher gewußt hat, daß man ohne eine Umlagenerhöhung nicht auskommen wird können. Ich behaupte ganz ruhig und spreche vom Standpunkte als steuerzahlender Landwirt, daß es uns lieber gewesen wäre, wenn eine Verteilung dieser Landesumlagenerhöhung stattgefunden hätte. Bei einer Verteilung, bei einer entsprechenden Erhöhung der Umlagen in verflossenen Jahren, wäre es heute nicht notwendig, auf diese Höhe hinauf zu kommen, wie sie uns zur Annahme vorliegt; wir hätten die Kassebestände nicht geschwächt, aus diesen Kassebeständen im geringem Maße nur die allernotwendigsten Beträge entnehmen müssen, und wären heuer mit einer Landesumlagenerhöhung von 3, höchstens 4 Prozent auskommen.



Schon im Jahre 1901, wenn ich nicht irre, wo 157.000 K den Kassebeständen entnommen wurden, hätte die Umlage erhöht werden müssen. Damals, bei der ordentlichen Budgetberatung, hätten wir schon eine 1prozentige Umlagerhöhung statuieren sollen; aber, meine Herren, damals wäre das allerdings unangenehm gewesen! Man stand vor den Neuwahlen! Eine Wählerversammlung mit dem Geständnis einzuleiten, daß die Umlagen erhöht werden mußten, war nicht nach dem Geschmacke der Herren!

Heute haben wir eine Umlagerhöhung von 5 Prozent, und heute, meine Herren, ich bin da nicht Prophet, ich sage das, was alle Herren wissen, heute ist es Tatsache, daß wir sagen müssen, daß im nächsten Jahre eine weitere Umlagerhöhung, ich glaube zum mindesten in der gleichen Höhe wie die heurige, wird eintreten müssen, wenn wir nicht auf das gefährliche Experiment, die Verzehrungssteuer um 10 bis 15 Prozent zu erhöhen, greifen wollen. Das sind Tatsachen, und ich sehe voraus, daß unser geehrter Herr Landes-Ausschußreferent, Herr Dr. v. Derjchatta in seiner Antwort, die er uns geben wird, sich berufen wird, auf die immer steigenden Ausgaben, sich berufen wird auf den kategorischen Imperativ, vor welchen er sich gestellt sah, und darauf hinweisen wird, daß die Anschauung nicht zu verurteilen ist, etwas unangenehmes so lange als möglich hinauszuschieben, um die Bevölkerung davor zu bewahren u. s. w. Ich sehe auch voraus, daß gesagt werden wird, ja, wenn die böse Regierung nicht wäre, die böse Reichsregierung, ja wenn mit gleichem Maße gemessen und den Deutschen dasselbe zugestanden werden würde, was den Tschechen und den polnischen Schlachzigen gegeben wird. Meine Herren, ich unterschreibe das Wort für Wort; ich muß erklären, daß es wirklich einem weh tut, wenn man sieht, wie Millionen für unterschiedliche Zwecke seitens der Regierung liquid gemacht wurden für die Sudetenländer, für die Tschechen und Polen, wenn wir sehen, daß der Stadt Prag, wenn auch für Affanierungszwecke 16 Millionen Kronen bewilligt wurden, während die Alpenländer behandelt werden nicht wie ein Stiefkind, sondern wie ein Aschenbrödel.

Wir wissen auch, daß wir bei der Investitionsvorlage einfach zu kurz gekommen sind, und nicht nur zu kurz gekommen sind, sondern vom Standpunkte Steiermarks aus geradezu einen schweren Schlag erlitten haben, und wenn heute über den Niedergang des Gewerbestandes geklagt wird, so hängt diese Klage, soweit Graz in Betracht kommt, sehr mit der Vernachlässigung der Interessen dieser Stadt seitens der maßgebenden Faktoren zusammen.

Wenn der Gewerbestand heute über den Niedergang klagt, so muß darauf hingewiesen werden, daß gerade die Investitionsvorlage durch die Beiseiteschiebung der Stadt Graz, der Stadt Graz und ihrem Handel und Gewerbe Wunden schlagen wird, die niemals mehr zum vernarben gebracht werden dürften; es wird durch den Bau der Tauernbahn, durch die zweite Verbindung mit Triest, die mit der den Steiermärkern eigenen Gutmütigkeit und Freigebigkeit bewilligt wurde, ohne daran zu denken, daß Graz und Steiermark einen furchtbaren Nachteil erleiden werden, da der Hauptverkehr, der heute nach Triest über Graz gegangen ist, von Graz abgelenkt, und für diesen Hauptverkehr eine andere Strecke benötigt werden wird, wenn die Tauernbahn einmal ausgebaut ist! Und das, meine Herren, ist von Bedeutung für Graz. Man spricht immer von Graz als Großstadt. Meine Herren, Graz liegt ohnedies schon sehr ungünstig, ist so hinausgeschoben aus der Mitte des Landes durch eine unglückliche Eisenbahnpolitik, die alle Eisenbahnen von Graz, ich möchte sagen, abgelenkt, und Graz nicht als Mittelpunkt betrachtet hat, von welchem und zu welchem alle Bahnen führen sollten. Graz hat ohnedies schon schwer gelitten und wird durch die Tauernbahn mit dem Lande Steiermark noch schwereren Schaden erleiden, davon bin ich überzeugt.

Es wird auch hier gesagt werden, daß die Regierung nichts macht. Und die Parteien?

Wenn mir etwas imponiert, so imponiert mir geistiges Wissen und Können, es ist das das einzige, was mir bei einem Menschen imponieren kann, und ich bin gewiß der letzte, der dieses geistige Wissen und Können dem Führer der deutschen Volkspartei abspricht, wenn ich aber der Führer einer solchen Partei wäre, so würde ich meine Partei so führen, daß die Regierung diese Partei sehr ernst nehmen müßte und sich nicht unterstellen dürfte, mit dieser Partei, ich finde jetzt nicht das richtige Wort, sagen wir, herumzuspringen, und über diese Partei zur Tagesordnung hinwegzugehen. Es ist vielleicht gescheiter, es geht eine Vertretung in Frankfurt, als wenn man sich sagen muß, wir haben eigentlich keinen Erfolg aufzuweisen und zu erzielen gehabt. Ich will damit keinen Angriff auf die deutsche Volkspartei als solche machen. (Heiterkeit. Abg. Walz: „Was wollen Sie denn noch tun?“ Abg. Großwang macht einen Zwischenruf.) Ihre Zwischenrufe, Herr Großwang, imponieren mir absolut nicht, ebenso wie Ihre urkräftigen Ausdrücke das verraten, daß Sie „knigges Umgang mit Menschen“ nicht gelesen haben. (Abg. Großwang macht einen Zwischenruf.) Also tun Sie sich ausschleimen, das geniert mich gar nicht. Ich wollte mir die Tatsache



feststellen, daß, wenn einerseits hier im hohen Hause gesagt wird, daß die Regierung schuld daran trägt an der schlechten finanziellen Lage der Länder und überhaupt unserer Alpenländer, die Mitschuld zum mindesten auch gewisse deutsche Parteien trifft und insbesondere die deutsche Volkspartei sich vor Augen halten sollte, daß es besser wäre, mit der Regierung ein ernsteres Wort zu sprechen, als es bisher geschehen ist.

Meine Herren! Ich kehre zum Voranschlage zurück und wiederhole, indem ich schließe, daß meine Partei und ich den Vorgang, wie er durch die plötzliche Erhöhung der Umlage auf 5 Prozent beliebt wurde, nicht gutheißen, und sehen wir auch keinen Anlaß dafür, daß unsere Partei für das Budget stimmt, wodurch sie nur ein Vertrauensvotum für diesen Vorgang abgeben würde; wir werden daher bei der Abstimmung so vorgehen, daß wir gegen die Bedekungsanträge stimmen werden. Es hätte früher angefangen werden sollen, Ordnung in die Landesfinanzen zu bringen!

Abg. **Zickar** (L.-G. Rann): Hohes Haus! Ich habe im Finanz-Ausschusse, als die Bedekungsfrage zur Verhandlung kam, erklärt, daß ich nicht in der Lage bin, für die Bedekungsanträge zu stimmen, und habe auch die Gründe dafür angegeben, nämlich: Daß uns diese so plötzliche sprunghafte Erhöhung der Landesumlagen um 5 Prozent doch viel zu hoch gegriffen erscheint, als daß wir dieselbe vor unseren Wählern verantworten könnten. Außerdem habe ich die Gründe aus nationalen Rücksichten angeführt, die uns hinderlich sind, für diese Anträge zu stimmen. Ich habe mich berufen auf unsere Erklärung in der Session des Landtages zu Ostern, wo wir gesagt haben, daß wir uns von der Majorität des Landtages bedrückt fühlen, und so lange dieses Verhältnis andauern wird, wir nicht für das Provisorium stimmen können. Und aus demselben Grunde können wir auch jetzt nicht für die Erhöhung der Landesumlage um 5 Prozent unsere Stimme abgeben. Wegen dieser meiner Erklärung im Finanz-Ausschusse wurde ich von dem Herrn Obmann-Stellvertreter des Finanz-Ausschusses zur Ordnung gerufen, oder wie man es nennen will. Es wurde nämlich meine Behauptung zurückgewiesen, als ob wir seitens der geehrten Mehrheit des Landtages bedrückt werden würden, nachdem ja seitens des Herrn Obmann-Stellvertreters im Finanz-Ausschusse erklärt und behauptet wurde, daß die Majorität des Landtages auch für die Slovenen sehr väterlich sorge. Nun will ich ganz objektiv an der Hand von Tatsachen untersuchen, ob meine Behauptung im Finanz-Ausschusse richtig war oder nicht. Vor allem erlaube ich mir eine allgemeine Bemerkung zu machen. Es muß doch jedem Volksvertreter

gestattet sein, darüber ein Urteil abzugeben, ob seitens der Majorität einer politischen Körperschaft mit dem Steuergulden richtig umgegangen wird, und ob hier, in diesem speziellen Falle, die Minderheit der Landbevölkerung von Steiermark die Slovenen von der Majorität des Landtages wirklich so behandelt werden, wie sie nach dem natürlichen Rechte und nach dem Staatsgrundgesetze behandelt werden sollten. Eine solche Kritik an dem Vorgehen einer Majorität irgend einer Körperschaft darf sich jeder Wähler erlauben, jedem Steuerzahler muß dieses Recht zustehen, und umsomehr einem Volksvertreter. Das geschieht auch überall in allen politischen Körperschaften; es wird sogar eine viel schärfere Kritik an dem Vorgehen der Majorität geübt. Nur in dem steiermärkischen Landtage oder dessen Ausschüsse soll dieses Recht den Abgeordneten nicht zustehen. Ich würde eine solche Zurückweisung begreifen, wenn es unwahr wäre, was wir stets behauptet haben, daß wir uns nicht im Genusse aller jener Rechte befinden, welche uns nach dem natürlichen Rechte und nach dem Staatsgrundgesetze zustehen. Nun aber, wie sieht es in der Wirklichkeit aus? Um einige konkrete Beispiele anzuführen, möchte ich fragen: Bekommen unsere slovenischen Gemeinden und Bezirke seitens der Organe der Majorität des Landtages auch Zuschriften, welche ihnen verständlich sind? Nein, meine Herren. Als vor Jahren slovenische Gemeinden sich darüber beschwerten, die ihnen in einer ganz unverständlichen Sprache zugesandten Geschäftsstücke an den Landes-Ausschuß zurückgesendet und um eine slovenische Übersetzung gebeten haben, wurden sie mit Geldstrafen bedroht. Mir ist ein Fall bekannt und ich habe ihn schon einmal hier zur Sprache gebracht, daß einer Gemeinde eine Geldstrafe von 100 fl. angedroht wurde, wenn sie die deutsche Zuschrift des Landes-Ausschusses nicht in Behandlung nimmt. Nun muß ich leider gestehen, daß auch seitens der politischen Behörden, ganz so, wie seitens des Landes-Ausschusses den Slovenen gegenüber vorgegangen wird. Ich habe zu Ostern Seine Exzellenz den Herrn Statthalter gebeten, er möge die untergeordneten politischen Organe anweisen, daß sie den slovenischen Gemeinden und Bezirken auch Zuschriften zusenden, welche von denselben verstanden werden; allein dieser Appell hatte keine Wirkung. Ich habe erst vor kurzem eine Zuschrift erhalten, von einer Gemeinde, worin dringend gebeten wird, es möge veranlaßt werden, daß seitens der politischen Behörde dieser Gemeinde und überhaupt den Gemeinden Zuschriften zugesandt werden, welche denselben verständlich sind. In dieser Zuschrift wird ausgeführt, welche Schwierigkeiten es gibt, wenn an slovenische Gemeinden deutsche Zuschriften einlangen,



wie man oft stundenlang herumgehen muß, um jemand aussindig zu machen der es richtig oder falsch auseinanderlegt, was die politische Behörde eigentlich verlangt. Meine Herren, so sieht es bei der obersten politischen und autonomen Behörde des Landes aus. Wenn man nun sein Recht sucht oder sich gegen diese Rechtsverletzung beschwert, so wird man mit Geldstrafen bedroht. Und da wagt man, einen slowenischen Abgeordneten, der diese gerechtfertigten Beschwerden vorbringt, zur Ordnung zu rufen und zu behaupten, daß es nicht wahr ist, daß ungerecht gegen die Slowenen vorgegangen werde. Ich möchte Seine Exzellenz den Herrn Statthalter auch noch um etwas anderes bitten, und ich glaube auch in dieser Beziehung, im Namen anderer Herren sprechen zu dürfen. Es möge nämlich seitens der politischen Behörden etwas rascher in der Erledigung von gewissen Refurken und Eingaben vorgegangen werden, daß man nicht monatelang warten muß, bis der Akt endlich erledigt wird. — Ich habe vor Jahren schon auf das große Unrecht aufmerksam gemacht, welches den Slowenen dadurch zugefügt wird, daß an den Eisenbahnstationen in Untersteiermark, in erster Linie an den Landesbahnen, nur deutsche, den Slowenen ganz unverständliche Stationsaufschriften angebracht sind, und daß die Stationsnamen nur in einer ganz fremden, den Slowenen ganz unverständlichen Sprache ausgerufen werden. (Ruf: „Da hört sich doch alles auf“.) So ruft man z. B. auf der Bahnstrecke Pöltschach—Gonobitz eine Haltestelle mit der Bezeichnung „Planckenstein“ aus, und eine mit dem Namen „Gattersdorf“. Diese Namen sind den Leuten dort vollständig unbekannt, denn sie können nur die Orte „Zbelovo“ und „Dražinjava“. Das sind die Namen, die die Leute verstehen. Und auf der Landesbahn Gilli—Wöllan werden die Namen „Sachsenfeld“, „Heilenstein“ und „Riehdorf“ („Rihdorf“) ausgerufen. Diese Namen klingen ganz anders, als die Stationsnamen in der slowenischen Sprache, welche dort allgemein gesprochen wird, und welche heißen „Žalec“, „Polzela“ und „Rečica“. Ich meine also, daß das gewiß nicht von einem Wohlwollen des Exekutivorganes der Landtagsmajorität zeugt, wenn uns solches Unrecht immerfort noch zugefügt wird. Es ist aber merkwürdig, daß an den Landesbahnen doch slowenische Aufschriften zu finden sind, nämlich „Pozor na vlak“, das heißt „Achtung auf den Zug“. Warum diese Inkonsistenz? Wenn es notwendig war, diese Aufschrift „Achtung auf den Zug“ in slowenischer Sprache anzubringen, warum soll es dann nicht notwendig sein, auch die Stationsnamen in der heimischen Sprache anzubringen? Wie kleinlich auch in anderen Fällen und höchst ungerecht die Landesverwaltung uns gegenüber

vorgeht, ersieht man aus dem Umstande, daß im Unterlande errichtete Landesanstalten, z. B. Krankenhäuser, Siechenhäuser, landwirtschaftliche Rebschulen, Winzerschulen, dann die landwirtschaftlichen Bolletierungsämter nur deutsche Aufschriften haben, obschon alle Bevölkerungskreise Eintritt in diese Anstalten haben, und daher auch wissen sollen, was die eine oder die andere Aufschrift bedeutet. Das ist eine geradezu grenzenlose Rücksichtslosigkeit der slowenischen Nation gegenüber, die ja doch den dritten Teil der Landesbevölkerung ausmacht! Ich muß noch einige Worte über eine Lehranstalt sprechen, über welche Kollege Roškar gestern schon gesprochen hat, nämlich über die landwirtschaftliche Obst- und Weinbauschule in Marburg. Unter den 174 landwirtschaftlichen Lehranstalten, welche zu Ende 1902 in Österreich bestanden, gibt es deren auch 3, in welchen die Unterrichtssprache slowenisch ist. Bekanntlich gibt es drei Kategorien von diesen landwirtschaftlichen Schulen. Hochschulen, deren gibt es 2, eine in Wien und eine in Krakau; höhere oder Mittelschulen für verschiedene Fächer der Landwirtschaft, deren gibt es 20, und niedere Schulen 152. Die Schüleranzahl in allen diesen landwirtschaftlichen Schulen betrug Ende 1902: 6.431, und von diesen Zöglingen waren beiläufig zwei Drittel genau 4.475 Söhne von Land- und Forstwirten. Von diesen landwirtschaftlichen Schulen gibt es deren in Steiermark 5; erstens die Forstlehranstalt in Bruck, zweitens die Ackerbauschule zu Grottenhof, drittens die Waldbauschule zu Gußwerk, viertens die Obst- und Weinbauschule zu Marburg und fünftens die Gartenbauschule zu Graz. In allen diesen in Steiermark befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten ist die Unterrichtssprache deutsch. Landwirtschaftliche Lehranstalten mit slowenischer Unterrichtssprache gibt es in ganz Österreich 3; eine in Görz, eine in Stauden (Germ) in Krain und noch eine dritte, nämlich die Haushaltungsschule für Hausfrauen in Laibach. Die übrigen landwirtschaftlichen Lehranstalten sind, u. zw. mit deutscher Unterrichtssprache (im Jahre 1900) 70, mit böhmischer Unterrichtssprache 63 und mit polnischer 17 u. s. w. Die Ackerbauschule zu Grottenhof hat 2 Jahrgänge und 1 Vorbereitungsstufe, die Obst- und Weinbauschule in Marburg hat 3 Jahrgänge. In einem Berichte des Ackerbau-Ministeriums aus dem Jahre 1900 liest man in der Anmerkung: Bei der Obst- und Weinbauschule in Marburg im ersten Jahrgang wird an slowenische Zöglinge der Unterricht in ihrer Muttersprache erteilt. Nun das klingt sehr schön, aber fragen wir, ist das auch wirklich so? Wie kann das auch der Fall sein, weil dort ja kein Fachlehrer angestellt ist, der der slowenischen Sprache mächtig ist. (Ruf: „Er



kann vielleicht sprechen, aber der slovenischen Schriftsprache ist er nicht mächtig.") Dieser erste Jahrgang in Marburg ist einfach dazu bestimmt, um die slovenischen Bauernsöhne in dem Deutschen zu drillen, damit die Zöglinge im zweiten und dritten Jahrgange den in deutscher Sprache vorgetragenen Lehrstoff verstehen. Es geht jedoch infolge dessen ein ganzes Jahr verloren.

Es ist aber auf diese Beschwerde des Herrn Roskar erwidert worden, daß es für die slovenischen Zöglinge von großem Vorteil wäre, wenn sie sich die deutsche Sprache aneignen. Ich muß wohl sagen, daß in erster Linie wir Slovenen selbst zu beurteilen haben, was uns zum Nutzen gereicht. Diese Schule in Marburg, und daselbe gilt auch von der Ackerbauschule in Grottenhof, ist eine Schule niederer Kategorie, dazu bestimmt, daß die Zöglinge, welche den Unterricht dort absolviert haben, den zu ererbenden Grund und Boden zu Hause mit Nutzen und verständnisvoll bewirtschaften können. Die Zöglinge aus diesen Schulen sind nicht dazu berufen, um etwa als Ökonomieverwalter weit in der Welt ihr Fortkommen zu suchen, weil man immer einwendet, sie werden dann ein besseres Fortkommen finden, wenn sie sich in der deutschen Sprache ausgebildet haben. Es ist doch ganz gleichgültig, ob die Obstbäume, die Reben, dann Äcker und die Wiesen von Leuten gepflegt und bearbeitet werden, die der deutschen oder der slovenischen Sprache mächtig sind, wenn sie nur das Verständnis dazu haben. Deshalb ist noch kein Obstbaum und keine Weinrebe fruchtbarer und ertragreicher geworden, wenn der Bearbeiter der deutschen Sprache mächtig war.

Dagegen haben wir nichts einzuwenden, wenn die deutsche Sprache als Lehrgegenstand in den Lehrplan aufgenommen wird. Aber wahr ist, wie ich schon erwähnt habe, daß die Eltern der slovenischen Bauernsöhne, da letztere ein ganzes Jahr verlieren, einen riesigen Schaden dadurch erleiden, daß die slovenischen Bauernsöhne ein ganzes Jahr länger in dieser Anstalt zubringen müssen, als es einem deutschen Bauernsohne notwendig ist. Der Bauer muß für die Zeit, als sein Sohn die Lehranstalt besucht, häufig eine Arbeitskraft aufnehmen, was eben heutzutage mit großen Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden ist. Diesen Dienstboten muß der slovenische Bauer ein Jahr länger bezahlen als es notwendig wäre, wenn die Anstalt so eingerichtet wäre, daß der slovenische Bauernsohn seine Studien auch in zwei Jahren absolvieren könnte. Nun ist gesagt worden: Die slovenischen Zöglinge haben an beiden Lehranstalten, in Marburg sowohl als in Grottenhof, die Prüfungen sehr gut bestanden. Das gebe ich zu; aber dieser gute Erfolg

ist nicht der Einrichtung der Lehranstalten zuzuschreiben, sondern mehr dem Talente und dem großen Fleiße der slovenischen Bauernsöhne, welche diese Anstalt besuchen. (Abg. Pfriemer: „... und der Lehrer!") Da geht das kleine Land, die Markgrafschaft Görz, viel gerechter vor. Daselbst gibt es zwei landwirtschaftliche Lehranstalten, eine mit italienischer und die andere mit slovenischer Unterrichtssprache. Und diesen großen Schaden leiden die Slovenen schon durch dreißig Jahre. Die Folge dieser Einrichtung war die, daß viele slovenische Bauernsöhne lieber die landwirtschaftliche Schule zu Germ (Stauden) in Krain aufsuchen, als daß sie hier drei Jahre zubringen müssen. Eine andere Folge dieser nur deutschen Lehranstalten ist auch diese, daß es politische Körperschaften und Bezirksvertretungen im Unterlande gibt, welche eigene Stipendien errichteten, damit die steirischen slovenischen Bauernsöhne ihre Studien in Germ in Krain absolvieren können. Es ist vom Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses auch eingewendet worden gegen die Berechtigung unserer Forderung nach Errichtung einer solchen slovenischen landwirtschaftlichen Schule: Ja, ihr habt keine Lehrbücher! Ich habe schon gesagt, hohes Haus, solche slovenische landwirtschaftliche Lehranstalten bestehen in Görz, Laibach und Unterkrain; es werden daher auch die nötigen Lehrbücher in slovenischer Sprache vorhanden sein und können die slovenischen Zöglinge ihren Unterricht bekommen. Nun frage ich: Ist das wirklich eine wohlwollende Behandlung der Slovenen seitens der geehrten Majorität des hohen Landtages, wenn die slovenischen Bauernsöhne bei diesen Verhältnissen einen solchen Schaden erleiden müssen?

Ich muß mit wenigen Worten noch über eine Lehranstalt sprechen, welche wir ja zu Ostern bekämpft haben. Es ist das die deutsche Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg. Wir haben damals schon hervorgehoben, daß diese Lehrerinnenbildungsanstalt unnötig und überflüssig sei (Rufe: „Oho!"), nachdem eine ähnliche Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg schon besteht (Rufe: „Eine Klosterschule!") und bezüglich derselben sagten wir, daß die Lehrerinnen, die herangebildet werden, nicht imstande sein werden, ihre schwere Aufgabe an slovenischen Schulen zu lösen; wir haben gesagt: Es ist ein überflüssiges und hinausgeworfenes Geld, welches man da zahlen muß für die Erhaltung einer solchen deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg. Man hat auch damals hingewiesen auf die möglichen Überschreitungen des Erfordernisses für die Erhaltung dieser Anstalt. Und diese Überschreitung ist nun schon eingetroffen. Wenn Sie die Anträge des Finanz-Ausschusses in die Hand nehmen, werden Sie finden, daß die Vor-



anschläge für die Jahre 1903 und 1904 überschritten wurden, und das wird sich gewiß in den nächsten Jahren gleichfalls wiederholen.

Ich muß noch etwas erwähnen. Ich habe im Auge das Repertorium von Steiermark, das vom Landes-Ausschuße hinausgegeben wurde. Es ist das ein offizielles statistisches Buch für Steiermark, sonst recht praktisch eingerichtet. Was finden wir aber darin? Aus diesem Buche sind die slovenischen Namen vollständig verschwunden. Es ist das Verhältnis der slovenischen Bevölkerung zu der deutschen im Lande darin nicht angeführt und es findet sich darin kein einziger slovenischer Name für Städte, Märkte, Gemeinden, Dörfer und Ortschaften in Steiermark. Wenn man dieses Buch zur Hand nimmt, so sieht es so aus, als ob in Steiermark die Slovenen überhaupt nicht existieren würden und ich frage: Ist das auch ein Zeichen des Wohlwollens seitens der Exekutivorgane der Landtagsmehrheit gegenüber den Slovenen? Da möchte ich schon recht sehr bitten, wenn wieder ein solches Buch auf Grundlage der letzten Volkszählung verfaßt und aufgelegt werden soll, daß man die schon vorhandenen Daten aus den staatlichen statistischen Ausweisen einfach herübernehmen möge.

Wir haben wiederholt erklärt, daß wir für alle Wohltätigkeitsvereine und Anstalten stimmen, nur für die Unterstützung solcher Vereine und Anstalten können wir unsere Stimmen unmöglich abgeben, welche ihrer Bestimmung nach dazu dienen, unser slovenisches Volk zugrunde zu richten. Diese Bestimmung haben ganz offenbar die „Südmark“ und der Deutsche Schulverein, dann die verschiedenen Studentenheime und das Mädchenheim zu Pettau. Hier wird unser Geld genommen und dazu verwendet, daß wir zugrunde gerichtet werden. Ganz dasselbe, was Preußen im Großen betreibt mit der bekannten Hundert-Millionen-Mark-Politik gegenüber den Polen, das wird eben durch die hier angeführten Vereine auch bei uns betrieben. Man kann das leugnen, aber trotzdem bleibt es Wahrheit. Ich habe also, glaube ich, hinlänglich bewiesen, daß wir Slovenen nicht mit jenem Wohlwollen und jener Gerechtigkeit behandelt werden, wie wir es nach unserer Bevölkerungszahl und unserer Steuerleistung gewiß verdienen.

Es ist nicht richtig, daß die Mehrheit der Landesvertretung für die steirischen Slovenen Sorge trage. Wir sind demnach auch nicht in der Lage, für die gestellten Bedeckungsanträge zu stimmen. Wir erklären aber, daß wir sofort zu gewinnen sein werden, wenn die geehrte Majorität der Landesvertretung uns gegenüber gerecht vorgehen wird.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Gestern haben wir dem Landes-Ausschuße auf Grund des Vorausschlages zu den verschiedenen Kapiteln und Titeln Tausende und Hunderttausende, ja sogar Millionen Kronen zum Ausgeben bewilligt; heute nun verlangt der Landes-Ausschuß, daß wir demselben dieses Geld zur Auszahlung übergeben sollen. Nachdem wir dieses Geld aber nicht haben, so stehen wir vor der Tatsache, welche ich gestern angedeutet habe, daß wir in den Sack unserer Wähler greifen müssen, um diesen Betrag herauszunehmen. Ob wir nun in den Sack des Grundbesitzers oder in den Sack des Schusters oder Schneiders etwas tiefer greifen, das möchte ich meinen Kollegen überlassen. Aber einen anderen Punkt möchte ich berühren; nämlich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Verschatta hat in einer Finanz-Ausschußsitzung auseinandergesetzt, daß die Grundsteuer von Jahr zu Jahr zurückgeht und im Motivenbericht des Landes-Ausschusses über die Bedeckungsanträge ist dieser Passus auch enthalten. Ich würde mich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn nicht dieser Passus in der betreffenden Vorlage zu finden wäre. Nun meine Herren! Was ist aber die Ursache, daß die Grundsteuer von Jahr zu Jahr zurückgeht? Ich sage, die Ursache, daß die Grundsteuer zurückgeht, ist der Mangel an Arbeitern bei der ländlichen Bevölkerung, aber Sie werden es vielleicht nicht recht glauben; ich will aber den Versuch machen, es zu beweisen. Infolge der Arbeitsnot auf dem Lande ist der Bauer genötigt, aus Äckern Wiesen und aus Wiesen Waldungen zu machen. Der Obergeometer von Radkersburg, Herr Barrieh, sagte zu mir im vergangenen Sommer, daß in der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg allein jedes Jahr über 100 Joch Waldungen mehr angepflanzt wurden; das, meine Herren, gibt zu bedenken und ob in Obersteiermark die Verhältnisse bessere sind, weiß ich nicht, aber ich glaube es kaum. Dieser Umstand hat aber zur Folge, daß besonders das Fleisch viel teurer wird, weil die Städte überbevölkert, das Land aber entvölkert wird und man ist darauf gekommen, Mittel und Wege zu suchen, das Fleisch zu verbilligen. Nach Zeitungsberichten haben die Fleischhauer in Wien an die Regierung das Ansuchen gestellt, die rumänische Grenze wieder zu öffnen. Nun ich zweifle, daß die Regierung dies zu geben wird und sollte die Regierung dies tun, dann möchte ich der Regierung zurufen, der Staat kann seine Grundsteuer in Rumänien holen, der steiermärkische Landes-Ausschuß kann seine Umlagen von den Fleischhauern in Wien holen und die Regierung gibt dem Bauer den Wanderstab in die Hand, damit er leichter nach Amerika auswandern kann. (Lebhafter Beifall — Händeklatschen.)



**Landes- = Ausschuss = Beisitzer Dr. v. Derschatta:** Hohes Haus! Die Frage, welche uns heute beschäftigt, ist durch die, wie ich gerne anerkenne, gewiß bedeutende Vermehrung der Landesumlagen eine so wichtige, daß es vielleicht angemessen ist, wenn ich als Finanzreferent des Landes-Ausschusses mich in meinen Ausführungen, so weit es überhaupt möglich ist, nur mit der rein finanziellen Seite, dafür aber mit dieser umso eingehender beschäftige und jene Nebenfragen, welche im Laufe der Debatte aufgetaucht sind, von meinem Standpunkte möglichst unberührt lasse. Ich gehe daher in erster Linie auf die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Zieglar nicht ein, wiewohl es ja dankbar wäre, gerade in einer Budgetdebatte an der Hand unseres Voranschlages den Nachweis zu erbringen, daß denn doch ein nicht geringer Teil der Landesausgaben gerade auf dem Gebiete der Landeskultur dem Unterlande und damit speziell jenen Bewohnern des Unterlandes zugute kommt, welche der slowenischen Nationalität angehören. Ich gehe aber, wie gesagt, nicht darauf ein.

Was die finanzielle Frage anbelangt, so sei mir gestattet, meine Ausführungen vielleicht in zwei Teile zu teilen. Ich möchte aus demjenigen, was von Seite einer Reihe der geehrten Herren Vorredner vorgebracht worden ist, zunächst Einzelnes hervorheben und beleuchten, um dann in eine allgemeine Erörterung überzugehen, bei der ich mir allerdings wieder gestatten werde, auf einzelnen Bemerkungen der geehrten Herren Vorredner einzugehen.

Wenn ich die Reihenfolge einhalten will, in welcher in dieser Debatte gesprochen wurde, so muß ich mich zunächst mit den Ausführungen des geehrten Herrn Kollegen Wagner beschäftigen, der zwei wesentliche Momente vorgebracht hat. Er hat zunächst den Gedanken verfolgt, daß im steiermärkischen Landtage die Gegenleistung für die Erhöhung der Umlagen fehle; dem gegenüber möchte ich zunächst hervorheben, daß — wenn wir uns auf den Budgetstandpunkt stellen, was allerdings der Herr Abgeordnete Wagner nicht getan hat — wir dann diesen Satz nicht aufstellen könnten; jede Erhöhung der Umlagen findet in unserem Budget, und das werde ich vielleicht noch später nachweisen, allerdings in einer Gegenleistung ihren Gegenwert. Wir dürfen von unserem Voranschlage mit Ruhe behaupten, daß wir das Überflüssige, daß wir jede Luxusausgabe ferne gehalten haben.

Wenn man sich allerdings auf den Standpunkt stellt, daß wir als Gegenleistung für eine Erhöhung von Umlagenprozenten gewisse Gesetze, wie das Jagdgesetz und das Höferecht hätten machen sollen, dann gebe ich dem

Herrn Abgeordneten Wagner recht. Eine derartige Gegenüberstellung zum Zwecke der Budgetbehandlung und bei Bedeckung des Voranschlages erscheint mir denn doch nicht angemessen und zulässig, weil die Konsequenz derselben eine unmögliche ist und weil der Herr Abgeordnete Wagner diese Konsequenz nicht gezogen hat, welche darin bestünde, zu erklären, beispielsweise ohne Jagdgesetz kein Budget und keine Umlagen.

Der Herr Abgeordnete Wagner hat aber im Vereine mit seinen Gesinnungsgenossen einen Antrag wiederholt, der uns so lange im Hause beschäftigt als die Steuerreform überhaupt in Rechtswirksamkeit getreten ist. Es ist dies der Antrag betreffend eine noch weitere Umlagen-erhöhung bei der allgemeinen Erwerbsteuer. Nun, hohes Haus, ich habe mich in den letzten Jahren in der Budgetdebatte redlich bemüht, meinen Standpunkt zu vertreten und den geehrten Herren Abgeordneten der konservativen Partei nahe zu legen, daß ihr Standpunkt denn doch nicht aufrecht zu halten und auch nicht zu rechtfertigen sei. Ich muß leider sehen, daß meine Verehrsamkeit nicht ausgereicht hat, eine andere Meinung bei den geehrten Herren hervorzurufen. Ich werde mich daher auch in dieser Frage nicht des weiteren einlassen, möchte aber doch, nachdem sie wieder einmal angeregt wurde, mit einigen wenigen Worten noch einmal den Sachverhalt konstatieren, der ein so außerordentlich einfacher ist, daß auch die Schlußfolgerungen einfach gezogen werden können.

Es ist nicht zu bestreiten, daß gelegentlich der Reform der direkten Personalsteuern die allgemeine Erwerbsteuer um 22,5 Prozent herabgesetzt wurde, daß eine Herabsetzung der Steuer selbst stattgefunden hat und nicht, wie bei der Grund- und Gebäudesteuer, lediglich eine teilweise Restitution der vorgeschriebenen Steuern, woraus sich ergibt, daß bei letzteren die volle frühere Steuer die Umlagenbasis bildet und bei ersterer nicht; das ist ganz richtig und es wäre theoretisch auch vollkommen richtig, wenn man sagen würde, dieser 22,5prozentige Nachlaß in der Umlagenbasis solle seinen Ausdruck finden auch in einer entsprechenden Differenzierung der Umlagen. Ich sage, es wäre theoretisch richtig, wenn nicht ein sehr gewaltiges „Aber“ in Frage käme und das besteht darin, daß die Herabsetzung der Umlagenbasis um 22,5 Prozent nur eine durchschnittliche und keine gleichmäßige war. Wenn die geehrten Herren das betreffende Gesetz zur Hand nehmen, so werden sie finden, daß die neue allgemeine Erwerbsteuer in vier Klassen geteilt wurde und daß das Gesetz die Bestimmung enthält, daß bei der ersten Erwerbsteuerklasse eine Herabsetzung der alten Steuerbasis überhaupt nicht stattfindet, daß bei der zweiten Erwerbsteuerklasse eine Herabsetzung um 14 Prozent, bei



der dritten Erwerbssteuerklasse eine Herabsetzung von 21 Prozent und bei der vierten Klasse allerdings eine Herabsetzung um 28 Prozent vorgenommen wurde. Es bedarf nun keiner Erörterung, daß, wenn wir die Umlagen gleichmäßig auf Grundlage des Schlüssels von 22,5 Prozent Nachlaß differenzieren würden, dies für die erste Erwerbssteuerklasse eine ganz ungerechtfertigte Erhöhung um die volle Quote der 22,5 Prozent bedeutet, daß diese Differenzierung bei der zweiten Erwerbssteuerklasse bei 14 Prozent Nachlaß ebenfalls eine ungerechte Erhöhung und auch bei der dritten Klasse bei 21 Prozent Nachlaß noch eine allerdings geringe Erhöhung mit sich bringt, während bei der vierten Klasse diese Differenzierung nicht nur nicht ungerechtfertigt wäre, sondern sogar, wie aus dem Durchschnitte sich ergibt, eine kleine Entlastung bei den Landesumlagen herbeiführen würde. Was ist der richtige Standpunkt?

Der hohe Landtag hat einerseits gesagt, das Umlagenrecht ist ein autonomes; jede Gemeinde soll in die Lage versetzt werden, sich selbst darüber klar zu werden, ob es ihr zulässig erscheine, in ihrer Gemeinde die Erwerbssteuer erster, zweiter und dritter Klasse stärker zu belasten als wie bisher. Darum hat man für die Differenzierung die Grenze von dem gewissen Drittel zwischen der Grund- und Gebäudesteuer einerseits und der allgemeinen Erwerbssteuer andererseits gezogen, eine Grenze, die notwendig war, damit nicht gewisse Gemeinden vielleicht ihren einzigen großen Erwerbssteuerträger in noch viel höherer Weise heranziehen zur Entlastung der Grundsteuerträger.

Das Land, hohes Haus, hat für sich nicht mit Unrecht einen anderen Standpunkt eingenommen. Das Land hat sich auf den Standpunkt gestellt, es wäre vielleicht theoretisch möglich, die Differenzierung um ein Drittel vorzunehmen; es wäre aber andererseits geradezu volkswirtschaftlich unrichtig, gewisse bedeutende Steuerträgerkreise mehr mit Umlagen zu belasten als sie bisher belastet waren und man hat einen Mittelweg eingeschlagen und gesagt, wir erhöhen die Umlagen nicht entsprechend der 22,5prozentigen durchschnittlichen Ermäßigung der allgemeinen Erwerbssteuer, sondern wir führen nur eine Differenzierung von 6 Prozent ein, wobei allerdings die dritte und vierte Erwerbssteuerklasse — und das sind gewiß arme Teufel — weniger belastet werden als es dem Durchschnitte entsprechen würde und die zweite und erste Erwerbssteuerklasse immerhin mehr zahlt als sie mit Rücksicht auf die Steuergesetzgebung und Steuervorschreibung zu zahlen gehabt hätte.

Der Landes-Ausschuß hat seinerzeit in der Beilage Nr. 117 des Jahres 1897/1898 dem hohen Hause

eine vergleichende Übersicht vorgelegt, aus deren Einsicht jedes geehrte Mitglied des hohen Hauses ersehen kann, daß bei dem damaligen Stande die Verteilung der konzentrierten Erwerbssteuer auf die vier Erwerbssteuerklassen bei der Erhöhung oder Differenzierung der Umlage um 6 Prozent sowohl die Erwerbssteuerträger der ersten Klasse als auch jene in der zweiten Klasse mehr zahlen müssen als ihren Nachlässen entsprochen haben würde.

Es steht also auf der einen Seite das Gesetz für die Landgemeinden, auf der anderen Seite einer billigen und gerechten Erwägung des Landtages gegenüber und diese billige und gerechte Erwägung hat durch fünf Jahre auf die Differenzierung von nur 6 Prozent geführt und ich möchte das hohe Haus bitten, auch im gegenwärtigen Jahre an dieser Differenzierung festzuhalten.

Und nun, geehrte Herren, gebe ich Ihnen bei diesem Antrage aber noch ein Moment zur freundlichen Erwägung. Es ist richtig, daß nur bei der allgemeinen Erwerbssteuer eine Herabsetzung der Umlagenbasis stattgefunden hat, daß eine solche Herabsetzung in der Personalsteuerreform bei der Grundsteuer nicht durchgeführt wurde. Aber die geehrten Herren mögen nicht vergessen, daß zwar nicht in demselben Gesetze, aber in einer Parallelaktion eine Revision der Grundsteuer stattgefunden hat und daß es einigermaßen bedenklich wäre, die Frage aufzuwerfen, ob man nicht gelegentlich dieser Revision der Grundsteuer den gleichen Grundsatz aufrecht halten sollte und könnte, daß man die alte Umlagenbasis für die Landesumlagen beibehält. Und, geehrte Herren, diese Ermäßigung der Grundsteuer, welche durch die Revision mittelst eines parallelen Gesetzes vorgenommen wurde, diese Ermäßigung drückt sich darin aus, daß, während wir vor der Revision noch mit einer Grundsteuer von 4,840.000 K in Steiermark zu rechnen hatten, wir heute mit einer Grundsteuer von nur 4,247.000 K rechnen müssen, also um 590.000 K weniger Umlagenbasis haben.

Diese Herabsetzung der Grundsteuerbasis für die Umlagen ist jedoch nie vom hohen Landtage berücksichtigt worden zum Zwecke einer eventuellen Differenzierung gegenüber der Gebäudesteuer, die bei ihrer ganz exorbitanten Höhe von 26 $\frac{2}{3}$  Prozent unverändert geblieben ist. Ich bin gewiß der Letzte, der irgendwie nur die Anregung nahe kommen ließe, daß man bei der Grundsteuer eine derartige Differenzierung vornehme. Es wäre auch eine vollständig verfehlte Finanzwirtschaft, eine derartige Differenzierung einführen zu wollen, weil ich unumwunden anerkenne, daß die Reform der Grundsteuer nichts anderes bezweckt und durchgeführt hat, als eine gerechte Verteilung der Steuer, eine gerechte Veranlagung mit Rücksicht auf die Kräfte der Landwirte. Aber auch nicht aus



diesem Grunde habe ich das fragliche Moment erwähnt, wohl aber, um den geehrten Herren, welche die Grundsteuerträger vertreten, nahe zu legen, daß gerade sie bei der Differenzierung der Erwerbsteuer weniger grausam sein sollten, als sie es tatsächlich in den früheren Jahren waren und gegenwärtig im erhöhten Umfange sind, denn wenn ich mich recht erinnere, will ein Differenzverhältnis von 16 Prozent angestrebt werden!

Ich schließe also nochmals mit der Bitte, diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner, den ich von seinem Standpunkte aus verstehe, aber doch von jenem höheren Standpunkte, den die Gesamtheit des hohen Hauses einzunehmen berufen ist und der die Gesamtheit aller Steuerträger vom gleichen Gesichtspunkte der Gerechtigkeit und der Billigkeit mißt und beurteilt, abzulehnen.

Es ist von Seite des Herrn Abgeordneten Hagenhofer mehreres im Einzelnen bemerkt worden, was ich entsprechend meiner früheren Erklärung gleich vorweg nehmen will, da es mir, offen gestanden, in meine späteren Ausführungen nicht paßt. Er hat dem Landes-Ausschusse den Mangel an Ersparungen zum Vorwurfe gemacht und hat darauf verwiesen — und das wird uns jetzt stets vorgehalten — daß wir aus Notstandsgründen für den Krankenhaus-Neubau 50.000 K, und zwar, wie er sagte, lediglich für Schneeschaukeln, also, deutlich gesprochen, für die Kasse ausgegeben haben.

So steht die Sache denn doch nicht und ich möchte den Herrn Abg. Hagenhofer bitten, eine Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen, die ich mir mit Rücksicht auf seine Ausführungen soeben vom Landes-Bauamte habe kommen lassen.

Unter dem Titel Notstandsbau fand dieser zufolge eine Erdbewegung von mindestens 10, höchstens 15.000 Kubikmetern statt. Die Differenz, welche in den Kosten anerkundet ist, läßt sich dahin charakterisieren, daß ein Kubikmeter Erdbarbeit statt 90 h, zirka 1 K gekostet hat, daß man aus dem Titel Notstandsbau oder sagen wir zur Beschäftigung der damals beschäftigungslosen Arbeiter mehr aufgewendet wurde, beträgt nach der Mitteilung des Landes-Bauamtes somit höchstens 2000 K und die nach Hagenhofer hinausgeworfenen, im Schneeschaukeln aufgegangenen 50.000 K reduzieren sich aktenmäßig auf den Betrag von 2000 K.

Es ist auch weiters hervorgehoben worden, mit einem gewissen Vorwurfe gegenüber der Finanzverwaltung, daß zufolge des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1901 ein Betrag von über 700.000 K an Wertpapieren in Ausgabe gestellt wurde, ohne daß ein Gegenwert in Empfang gestellt erscheint. Hohes Haus! Es ist ja

richtig, daß wir im Jahre 1901 745.000 K in Papieren verkauft haben; wenn man aber die betreffende Seite des Rechnungsabschlusses umschlägt und auf der nächsten die Anmerkung zu diesem Verkaufe liest, so wird man zur Kenntnis gelangen, daß diese 745.000 K verkauft wurden zur Deckung der Kosten des Siechenhausbaues in Kindberg, der Forstschule in Bruck und des zweiten Stockwerkes am Museum. Von diesen Auslagen entfallen allein 520.000 K auf das Siechenhaus in Kindberg. Hohes Haus? Es ist eine Erscheinung, welche nicht bloß in unserem Budget, sondern in jedem Voranschlage vorkommt, daß an Stelle von Wertpapieren andere Vermögensobjekte erscheinen, die allerdings nicht unmittelbar Zinsen tragend sind, deren Notwendigkeit aber nicht bloß in einem Beschlusse des hohen Hauses ihre Begründung findet, sondern auch in jenen allgemeinen Erwägungen humanitärer, allgemein wirtschaftlicher Natur, welche derartige Bauten notwendig machen. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß diese 745.000 K nicht auf ewige Zeiten aus unserem Vermögen verschwinden, nachdem zum Beispiel die Rückzahlungs-Teilrate seitens des Staates für die Forstschule in Bruck auf Seite 195 desselben Rechnungsabschlusses mit jährlich 15.000 K, die Rückzahlungsrate des Siechenhauses in Kindberg mit jährlich 20.000 K wieder in Gegenrechnung gestellt erscheint und die weiteren Raten jährlich folgen.

Ich möchte aber, nachdem diese Frage angeschnitten ist, und obwohl der Herr Abg. Hagenhofer nach diesen Aufklärungen mir Recht geben muß, daß in dieser Richtung ein Vorwurf nicht erhoben werden kann, doch darauf verweisen, daß die Landes-Buchhaltung in der Zusammenstellung über die sechs Jahre der letzten Landtagsperiode in Ansehung des Vermögens des Landes, wie auch in diesem Buche über die Landesvertretung gelesen werden kann, festgestellt hat, daß ein Stammvermögen des Landes, ungeachtet der bedeutenden Subventionen an Bahnen, welche ausgegeben wurden, eine, wie ich zugebe, wenn auch nicht große, aber immerhin eine Vermehrung von 106.082 K 68 h stattgefunden hat, daß aber das Stammvermögen des Landes einschließlich der kurrenten Gebarung — und auf diesen Umstand werde ich noch zurückkommen — sich in diesen sechs Jahren um 1.214.327 K 94 h erhöht hat; auf dem Gebiete des Stammvermögens und der daraus für die Finanzverwaltung sich ergebenden Konsequenzen können wir uns also einen Vorwurf nicht machen lassen.

Nun gehe ich über auf jenen Teil der Ausführungen des Herrn Abg. Hagenhofer, der sich deckt mit den Ausführungen des Herrn Abg. Baron Kokotanskij. Beide bringen einen Gedanken gleichmäßig zum Aus-



drude. Sie beschwerten sich über eine „plötzliche“ Erhöhung der Umlagen einerseits und heben mit einem gewissen Tone des Vorwurfes andererseits hervor, daß wir vor zwei Jahren schon unrichtig präliminiert und gewirtschaftet hätten, weil wir damals eine Erhöhung der Umlagen nicht vorgenommen haben. Ich will den letzten Punkt zunächst besprechen und glaube nicht auf den böshaften Beigeschmack der Erörterungen eingehen zu sollen, der darin besteht, daß diese Erhöhung der Umlagen mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen nicht schon früher erfolgt sei. Ich weiß nicht, inwieferne eine derartige Erwägung auf eine oder die andere Partei des hohen Hauses bei diesem Beschlusse eingewirkt hat. Gestatten Sie mir aber hier in camera caritatis die Bemerkung, daß durch eine Erhöhung der Umlagen vor den Wahlen nicht bloß diese Seite, sondern auch die verschiedenen anderen Parteien des hohen Hauses ganz gleichmäßig belastet worden wären. Meine Herren, mit derartigen Dingen kommen Sie uns also nicht! Anders steht die Frage, ob es richtig gewesen wäre, schon im Jahre 1902 die Umlage zu erhöhen, und diese Frage kann ex tunc mit Rücksicht auf die damalige Situation, sie kann aber, und das ist das Entscheidende, ex nunc mit Rücksicht auf das Ergebnis des Jahres 1902 beleuchtet und beantwortet werden.

Es ist richtig, daß wir im Jahre 1902 ein knappes Umlagenperzent den Kassenbeständen zugewiesen haben und ich kann mich darauf berufen, daß ich dem Abgeordneten Baron Rokitsansky auf seine Ausführungen des Jahres 1902, in welchen er dies als Fehler bezeichnet hat, damals geantwortet habe, er möge aus diesem Fehler die Konsequenzen ziehen und beantragen, daß die Umlagen erhöht werden; aber kein Mitglied, hohes Haus, der Minderheit hat diesen Antrag gestellt. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Weil ihn das Haus nicht angenommen hätte!“). Ob ihn das Haus angenommen hätte, weiß ich nicht, dafür trage ich aber auch keine Verantwortung. Es ist nun eine Frage, über die sich theoretisch streiten läßt, ob es unbedingt geboten ist, bei einem Abgange in der Höhe eines knappen Umlagenperzent sofort eine Umlagen-erhöhung einzuführen, daß es in praxi nicht notwendig war, und daß keineswegs, wie man uns heute vorwerfen will, die Nichterhöhung der Umlagen um ein Prozent nachteilig gewirkt hat auf die Finanzlage des Landes, das kann jeder sofort konstatieren, der sich die allerdings nicht geringe Mühe nimmt, den Rechnungsab-schluß pro 1902 einzusehen. Dieser Rechnungsab-schluß muß ergeben, ob man die Kassenbestände, die zum Schlusse des Jahres 1901 vorhanden waren, zur Deckung der Umlagen herangezogen hat oder nicht. Entweder

müssen die Kassenbestände mit 31. Dezember 1902 geringer oder gleich sein, sie können aber auch höher sein, und wenn man den Rechnungsab-schluß pro 1902 durch-sieht, so wird man in diesem Jahre allerdings eine Er-höhung der Kassenbestände um 976.000 K. feststellen können. Es ist das kein Verdienst des Landes-Aus-schusses. Diese Erhöhung erklärt sich einfach durch den Umstand, daß in der noch immer im Flusse befindlichen Vorschreibung der Erwerbssteuer von rechnungspflichtigen Unternehmungen ein Fortschritt gegenüber dem Jahre 1901 eingetreten ist, und daß gerade im Jahre 1902 die Rückstände aus den früheren Jahren eingeflossen sind; aber mit derartigen Mehreingängen an Umlagen rechnet eben der Landes-Ausschuß und deswegen war es vom Landes-Ausschusse gerechtfertigt, im Jahre 1902 die Umlagen um dieses eine Prozent nicht zu erhöhen, und es zeigte dies auch der Erfolg, indem weit mehr, als wir erwartet haben, eingegangen ist, indem wir im Jahre 1902 die Kassenbestände nicht geschwächt haben, sondern die Kassenbestände eine bedeutende Erhöhung erhielten. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Und die schwebenden Schulden?“)

Die schwebenden Schulden passen zwar momentan nicht in den Rahmen meiner Ausführungen, nachdem aber der Zwischenruf in dieser Richtung vorgebracht wurde, und der geehrte Herr Abgeordnete Wagner auch eine Bemerkung gemacht hat, als hätten wir bezüglich dieser schwebenden Schulden ein verstecktes Budget, so lassen Sie mich diese Frage wenigstens mit einigen Worten berühren. Diese schwebenden Schulden haben alle Herren mit einer Begeisterung beschloffen. Keinen einzigen ist es nur eingefallen, gegen die Aufnahme der schwebenden Schulden eine Einwendung zu erheben und das war richtig. Vielleicht hat Herr Baron Roki-tansky, der den Kopf schüttelt, einen Einwand erhoben, das weiß ich nicht, und wenn er einen gemacht haben sollte, ziehe ich meine erste Bemerkung zurück, halte aber meine zweite Bemerkung aufrecht, daß es richtig war, keine Einwendung zu erheben. Die Sachlage ist außer-ordentlich einfach. Wir haben in unserem Voranschlage eine Reihe von Aufwänden, und zwar speziell auf dem Gebiete der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, von Aufwänden, deren Nutzeffekt, wenn sie nutzbringend sind — ich bitte, auf diese Frage gehe ich nicht ein — nicht heute oder morgen eintritt, sondern erst in einer Reihe von Jahren eintreten kann, von deren Nutzeffekt nicht wir allein, sondern auch die kommenden Gene-rationen Vorteil haben werden. Für diese Ausgaben, welche jährlich zwischen 300.000 und 400.000 K. variieren, im Wege der Landesumlagen aufzukommen, ist nach



meiner Überzeugung irrational, und hieße diese großen Lasten ausschließlich auf die Gegenwart übertragen, und jede Überwälzung für die Zukunft ausschließen. Eine Kreditoperation war daher das einzige Mittel, um eine und zwar bedeutende Erhöhung der Umlagen auszu-schließen, und wenn man bezüglich der schwebenden Schulden einen Einwand erhebt, so möchte ich denn doch fragen, was wollten die geehrten Herren an den Platz dieser schwebenden Schulden stellen? Sie können nichts anderes stellen, als die Erhöhung der Umlagen, die Sie heute bekämpfen und Sie bewegen sich damit in jenem Kreise, in welchem sich die Schlange in den Schwanz beißt. (Heiterkeit.) Soviel über die schwebenden Schulden. Und nun zurück zu der Bedeckung des Jahres 1902. Aus dem Gesagten wird sich ergeben haben, daß der geehrte Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitański gewiß im Unrechte ist, wenn er gesagt hat, wir hätten die „Freveltat“ begangen, das bestehende Defizit durch die Kassabestände zu bedecken. Ich habe ziffermäßig nachgewiesen, daß dies in der Vergangenheit nicht geschehen ist.

Und nun zur Frage der Kassabestände selbst. Die Erörterung dieser Frage wurde vor sechs Tagen bei der Debatte über den Neubau des allgemeinen Krankenhauses von Baron Rokitański angekündigt und ich gestehe offen, daß ich mit einer gewissen Spannung auf die Behandlung dieser Frage gewartet habe, ich gestehe aber auch offen, daß ich mit dieser meiner Spannung enttäuscht wurde; denn, ich bitte zu entschuldigen, einen Gedanken, wie auf der Basis der Kassabestände unserer Finanzwirtschaft aufgeholfen werden solle, einen solchen Gedanken habe ich, bei aller Mühe, die ich mir als Referent pflichtgemäß auferlegt habe, in den Worten des Baron Rokitański nicht gefunden. Man sagt, man hätte früher mit der Umlagerhöhung eingreifen sollen, um die Kassabestände zu stärken. Dem steht nur ein kleines Hindernis in der Bestimmung unserer Landes-Gesetzgebung gegenüber, daß nämlich die Umlagen nur dazu bestimmt sind, die Abgänge im Landeshaushalte zu decken, und daß wir gesetzlich gar nicht berechtigt wären, die Umlagen zu dem Zwecke in erhöhtem Maße einzuheben, um Reserven für spätere Zeiten einzusammeln. So geht das Einsammeln der Reserven nicht. Wie es geht, werde ich dem hohen Hause später zeigen. Aber, meine Herren, noch zwei Bemerkungen: Es steht in einem auffallenden Widerspruche, einerseits dem Landes-Ausschusse und der Landes-Verwaltung den Vorwurf zu machen, daß sie die überschüssigen Kassabestände, welche sie im Laufe der Jahre gesammelt haben, für 1903 zum Abgange der Deckung verwenden, und

andererseits dem Landes-Ausschusse den guten Rat zu geben, er hätte früher mit den Kassabeständen sparen sollen, damit er sie zu diesem Zwecke verwenden kann! Diesen Widerspruch verstehe ich nicht zu lösen.

Das zweite Moment besteht aber darin, daß rein vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus es mir absolut nicht einleuchten kann, welcher Vorteil durch eine vorzeitige Umlagerhöhung erzielt werden soll. Es ist ja theoretisch möglich, z. B. in den Jahren 1899, 1900 und 1901 zur Bedeckung späterer Jahre die Umlagen vorzeitig zu erhöhen und auf diesem Wege einen Fond einzusammeln. Aber, hohes Haus! woher nehmen wir diesen Fond, fließt er aus anderen Quellen, als wie die fünfprozentige Mehrumlage des Jahres 1904? Nein, er fließt von den vollständig gleichen Steuerträgern ein; denselben Steuerträgern wird die gleiche Summe entzogen, ob ich sie ein Jahr früher einhebe oder nicht. Einzelnen Steuerträgern mag es vielleicht lieber sein, durch drei Jahre zwei Prozent zu zahlen, als in einem Jahre sechs Prozent, das ist möglich, aber wirtschaftlich vom national-ökonomischen Standpunkte aus bleibt es vollständig gleich. Das Prinzip, welches der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitański aufgestellt hat, daß man die Schulden in Raten leichter zahlt als im ganzen, das ist gewiß sowohl vom Standpunkte des Landes als auch vom Standpunkte des Privaten richtig; aber unrichtig ist es, und gerade auch beim Privaten dürfte es nicht vorkommen, daß man die Raten im Vorhinein zahlt, bevor man etwas schuldet.

Ich glaube, Ihnen nachgewiesen zu haben, daß wir neue Ideen mit Zuhilfenahme der Kassabestände Erleichterungen den Steuerträgern zu schaffen, nicht gehört haben. Die Annahme aber, daß, wenn wir früher einen Fond sammeln, in späterer Zeit auch effektiv in der Ausgaben-summe etwas profitieren, ist etwas, was ich einfach nicht verstehe. Dieselben Einnahms- und Ausgaben-summen können doch nur immer dasselbe Additions- oder Subtraktionsprodukt liefern.

Ich will aber noch eines anführen, weil es gerade für unsere Verwaltung des Landes von gewisser Bedeutung ist.

Ich will Ihnen vorführen, daß ungeachtet man uns wegen der Kassabestände so sehr an den Leib geht und unsere Wirtschaft in puncto Kassabestände angreift, daß die Landesbuchhaltung in der Lage ist, die letzte sechs-jährige Landtagsperiode auf Grund ihrer Bücher damit abzuschließen, daß in der gesamten Zeit, in der der Landes-Ausschuß die Geschäfte geführt hat, die Kassabestände sich um 926.634 K vermehrt haben.



Eine Wirtschaft des Landes, welche in sechs Jahren dem Lande Kassabestände von nahezu 1,000.000 K durch Ersparungen einsammelt, ist meines Erachtens keine schlechte, das müssen Sie mir zugeben.

Aber nun gestatten Sie mir, meine Herren, auf etwas Allgemeineres überzugehen, ich muß es tun, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ja eine Reihe der früheren Herren Redner darauf hingewiesen hat, daß auch an der ganzen Finanzverwaltung des Landes einiges auszusetzen ist, daß man hätte mehr sparen sollen u. s. w.

Nun, ich bin weit davon entfernt zu glauben, daß die Finanzverwaltung des Landes eine solche ist, daß sie gar keinen Tadel in der einen oder anderen Richtung verdiene, jedes menschliche Werk ist mit Fehlern behaftet. Eines muß man aber zugestehen, daß die Art und Weise, wie der Landes-Ausschuß — und das muß auch zugegeben und anerkannt werden — unter steter Unterstützung des hohen Hauses die Finanzgeschäfte des Landes führt, sich wohlthätig von einer Reihe anderer Verwaltungen abhebt und einen strengen Tadel — ich bitte, es nicht übel zu nehmen — nicht verdient.

Die Finanzverwaltung eines Landes oder eines autonomen Körpers kann von zwei Gesichtspunkten betrachtet werden. Man kann sich zunächst fragen, woher kommt das sich immer steigende Defizit, war es zu vermeiden, sind Beschlüsse gefaßt worden, welche überstürzt und zu sehr belastend waren? Die zweite Frage besteht darin, wie bei der Veranschlagung der Einnahmen vorgegangen, wie die Beschlüsse des Landtages in puncto der Ausgaben ausgeführt wurden. Fürchten Sie nicht, hohes Haus, daß ich allzusehr in Einzelheiten mich ergehe und Ihnen allzu viele Ziffern vorführe; ich tue dieß umföweniger, als das Ziffernmateriale, das dem Finanz-Ausschuße von mir zur Verfügung gestellt wurde, ohne dies seinen Eingang in die Öffentlichkeit bereits gefunden hat; aber, hohes Haus, Sie können mit Leichtigkeit aus den statistischen Zusammenstellungen, und selbst jeder einzelne, aus den Voranschlägen feststellen, daß wir vorzugsweise drei Verwaltungsgebiete haben, in welchen wir stetig und ständig Steigerungen entgegengehen. Zu diesen Gebieten gehört zunächst die Landeskultur, und zwar in erster Linie, wie ich gerne zugebe, die Auslagen für Straßen, Eisenbahnen und Wasserbau. Die Auslagen für Landeskultur weisen von dem Jahre 1896 bis zum heurigen Jahre eine Abgangsteigerung von 691.000 K aus; auf Straßen- und Eisenbahnbau allein entfallen 271.000 K, auf Wasserbau 219.000 K Steigerung. Nun, meine Herren, das ist vielleicht jenes Gebiet, auf welchem am leichtesten eine Ausgabeneinschränkung von

Seite des hohen Hauses möglich wäre. Ich fürchte aber, keinem Widerspruche zu begegnen, wenn ich sage, daß diese Steigerung der Auslagen, soweit sie auf die Beschlüsse des hohen Landtages zurückzuführen ist, zwar bei strenger Sparsamkeit teilweise hätte vermieden werden können, daß sie jedoch in rationeller Weise nicht hätte vermieden werden dürfen, weil diese Auslagen gerade zu jenen gehören, die als fruchtbringende angesehen werden müssen und deren Erfolge nicht heute oder morgen, jedoch in absehbarer Zeit in der Steuerleistung des Landes und in der Umlagenleistung der betreffenden Landesteile sich fühlbar machen werden.

Wenn Sie von dem Gebiete der Landeskultur absehen und auf alle anderen Belange der Verwaltung übergehen, so werden Sie durchaus einer Ausgabensteigerung gegenüberstehen, die einfach unvermeidlich ist.

Es ist da zunächst das Gebiet der Auslagen für Bildungszwecke, welches in der Zeit vom Jahre 1896 bis 1904 im Abgange eine Steigerung von rund 2,100.000 K aufweist, eine Abgangsteigerung, die mit einem Betrage von 1,957.000 K ausschließlich auf das Gebiet der Volksschulenauslagen zurückzuführen ist.

Wir haben im vollen Bewußtsein dieser großen Belastung ein großes Werk — es ist dies die Regulierung der Gehalte der Volksschullehrer — durchgeführt, wir haben dieselbe damals durchgeführt, tatsächlich dem Wunsche der weitesten Bevölkerungskreise nachgebend.

Ich glaube daher, daß man uns wegen diesen Mehrausgaben keinen Vorwurf machen kann, ich meine nicht uns, dem Landes-Ausschuße, sondern uns, der hohen Versammlung des Landtages.

Charakteristisch ist es aber, und das möchte ich an dieser Stelle hervorheben, daß die Mehrbelastung des Landes in den Landesumlagen auch bei einer neuerlichen 3prozentigen Erhöhung nicht ganz 1,600.000 K beträgt, daß wir, trotzdem die Ausgaben auf dem Gebiete der Volksschulen allein um 1,957.000 K gestiegen sind, noch immer die Umlagen nicht auf diese Höhe zu steigern bemüht sind.

Das dritte Gebiet ist das der Wohltätigkeits- und Sanitätsauslagen. Auch hier haben wir eine Abgangsteigerung von 687.000 K in derselben Periode, eine Steigerung, welche ausschließlich auf die Erhöhung der Verpflegskostenersätze in den Irren- und Krankenhäusern zurückzuführen ist und die nach meiner innersten Überzeugung in einem gewissen nicht leugbaren Zusammenhange mit der Vermehrung der Spitäler auf dem flachen Lande steht. Die Vermehrung der Spitäler auf dem flachen Lande ist gewiß im Interesse der Humanität



gelegen, das leugne ich nicht, aber Sie werden zugeben, daß jedes neue Spital, welches durch den Beschluß des hohen Hauses ins Leben gerufen wird, wieder eine weitere Belastung des Landesfondes bedeutet; und doch, ich darf keinem Mitgliede im hohen Landtage einen Vorwurf machen, wenn er auf diesem Gebiete die Steuerkräfte etwas mehr anzustrengen gewillt ist.

Wenn Sie also unseren Voranschlag vom Anfang bis zum Ende durchgehen, so kann ich mit ruhigem Gewissen voraussetzen und sagen, daß Sie keine einzige Post darin finden werden — und es ist dies ein glänzendes Zeugnis für den hohen Landtag — die eine überflüssige, eine Lurusausgabe enthält, sondern daß jede Post ihre Rechtfertigung findet in vorhandenen, unabweisbaren Bedürfnissen, einschließlic auch der so oft gerügten Post von 20.000 K für das Theater in Graz. (Heiterkeit.)

Das ist der eine Gesichtspunkt für eine Kritik der Finanzwirtschaft des Landes und nun gestatten Sie mir den zweiten Gesichtspunkt, der auf die Finanzgebarung des Landes Einfluß hat, auch kurz zu streifen.

Hohes Haus! Präliminieren und Präliminieren sind zweierlei Dinge.

Gerade in der Präliminierung der Einnahmen kann eine Verwaltung eines autonomen Körpers Ziffern niederlegen, welche sich in der Folge grausam rächen und hier gilt ein Grundsatz, welcher unverrückbar festgehalten werden muß und an dem vom Landes-Ausschusse unverrückbar festgehalten wird, daß in den Eingängen keine Überpräliminierungen stattfinden dürfen. Wir haben konsequent stets in eingehender Weise geprüft, wie hoch wir mit den Steuereingängen des zukünftigen Jahres zu gehen haben, ohne eine Enttäuschung zu erleben, und haben bei der Grundsteuer speziell wegen allfälliger Elementarereignisse stets weit über das notwendige Maß Abschreibungen vorgenommen, um vollkommen sicher zu sein, daß dann die Umlagenbasis, die in unseren Bedeckungsvorlagen vorgesehen ist, nicht im Rückstande bleibt gegenüber den Umlagen, die tatsächlich eingehen, sondern daß sie, wenn möglich, mehr einbringt, als wir sie veranschlagt haben.

Hohes Haus! Es wäre leicht, die Ziffern z. B. bei der Grundsteuer oder der Steuer der zur Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen in den dermaligen Voranschlag derart günstig zu färben, daß Sie mir vielleicht nahe legen würden, daß wir ein oder zwei Umlagenprozente ersparen können. Das wäre aber eine verfehlte und verderbliche Finanzwirtschaft; wir müssen im Gegenteile vorsichtig präliminieren und wir sind gezwungen darauf zu sehen, daß wir durch die Steuer-

eingänge nicht überrascht werden in ungünstigem Sinne, sondern daß wir überrascht werden im günstigen Sinne und bei einem solchen Vorgange liegt auch klar am Tage die Art und Weise, wie man Kassabestände ansammeln kann und soll.

Glauben Sie, wir wären in der Lage gewesen, bis heute um eine Million die Kassabestände zu vermehren, wenn wir bei der Aufstellung der Umlagenbasis unvorsichtig gewesen wären? Wir waren dies nur dadurch in der Lage, daß wir bei der Veranschlagung der Bedeckung in der vorsichtigsten Weise nach unten an die äußerste Grenze des wahrscheinlichen Erfolges gegangen sind und alljährlich an Umlagen um eine gewisse Summe mehr einnahmen als wir veranschlagt haben. In diesem gefährlichen Punkte der Finanzverwaltung hat der Landes-Ausschuß also keine Prüfung zu scheuen.

Das dritte Moment, welches ausschlaggebend ist, besteht darin, daß bei den Ausgaben im Laufe des Jahres die Budgetposten nach Möglichkeit eingehalten werden.

Ich gebe zu, meine Herren, daß Sie in jedem Rechnungsabschlusse Posten finden können, in welchen die Bilanz ungünstig steht. Es ist eben menschenunmöglich, die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Titel so genau zu veranschlagen, daß sie nicht einer Änderung im Laufe des Jahres unterliegen. Aber die Rechnungsabschlüsse werden Ihnen auch das eine zeigen, daß wir in diesen Überschreitungen stets nur dem Notwendigsten Rechnung getragen haben, und daß wir in toto, wie vorliegend, stets mit einem Plus abschließen und stets, dank der vorsichtigen Präliminierung, Mehreinnahmen, mit ganz seltenen Ausnahmen, in genügender Höhe haben, um auch die nicht präliminierten Ausgaben zu decken.

Wenn ich nun zugesteh und anerkenne, daß wirkliche ernste Anwürfe gegen unsere Finanzgebarung überhaupt nicht erhoben wurden, sondern nur Bedenken, ob nicht auf dem Gebiete der Sparsamkeit manches anders hätte gemacht werden können, so darf ich auch zum Schlusse sagen, es können und mögen einzelne Fehler geschehen sein, aber so grundlegend und schwer waren sie nicht, daß ich nicht in der Lage bin, mit voller Überzeugung zu behaupten, nicht für mich und für den Landes-Ausschuß, sondern im Interesse der Landesvertretung und in erster Linie im Interesse des Landes selbst, daß unsere Finanzverwaltung eine gute war und jene Schäden, die sich geltend machen, nicht in unserer Versammlung und in der Verwaltung des Landes, sondern in Momenten ihren Grund haben, die außerhalb unserer Verwaltung stehen.



Diese Momente sind im Laufe der Debatte schon hervorgehoben worden und sie bewegen sich sämtliche in einer und derselben Richtung — dahin nämlich, daß dem Lande seitens des Reiches nicht dasjenige gegeben wird, was ihm gebührt, oder was es zu verlangen berechtigt ist, und darum möchte ich denn mit wenigen Worten auch jenes politische Gebiet streifen, welches einer der sehr geehrten Herren Vorredner, Baron Rokitsky, berührt hat. Ich bin der letzte, der nicht anerkennen würde, daß in einzelnen Zweigen der Landesverwaltung gewisse Kronländer, an der Spitze Galizien, wesentlich bevorzugt worden sind. Ich verkenne auch nicht, daß die Investitionen, die vor zwei Jahren im Reichsrate beschloffen worden sind, dem Lande Steiermark nicht nur nichts gebracht haben, sondern in ihrer weiteren Entwicklung demselben vielleicht auch schädlich sein werden, obwohl ich in diesem Punkte die eine Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß diese Investitionen das Ergebnis einer mehr als zwanzigjährigen Verhandlung waren und daß, leider Gottes, unsere steirischen Interessententreise nicht vor zwanzig Jahren, sondern erst in letzter Stunde, zu einer Zeit hervorgetreten sind, wo eine Änderung des Investitionsgesetzes nicht mehr möglich war. Der Herr Abg. Freiherr von Rokitsky war auch so freundlich, sich in mich hineinzudenken und mir zu sagen, was er an meiner Stelle als Führer einer der großen deutschen Parteien tun würde.

Auf diesem Gebiete folge ich ihm nicht. Wenn ich die Ehre habe, der größten deutschen Partei vorzustehen, so mache ich die Art und Weise, wie ich dies tue, mit meinem eigenen Gewissen und meiner Verantwortung ab und nicht theoretischer Wortstreit, sondern nur die weitere geschichtliche Entwicklung kann zeigen, ob einer oder der andere von uns recht hat. Den Grundsatz aufzustellen, daß in allem und jedem und immer bloß die stürmende Gewalt, das System des Herrn Baron Rokitsky zum Ziele führt, ist, hohes Haus, nicht richtig. Es mag dies theoretisch recht schön sein, in der Praxis sieht aber manches anders aus, und wenn der Herr Abg. Freiherr von Rokitsky heute im hohen Reichsrate sitzen würde, so müte ich gerade ihm, der mit vorurteilslosem Blick die kommenden Fragen beurteilt, zu, daß er vielleicht öfters und vielleicht ganz von diesem feinem Standpunkte abkommen würde, wenn es sich darum handelt, die agrarischen Interessen zu vertreten, die er zu vertreten sich berufen fühlt. Unsere agrarischen Vertreter im hohen Hause haben diesen Grundsatz, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, niemals eingehalten und haben manchen Erfolg erzielt, und Herr Baron Rokitsky mag mir

nicht übelnehmen — die Geschichte ist ja in der Politik eine Lehrmeisterin —, wenn ich ihm rate, er möge doch nicht die letzten Tage vergessen und nicht übersehen, daß vielleicht er und seine Anhänger in der Wahlreform mehr Erfolge erzielt hätten, als sie heute nach Hause tragen können (Abg. Freiherr von Rokitsky: „Wir sind sehr zufrieden!“), . . . wenn sie weniger angestrebt hätten. Wenn der Herr Abg. Freiherr von Rokitsky übrigens sehr zufrieden ist, so ist das recht beruhigend und ein Zugeständnis, welches aber das, was ich gesagt habe, nicht aus der Welt schafft.

Ich beschäftige mich weiter mit allgemeinen politischen Fragen nicht, und zwar deshalb, weil ja die Investitionen und dergleichen gewiß nicht in das Gebiet der Bedeckung des Abganges im Landeshaushalte gehören; jedoch sind diese Fragen angeregt worden, um gewissermaßen nachzuweisen und um — ich glaube, ich habe da das richtige Gefühl — glauben zu machen, wenn diese Deutsche Volkspartei und überhaupt die deutschen Parteien im Reichsrate anders aufgetreten wären, so stünde es um die Landesfinanzen nicht so schlecht wie jetzt, so hätten sie irgend etwas für das Land erreicht.

Nun, hohes Haus! Es gibt vielleicht gewisse naive Wähler und vielleicht hat auch Herr Baron Rokitsky solche naive Wähler, welche der Meinung sind, wenn im Abgeordnetenhause Sturm geblasen wird, auch nur von einer einzigen Partei, dann müßte die ganze Mehrheit des hohen Hauses zusammenstürzen und es müßte gerade auf wirtschaftlichem Gebiete ein Erfolg erzielt werden. Das ist eine Auffassung, die der Fernstehende haben kann, aber, hohes Haus, ich traue dem Herrn Baron Rokitsky verschiedene gute Eigenschaften zu, aber eines müte ich ihm nicht zu, das eine nämlich, daß er naiv ist, und wenn man ohne Naivetät diese Frage beurteilt, muß man sich fragen: Ja, leidet das Land Steiermark allein unter dem Drucke schlechter Landesfinanzen, leiden, sagen wir, die deutschen Provinzen allein, leidet nicht auch die in ihrer Mehrheit tschechische Landesverwaltung in Böhmen, die viel mehr an der Grenze ihrer äußersten Leistungsfähigkeit angelangt ist, als wir, leidet nicht Galizien, leiden nicht alle Länder darunter?

Wenn man sich dies vor Augen hält, hohes Haus, so muß man sich sagen, wenn bisher seitens der Reichsverwaltung den dringenden Anforderungen der sämtlichen Länder nicht Rechnung getragen wurde, dann liegt das nicht an dem größeren oder geringeren Temperamente des einen oder des anderen Führers, dann liegt es nicht an dem größeren oder geringen Temperamente der einen oder der anderen Partei, denn die Re-



gierung steht nicht unter dem Drucke der einen Partei, sie steht unter dem Drucke sämtlicher Parteien und sämtlicher Länder, und wenn sie diesem Drucke nicht nachgibt, so ist es deshalb, weil die eine Tatsache feststeht, an der kein Temperament und keine Führung rütteln kann, die Tatsache, daß der Staat von dem, was er hat, nichts abgibt, weil er nichts abgeben kann.

Ich bitte, hohes Haus, die Fragen, die hier angeregt worden sind, können nun ganz anders gelöst werden; nicht mit einer Opposition, bei der „alles in Franzen geht“, wie der Herr Abg. Baron Rokitsky es wünscht, nicht mit einer derartigen Opposition werden die Landesfinanzen im Reichsrate geregelt. Zur Regelung der Landesfinanzen im Reichsrate gehört ein entsprechendes, arbeitsfähiges Parlament, es gehört die Hinwegräumung aller jener traurigen und unleidlichen Verhältnisse, welche die finanzielle Lage des Reiches und der Länder nicht zur Beratung gelangen lassen. Es gehört nicht bloß der nötige Wille des gesamten Parlamentes oder wenigstens dessen Mehrheit dazu, den Ländern irgend etwas zuzuwenden, sondern, was allerdings schwieriger ist, auch der Wille, eine gewisse Verantwortung zu übernehmen und dem Staate als Ergänzung für die entgehenden Einnahmen dasjenige zu geben, was er bedarf. Es gehört Arbeitsfähigkeit, es gehört Kraft, es gehört auch Mut und Überzeugung dazu, damit man in diesem Reiche im Wege einer großzügigen zweiten Steuerreform dasjenige herbeiführt, was leider Gottes mit der ersten Steuerreform nicht herbeigeführt wurde.

So steht es, meine Herren, und es liegt daher keineswegs an irgend einer Partei und auch nicht an der Regierung allein — obwohl ich keinen Beruf in mir fühle, mich der Regierung anzunehmen —, sondern an den Verhältnissen, daß wir nicht in der Lage sind und die Macht haben, ein derartiges großes Reformwerk durchzuführen.

Wenn wir daher, hohes Haus, so wie heute an die Beratung eines — ich habe das früher erwähnt — entscheidenden Beschlusses mit Rücksicht auf die Erhöhung der Umlagen schreiten, wenn wir uns in der Mehrheit, weil es sein muß, dazu entschließen, dem Lande im Wege der Umlagenerhöhung dasjenige zu geben, was ihm gebührt und was unbedingt notwendig ist, dann müssen wir von gewissen höheren Gesichtspunkten ausgehen und ohne Parteigezänke in diesem hohen Hause — und damit finden wir uns in Übereinstimmung mit den meisten Landesvertretungen anderer Kronländer — den Finger an die Wunde legen und sagen, daß es nicht weiter angeht, daß der Staat, wie es bisher geschehen ist, alles für sich nimmt und daß der Staat in jedem neuen Ge-

setze neue Lasten den Ländern und Gemeinden überwälzt, weil er sie selbst nicht tragen kann. Wir müssen verlangen, daß der Staat und alle jene Faktoren, welche an der Gesetzgebung Anteil nehmen, sich entschließen, der Notlage der Länder und der Notlage der Gemeinden dadurch Rechnung zu tragen, daß sie einheitlich eine entsprechende Aktion zum Gesetze machen, eine Aktion, welche bestimmt ist, mit der nur bei uns bestehenden ganz unmöglichen Umlagenwirtschaft endlich einmal gründlich zu brechen, und welche bestimmt ist, einen Teil der bisherigen Einnahmen des Staates aus der Grund- und Gebäudesteuer den Ländern und gleichzeitig den Gemeinden zu überweisen. Wir müssen dies jedoch verlangen im vollen Bewußtsein und in der Erkenntnis, daß diese Aktion Hand in Hand gehen muß auch mit einer neuen, gerecht verteilten Belastung zu Gunsten des Staates, welche es dem Staate ermöglicht, uns diese Opfer zu bringen.

Ich glaubte am Schlusse meiner Ausführungen dies betonen zu sollen, weil es gewiß notwendig ist, daß das hohe Haus, und ich glaube da der Zustimmung der geehrten Herren sicher zu sein, auch in dieser Richtung seiner Meinung Nachdruck gibt und weil der ausdrückliche Wunsch des Landtages für uns wertvoller sein wird, als irgend ein Wechsel in dem Temperamente der Führung oder der Partei. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Abg. **Sagenhofer** (v. G. Hartberg): Ich kann jenen Teil der Ausführungen unseres hochverehrten Herrn Finanz-Referenten im Landes-Ausschusse, in welchem derselbe darauf hingewiesen hat, daß die bisherige Finanzlage des Reiches und der Länder nur durch die Arbeitsfähigkeit des Reichsrates herbeigeführt werden könne, nur mit aufrichtigem Herzen begrüßen. Meine Herren, zu einer Arbeitsfähigkeit des Parlamentes gehört aber auch vor allem anderen die Arbeitswilligkeit der einzelnen Parteien, und da muß ich wohl daran erinnern, daß die Partei des Herrn Dr. v. Derschatta nicht immer jene Arbeitswilligkeit gezeigt hat (Ruf: „Das waren andere Verhältnisse“), die eben notwendig gewesen wäre. Was uns anbelangt, so kann ich darauf hinweisen, daß wir stets auf diesem Standpunkte gestanden sind, da nur durch ein arbeitswilliges Parlament auch etwas nützliches für die Bevölkerung erreicht werden kann, und wir werden stets auf diesem Standpunkte stehen, und wir werden stets auf diesem Gebiete zu treffen sein; wenn der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Derschatta die Hoffnung zum Ausdruck gebracht hat, daß es ihm gelingen wird, uns durch seine Beredsamkeit zu überzeugen, so muß ich sagen, daß das nicht gelungen



ist (Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Derjatta: „Im Gegenteil, ich habe erwartet, daß es nicht gelingen werde), wenn er es so gemeint hat, so kann ich ihm nur recht geben, und zwar darum, weil uns seine früheren sehr beredten Ausführungen aus dem Jahre 1898 in unauslöschlicher Erinnerung geblieben sind, und ich verweise darauf, daß Herr Dr. v. Derjatta in der 18. Sitzung in der II. Session ausdrücklich folgendes gesagt hat: „Wenn das Haus erwägt, daß dieses Drittel keine willkürliche Ziffer ist, daß es vielmehr mathematisch notwendig sich daraus ergibt, daß es das Verhältnis der unveränderten Umlagenbasis auf der einen Seite zur veränderten Umlagenbasis auf der anderen Seite darstellt, so wird immer, wenn eine Gemeinde oder eine Bezirksvertretung an den Landes-Ausschuß herantritt und verlangt, man möge die Erhöhung bis zu einem Drittel gestatten, dem Begehren stattgegeben werden müssen, wie bereits Seine Erzellenz der Herr Statthalter hervorgehoben hat, weil dieses Begehren dem mathematischen Verhältnisse entspricht und kein unbilliges ist.“

Meine Herren, wenn dieses Begehren im Jahre 1898 kein unbilliges war, so kann es auch heute kein unbilliges sein. Er hat weiters darauf hingewiesen, daß nur die IV. Klasse einen größeren Nachlaß hat, während die anderen Klassen ebenfalls betroffen werden von dieser Erhöhung. Ich möchte da darauf aufmerksam machen, daß in den Jahren 1898—1900 sich der jährliche Durchschnitt an Erwerbssteuer-Vorschreibungen auf 847.219 K. belaufen hat. Von diesen entfallen auf die IV. Klasse 753.354 K. Die Erwerbssteuer trug nicht weniger als 753 Vorschreibungen oder 88·92 Prozent, also diese 88·92 Prozent werden auch dann noch, wenn wir die Umlagen um ein Drittel erhöhen, einen Nutzen haben, weil sie für den Fall, als sie für ihre Nachlässe Umlagen zahlen müßten wie wir, doch mehr bezahlen würden als sie bei einem Drittel höherer Umlagen bezahlen müssen. Meine Herren, wie steht die Sache? Ich habe früher schon in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß derjenige, welcher einen 28prozentigen Nachlaß genießt, bei einer Eindrittel-Erhöhung der Umlagen noch weniger zahlt als was er sonst zahlen würde. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Erwerbssteuerträger in Zunahme begriffen sind und das ist natürlich, aber bei der Grundsteuer ist das nicht der Fall. Mit der Zunahme der Bevölkerung nimmt auch das Gewerbe zu, und infolgedessen die Erwerbssteuerträger, während dies bei der Grundsteuer nicht möglich ist, denn der Grund wird nicht mehr. Ich kann im Namen meiner Partei die Erklärung abgeben, daß wir auf diesen unseren berechtigten

Forderungen bestehen, und nur dann, wenn unserer Forderung Rechnung getragen wird, für das Budget stimmen können.

Abg. Dr. Graf (Vorstädte Graz): Hohes Haus! Die Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern im Betrage von 5 Prozent für das Jahr 1904 ist jedenfalls eine bedeutende und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß diese Erhöhung die Steuerträger empfindlich treffen wird. Ganz besonders aber wird diese Erhöhung die Steuerträger der Landeshauptstadt Graz treffen; sie bezahlen ohnehin schon über 40 Prozent zu den Landesauslagen, auch diese Erhöhung werden sie wieder in demselben Prozentsatz zu leisten haben. Dazu kommt noch, daß nämlich auch die Bedürfnisse der Landeshauptstadt Graz von Jahr zu Jahr sich steigern, daß aber nicht in demselben Verhältnisse auch die Einnahmen der Landeshauptstadt Graz sich erhöhen; der Gemeinderat wird deshalb ebenfalls genötigt sein, die Zuschläge zu den direkten Steuern zu erhöhen. Aus diesem Grunde werden die Steuerträger der Stadt Graz gewiß sehr empfindlich diese Zuschlagserhöhung um volle 5 Prozent wahrnehmen. Die Landeshauptstadt Graz wurde in den abgelaufenen Jahren vielfach in diesem hohen Hause als Aschenbrödl behandelt.

In diesem Jahre hat sich die Sache jedoch etwas geändert; es hat sich ein gewisses Wohlwollen gegenüber der Landeshauptstadt gezeigt. Allerdings hat die Landeshauptstadt vom hohen Landtage nicht viel gefordert; es waren eigentlich nur zwei Sachen, die Subvention für die städtischen Bühnen und die Subvention für das Mädchenlyzeum. Die Erhöhung der Verzehrungssteuer auf Wein rechne ich nicht dazu, da das Land davon nicht betroffen wird; die Erhöhung werden die Konsumenten tragen müssen. (Rufe: „Das ist nicht ganz richtig!“) Meine Herren! Ich habe hervorgehoben, daß doch ein gewisses Wohlwollen in diesem Jahre gegenüber der Landeshauptstadt Graz eingetreten ist und dieses Wohlwollen hat sich insbesondere durch die Bewilligung des Neubaus des Landes-Krankenhauses gezeigt; das ist ein wichtiger weittragender Beschluß des hohen Hauses, nicht bloß für das Land, sondern in ganz eminenter Weise auch für die Landeshauptstadt Graz. Der Bau des allgemeinen Krankenhauses wird nicht bloß fördernd auf unser Gewerbe einwirken, sondern überhaupt auf die Gesamtentwicklung der Landeshauptstadt von ganz außerordentlichem Einflusse sein. Meine Herren! Ich bin eben mit Hinweis auf alle diese Umstände und weil ich aus den ganzen Verhandlungen entnommen habe, daß die Erhöhung der Umlagen um 5 Prozent tatsächlich notwendig ist — berechtigt — nicht bloß im eigenen



Namen, sondern auch im Namen meiner Kollegen, der anderen Herren Abgeordneten der Landeshauptstadt Graz — zu erklären, daß wir für den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen werden; selbstverständlich sind wir für die Ablehnung des Antrages des Herrn Kollegen Wagner. Noch eine kleine Bemerkung muß ich mir erlauben, bezüglich der Äußerung des Herrn Abgeordneten Hagenhofer. Das hohe Haus weiß, daß gestern — bei dem Kapitel V, Subventionierung der städtischen Bühnen — der Herr Abgeordnete Hagenhofer für die Annahme des Finanz-Ausschußantrages gestimmt hat. (Abg. Hagenhofer: „Das ist ja alles zusammen!“) Es steht fest, er hat dafür gestimmt, entweder hat er in der vergangenen Nacht gut geschlafen und seine Abstimmung verschlafen, oder es ist ihm, als er diese Auslagen heute für vollständig überflüssige bezeichnete, diese Äußerung nicht vom Herzen gekommen. Damit schließe ich.

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): Zu einer tatsächlichen Berichtigung bitte ich um das Wort. Der Herr Bürgermeister behauptet, daß wir gestern für die Post der Subventionierung der städtischen Theater gestimmt hätten. Ich muß doch noch dagegen protestieren und dies richtigstellen. Wenn der Herr Bürgermeister in dieser unserer Haltung einen gewissen Widerspruch findet und er gemeint hat, daß wir das verschlafen hätten, so muß ich darauf hinweisen, daß die Post, betreffend des Theaters, bereits einige Tage vorher in diesem hohen Hause in unserer Abwesenheit beschlossen worden ist und es scheint also der Herr Bürgermeister diesen Beschluß verschlafen zu haben und nicht wir.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Rottulinsky:** Hohes Haus! Gegen die Bedekungsanträge wurden von verschiedenen Rednern und verschiedenen Seiten des hohen Hauses Bedenken und Einwendungen teils finanzieller, teils politischer Natur gemacht. Auf die Einwendungen ersterer Art hat der geehrte Herr Landes-Ausschuß-Referent Dr. v. Derjchatta bereits mit einer Rede geantwortet, die weit über den Rahmen einer Beantwortung der einzelnen Bemerkungen hinausgeht, die ein glänzendes finanzielles Exposé ist, welches in außerordentlich lichtvoller und klarer Weise die ganze Finanzpolitik des Landes-Ausschusses uns entrollt hat. Ich möchte sowohl für meine Person von diesem Plaze aus, als auch, ich glaube gewiß, im Namen aller Mitglieder des hohen Hauses

dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derjchatta für seine klaren und lichtvollen Ausführungen verbindlichst und wärmstens danken. (Rufe: „Bravo!“) Ich glaube, es wäre gänzlich überflüssig, wenn ich die Geduld des hohen Hauses noch weiter in Anspruch nehmen würde, um auch meinerseits auf die Kritik der Bedekungsanträge seitens einiger geehrter Herren Kollegen zu antworten, könnte nur dasselbe sagen, wie der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derjchatta, aber keineswegs in einer so vorzüglichen Weise, wie er es getan hat.

Auf die Bemerkungen politischer Natur, jetzt von diesem Plaze aus zu reagieren, halte ich, aufrichtig gesagt, am Schlusse einer Session, in welcher, wie schon lange nicht ein selten gutes und kollegiales Verhältnis der Abgeordneten aller Parteien stattgefunden hat, einer Session, in welcher es dem einmütigen Zusammenwirken aller Parteien gelungen ist, ein großes politisches Reformwerk zu schaffen, einer Session, in welcher, trotzdem vielleicht mancher Anlaß gewesen wäre, den politischen Leidenschaften die Zügel schießen zu lassen, dies doch nicht stattgefunden hat, am Ende einer solchen Session von diesem Plaze aus, mich in eine politische Polemik einzulassen, halte ich nicht für angebracht und werde daher auf die einzelnen Bemerkungen, die in dieser Beziehung gemacht worden sind, nicht reagieren. Nur auf einige Ausführungen des sehr geehrten Herrn Pfarrers Zickar möchte ich antworten, aber auch nicht zu dem Zwecke, eine Polemik zu führen, sondern nur einen Versuch zu machen, mit wenigen Worten eine gewisse Bitterkeit, die in seinen Ausführungen durchgeflungen hat, wenn es mir möglich sein sollte, zu beseitigen.

Ich will auf gewisse nebensächliche Refriminationen des geehrten Herrn Kollegen, bezüglich der deutschen Stationsnamen auf einer steierm. Landesbahn und dergleichen mehr, nicht eingehen und möchte aus seinen Ausführungen nur zwei Hauptmomente hervorgreifen und zwar seine Beschwerde über die Art und Weise der Einrichtung unserer landwirtschaftlichen Schulen, an welchen nicht die slowenische Unterrichtssprache eingeführt ist, und seine Beschwerde bezüglich gewisser deutschnationaler Schulanstalten.

Wir haben bei einem anderen Anlasse bereits gehört, daß der Unterricht an der Landes-Obst- und Weinbauschule, an welcher zumeist slowenische Jünglinge den Unterricht genießen, in einer ganz vorzüglichen Weise gegeben wird, daß die Unterrichtserfolge, wie er selbst zugestehet, im allgemeinen sehr gute sind, nur hat er daran die Bemerkung geknüpft, daß diese Unterrichtserfolge nicht wegen der zweckmäßigen Einrichtung der



Schule, sondern nur wegen des Talentes und des Fleißes der slovenischen Jünglinge so gute sind. Ich stelle das nicht im geringsten in Abrede, denn mir ist die Bildungsfähigkeit gerade der slovenischen Landbevölkerung sehr gut bekannt; ich glaube aber, daß neben dieser Eigenschaft der Schüler es gewiß auch an der Einrichtung dieser Schule und an dem Eifer und der Befähigung des Lehrkörpers gelegen ist, daß die Unterrichtserfolge gute sind. Wenn getadelt worden ist, daß die Unterrichtssprache dort nicht die slovenische ist und daß diese Jünglinge gewissermaßen gezwungen sind, sich auch während ihrer Anwesenheit in dieser Schule die deutsche Sprache anzueignen, so glaube ich, meine Herren, — und ich richte speziell meine Worte an die Adresse der geehrten Herren Kollegen slovenischer Nation — daß dieser Umstand diesen slovenischen Jünglingen gewiß nicht zum Schaden gereichen kann, daß ihnen die Kenntnis der deutschen Sprache in ihrem späteren Fortkommen außerordentlich vorteilhaft ist, indem sie durch diese Kenntnis nicht an ihre Scholle gebunden sind und in weiteren Kreisen ihren Erwerb finden können.

Was die Refrimination des geehrten Herrn Pfarrers Žičkar bezüglich der Subventionen des Landes an den deutschen Schulverein, an die Errichtung einer deutschen Schule oder eines deutschen Schülerheimes in Pettau u. dgl. mehr betrifft, so möchte ich hervorheben, daß mit diesen Einrichtungen ganz gewiß nicht aggressive und provokatorische Organisationen gegen die Angehörigen der slovenischen Nation beabsichtigt sind, sondern dieselben lediglich bezwecken, den gegenwärtigen deutschen Besitzstand zu wahren (Rufe: „Bravo!“) und daß dieselben absolut nicht die Absicht verbinden, germanisatorisch in slovenischen Landesteilen vorzugehen. Das wollte ich nur konstatieren und mit diesen Bemerkungen schließe ich, indem ich nochmals bitte, die Anträge des Finanz-Ausschusses annehmen zu wollen. (Lebhafter Beifall. Handklatschen.)

**Landeshauptmann:** Ich muß bitten, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatte Graf **Kottulinsky** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

# I.

Betreffend den Voranschlag pro 1903.

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1903 wird mit einem Gesamterfordernisse in der laufenden Gehabung

mit . . . . . K 23,345.563.—  
in der Kreditgebarung mit . . . . . 848.824.—  
zusammen mit . . . . . K 24,194.387.—  
und mit einer Bedeckung, und zwar  
in der laufenden Gehabung . . . . .  
mit . . . . . K 13,631.776.—  
in der Kreditgebarung mit . . . . . 129.743.—  
zusammen mit . . . . . „ 13,761.519.—  
somit mit einem Gesamtabgange per K 10,432.868.—  
genehmigt.

II. Zur Bedeckung dieses Abganges per . . . . . K 10,432.868.—  
wird bewilligt:

1. Die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Gesamtbetrage von . . . . . K 760.560.—  
zur Bedeckung des Kredites für den Neubau des allgemeinen Krankenhauses in Graz, Kapitel XIX, Titel 2, Rubrik XIV, mit . . . . . K 250.000.—  
zur Bedeckung des außerordentlichen Aufwandes für Flußregulierungen, Uferschutzbauten und Bachverbauungen: Erfordernis B, Kapitel IV, Titel 2, Rubrik I, II, III, IV, V, VI, VII, X, XII und XIII des Voranschlages nach Abschlag der Bedeckung, Kapitel IV, Titel 2, Rubrik I, II, III, IV, V, VI und VII im Betrage von . . . . . K 310.560.—  
dann zur Bedeckung des Kredites zu unverzinslichen Darlehen für Weinbautreibende: Erfordernis, Kapitel XIX, Titel 4, Rubrik I, Post 5, im Betrage von . . . . . K 200.000.—

2. Die Einhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier, und zwar:

A. In der Hauptstadt Graz:

Einer Landesaufgabe von K 1.40 für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr.

B. Auf dem Lande:

Einer selbständigen Aufgabe von K 2.— von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 2 h von jedem Liter),  
zusammen im präliminierten Betrage von . . . . . K 1,050.000.—

Die Restitution der in der Landeshauptstadt Graz für den Landesfond einfließenden Beträge (lit. A) sowie die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landesaufgabe auf Bier auf dem Lande und in der Stadt Graz erfolgt auf Grund der



Durchführungsverordnungen der k. k. steiermärkischen Statthaltereie vom 8. März 1901, L.-G. und B.-Bl. Nr. 18 und 19.

3. Die Einhebung einer 10prozentigen Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10prozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz — zusammen im präliminierten Betrage von . . . . . K 260.000.—

4. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per K 8,362.308.— beschlossen, die Einhebung einer 45prozentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hauskassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die fünfprozentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G. und B.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer nach Berücksichtigung der präliminierten Abschreibung im angenommenen Gesamtbetrage von . . . . . K 12,764.039.— mit . . . . . " 5,743.817.— weiters die Einhebung einer 51prozentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben, im präliminierten Gesamtbetrage von . . . . . K 1,430.576.— mit . . . . . " 729.594.—

5. Der hiernach noch unbedeckte Abgang mit . . . . . " 1,888.897.— ist aus den Überweisungen des Staates, und zwar:

- a) aus dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern, mit . . . . . " 330.000.—
- b) aus dem Gesetze vom 8. Juli 1901, R.-G.-Bl. Nr. 86, betreffend die Erhöhung der Branntweinabgabe mit . . . . . " 900.000.— und im schließlichen Reste von . K 658.897.— aus den Kassebeständen zu decken."

**Landeshauptmann:** Das ist zum Voranschlag pro 1903. Der Antrag des Herrn Abg. Wagner ist

zum Voranschlag pro 1904 gestellt. Ich glaube bei der Beratung so vorgehen zu müssen, daß ich über die Bedeckungsanträge sowohl des Jahres 1903 als auch des Jahres 1904 besonders die Abstimmung einleite. Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; ich werde daher jetzt die Bedeckungsanträge pro 1903, wie sie von Seite des Herrn Berichterstatters soeben zur Verlesung gebracht wurden, zur Abstimmung stellen.

(Die Bedeckungsanträge pro 1903 werden angenommen.)

Ich bitte nunmehr zur Verlesung der Bedeckungsanträge zum Voranschlag pro 1904 zu schreiten.

Berichterstatter Graf **Kottulinsky** (liest):

## „II.

Betreffend den Voranschlag pro 1904.

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1904 wird mit einem Gesamterfordernisse in der laufenden Gebarung mit . . . . . K 23,770.249.— in der Kreditgebarung mit . . . . . 601.311.— zusammen mit . . . . . K 24,371.560.— und mit einer Bedeckung, und zwar in der laufenden Gebarung mit . . . . . K 13,793.197.— in der Kreditgebarung mit „ 201.912.— zusammen mit . . . . . " 13,995.109.— somit mit einem Gesamtabgange per . . . . . K 10,376.451.— genehmigt.

II. Zur Bedeckung dieses Abganges per . . . . . K 10,376.451.— wird bewilligt:

1. Die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Gesamtbetrage von K 586.370.— zur Bedeckung des außerordentlichen Aufwandes für Flugregulierungen, Uferschutzbauten und Bachverbauungen: Erfordernis B, Kapitel IV, Titel 2, Rubrik II, III, IV, V, VI, VII, VIII, X und XI des Voranschlages nach Abschlag der Bedeckung, Kapitel IV, Titel 2, Rubrik II, III, IV und V im Betrage von K 386.370.—. Dann zur Bedeckung des Kredites zu unverzinslichen Darlehen für Weinbautreibende: Erfordernis, Kapitel XIX, Titel 4, Rubrik I, Post 5, im Betrage von . . . . . K 200.000.—



2. Die Einhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier, und zwar:

A. In der Hauptstadt Graz:

Einer Landesaufgabe von K 1.40 für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr.

B. Auf dem Lande:

Einer selbständigen Aufgabe von K 2.— von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 2 h von jedem Liter), zusammen im präliminierten Betrage von K 1.080.000.—

Die Restitution der in der Landeshauptstadt Graz für den Landesfond einfließenden Beträge (lit. A) sowie die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landesaufgabe auf Bier auf dem Lande und in der Stadt Graz erfolgt auf Grund der Durchführungsverordnungen der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 8. März 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 18 und 19.

3. Die Einhebung einer 10prozentigen Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10prozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz — zusammen im präliminierten Betrage von K 260.000.—

4. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per K 8.450.081.— beschlossen, die Einhebung einer 50prozentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer nach Berücksichtigung der präliminierten Abschreibung im angenommenen Gesamtbetrage von K 12.764.039.— mit K 6.382.020.—

weiter die Einhebung einer 56prozentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben im präliminier-

ten Gesamtbetrage von K 1.430.576.— mit K 801.123.—

5. Der hiernach noch unbedeckte

Abgang mit K 1.266.938.— ist aus den Überweisungen des Staates, und zwar:

a) aus dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern, mit K 330.000.—

b) aus dem Gesetze vom 8. Juli 1901, R.-G.-Bl. Nr. 86, betreffend die Erhöhung der Branntweinabgabe, mit K 900.000.—

und im schließlichen Reste von K 36.938.—

aus den voraussichtlichen Mehreingängen der Umlagengebarung und wenn nötig aus den Kassabeständen zu decken.

III. Der zufolge Landtagsbeschlusses vom 31. März 1892 beziehungsweise 30. Dezember 1901 als Beitrag zum Baukapitale der Lokalbahn Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze bewilligte und mit Rücksicht auf die bevorstehende Betriebseröffnung dieser Bahn flüssig werdende Betrag von K 800.000.— abzüglich der in Gegenrechnung zu stellenden Vorauslagen des Landes mit K 43.000.— im Reste von K 757.000.—

dann die in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 21. September 1903 anlässlich der Betriebsübernahme der Linie Gills—Wöllan am 1. Jänner 1904 an die k. k. Staatseisenbahn-Verwaltung zu leistende Vergütungssumme von K 745.000.—

zusammen also ein Betrag von K 1.502.000.— ist durch Verkauf von im Besitze des Landes befindlichen Wertpapieren zu beschaffen und wird der Landes-Ausschuß beauftragt, hierzu die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers einzuholen.

IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erschließung neuer Einnahmequellen des Landes neuerlich in reiflichste Erwägung zu ziehen, insbesondere eine Besteuerung der Wasserkräfte, dann solche Luxussteuern, welche gewerbliche Betriebe nicht schädigen, als Gewehrsteuer, Erhöhung der Jagdartensteuer u. a.



**Landeshauptmann:** In diesen Bedeckungsanträgen liegt der Gegenantrag des Herrn Abg. Wagner vor, welcher dahin geht,

„und zwar von der Grundsteuer 49% und von der Erwerbsteuer 66% Landesumlage einzubeheben.“

Ich fasse diesen Antrag als einen prinzipiellen auf und werde ihn daher zuerst zur Abstimmung bringen und falls derselbe angenommen wird, müssen die einzelnen Posten über die Bedeckung einer durchgreifenden Umlagerung unterzogen werden.

(Der Antrag des Herrn Abg. Wagner wird abgelehnt.)

Wir gelangen zur Abstimmung über die Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses pro 1904.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Größwang hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich kann aber, nachdem der Gegenstand bereits abgeschlossen ist, das Wort nur dann erteilen, wenn das hohe Haus die Zustimmung hierzu gibt. (Die Wiedereröffnung der Debatte wird beschlossen.)

Abg. **Größwang** (M.=G. Vizeu): Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich eine Bevormundung des Herrn Abgeordneten Frank durch Herrn Baron Rokitsky entschieden zurückweisen muß. Herr Frank soll sich in seiner Sache selbst verteidigen und mir selbst zur Rede stehen. Hohes Haus! Ich gehöre dem Landtage und dem Landeskultur-Ausschusse durch sieben Jahre an und widme meine bescheidene Kraft ausschließlich volkswirtschaftlichen Aufgaben des Landtages und es werden die Anträge über Petitionen im Einvernehmen sämtlicher Mitglieder des Landeskultur-Ausschusses mit vollster Objektivität für sämtliche Parteien dieses hohen Hauses ausgearbeitet. Nun habe ich heute in den Couloirs dieses hohen Hauses erfahren, daß der größte Teil aller jener Petitionen, welche insbesondere humanitärer Art sind und welche dem Herrn Baron Rokitsky zugewiesen wurden, alle unerledigt geblieben sind. (Abg. Einspinner: „Nichts hat er erledigt! — Abg. Freiherr v. Rokitsky: Das ist nicht richtig!“) Und wissen Sie, was der Erfolg gewesen wäre, wenn der Herr Abgeordnete Graf Kottulinsky sich nicht selbst die Mühe gegeben hätte, über diese Petitionen zu referieren und diese Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen?! Se. Erzellenz der Herr Landeshauptmann wäre heute gar nicht berechtigt gewesen, den Landtag zu schließen, weil die Arbeiten des Landtages gar nicht beendet sind.

**Landeshauptmann:** Mir wird nicht klar, was da tatsächlich berichtigt wird. (Abg. Einspinner: „Es kommt schon!“)

Abg. **Größwang** (fortfahrend): Es kommt ja, sondern Se. Erzellenz der Herr Statthalter wäre gezwungen gewesen, den hohen Landtag zu schließen. (Abg. Robitz: „Schrecklich!“) Es ist sehr leicht und es ist ein billiges Geschäft im hohen Hause, wenn man ein so oratorisches Talent, wie der Herr Baron Rokitsky besitzt, mit volltönenden Phrasen für die Interessen der Bevölkerung und des Bauernstandes und alles mögliche einzutreten und es ist ein sehr billiges Geschäft . . . (Rufe: „Ist das eine tatsächliche Berichtigung?“)

**Landeshauptmann:** Ich mache darauf aufmerksam, daß ich nur zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort erteilt habe.

Abg. **Größwang** (fortfahrend): . . . es ist aber viel undankbarer, im Ausschusse eine Stelle anzunehmen und sachlich zu arbeiten und hiermit habe ich vorläufig geschlossen.

**Landeshauptmann:** Ich kann das nicht als eine tatsächliche Berichtigung ansehen.

Abg. **Freiherr v. Rokitsky** (M.=G. Leibniz): Ich berichtige tatsächlich und rufe Se. Erzellenz Herrn Grafen Kottulinsky als Vorsitzenden des Finanz-Ausschusses zum Zeugen auf. Die wenigen Petitionen, welche übrigens schon durch die Annahme des Voranschlages erledigt sind, weil diese Petitionen bezüglich des Petitums beim betreffenden Kapitel und Titel des Voranschlages angeführt und eingestellt sind, diese Petitionen, welche sich noch in meinem Referate, wie Herr Abgeordneter Größwang in kollegialer Weise behauptet, unerledigt befinden sollen, waren schon seit, ich kann sagen, mindestens vierzehn Tagen erledigt, wie aus dem von mir herrührenden Vermerke auf den Petitionen nachgewiesen werden kann. Ich habe, und hier kann ich auch Se. Erzellenz als Zeugen anrufen, dreimal im Finanz-Ausschusse um das Wort zur Erstattung meines Referates ersucht, um diese Petitionen vorzutragen; dreimal ist es nicht möglich gewesen, das letztemal deshalb, weil Herr Graf Lamberg ein Referat zu erstatten hatte und ich inzwischen in den Unterrichtsausschuß mich begeben mußte. Meine Herren, die mir übertragenen Arbeiten habe ich geleistet, beendet. Die Petitionen sind durch mich erledigt worden und de facto in der vergangenen Sitzung durch den Voranschlag rücksichtlich des Petitums angenommen worden; ich weise nur hin auf die Unterstützung der Kinderbewahranstalt und die Unterstützung von Lehrervereinen, die im Voranschlage vorkommen und



mit diesem erledigt erscheinen. Daher muß ich die Behauptung des Herrn Abgeordneten Größwang — ich will sie, der Würde des Hauses Rechnung tragend, mit dem Ausdrucke „Verleumdung“ nicht bezeichnen — als ganz unrichtig entschieden zurückweisen. Ich bedauere, wenn Sie glauben, daß die Einigkeit oder das Zusammengehen zwischen mir und meinen Parteigenossen einerseits und der Deutschen Volkspartei andererseits durch derartige Angriffe, die ich nicht näher bezeichnen will, gefördert wird. Sie täuschen sich aber auch, wenn Sie glauben, durch derartige Angriffe mich einzuschüchtern. Ich weiß meine Pflicht und lasse mir von niemand Vorschriften machen, am allerwenigsten aber vom Abgeordneten Einspinner, von dem ich überhaupt nicht sagen will, was er tut und weshalb er es tut.

**Abg. Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Zu einer tatsächlichen Berichtigung! Der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky hat es für gut befunden, auch mich zu erwähnen und das ist dadurch geschehen, weil ich mir erlaubt habe, einen Zwischenruf zu machen. Der Herr Baron Rokitsansky kann versichert sein, daß es mir vollkommen gleichgültig ist, ob er Wiße macht oder sich aufhält und ich kann Sie nur eines versichern, daß ich ihn für nichts anderes halte als für einen gewöhnlichen politischen Hochstapler. (Widerspruch. Lebhafter Unruhe.)

**Abg. Freiherr v. Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich muß offen sagen, mir steht die Sprache still; wenn ich richtig gehört habe, so hat der Abgeordnete Einspinner eine Bezeichnung meiner Person gebraucht, welche die gewöhnlichsten Formen des Umganges verlegt, welche Formen allerdings dem Abgeordneten Einspinner mangeln und durch deren Mangel er schon den Unwillen von Mitgliedern seiner eigenen Partei hervorgerufen hat. Ich kann ihm nur antworten: Nachdem ich momentan eine Hundspeitsche nicht zur Verfügung habe (lebhafter Unruhe), so werde ich für die Äußerung des Abgeordneten Einspinner mich außerhalb des Hauses revanchieren! Das ist wohl ein frecher Lausbub!

**Landeshauptmann**: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Einspinner und dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky wegen der von ihnen gebrauchten Ausdrücke den Ordnungsruf.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 192, betreffend den alleinigen Ankauf landwirtschaftlicher Be-**

**darfsartikel durch den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften für Steiermark.**

(Beilage Nr. 258.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dehne, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Dehne** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 192, betreffend den alleinigen Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel durch den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften für Steiermark.

Der vorliegende Antrag des Abg. Freiherrn von Rokitsansky, laut welchem der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, den bisher besorgten Verkauf von Kupfervitriol und diversen anderen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, dem hierzu berufenen Zentralverband landwirtschaftlicher Genossenschaften zu überlassen, wurde im kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuße einer eingehenden Beratung unterzogen, und hat sich dieser kombinierte Ausschuß veranlaßt gefunden, diesen Antrag aus triftigen, einleuchtenden Gründen prinzipieller Natur vollinhaltlich anzunehmen. Der Landes-Ausschuß wurde in einer früheren Session vom Landtage beauftragt, den Verkauf von Kupfervitriol und anderen Bedarfsartikeln vorzunehmen, und durch die Bezirksvertretungen an die Landwirte zum Verschleiß zu bringen. Der Landes-Ausschuß hat sich dieser Aufgabe in anerkennenswerter und dankenswerter Weise durch Jahre hindurch entledigt. Dieser Vorgang, der sich in früherer Zeit gut bewährt hat, ist bei dem heutigen Vorschreiten des Genossenschaftswesens unter bedeutend veränderten Verhältnissen unhaltbar geworden. Das Genossenschaftswesen hat sich in den letzten Jahren auch in Steiermark nach dem Muster anderer Länder in hoffnungsvollster Weise zu entwickeln begonnen, es sind verschiedene Genossenschaften und zahlreiche Reiffeienkassen entstanden, und schließlich der durch den Auftrag des Landtages vom Landes-Ausschuße ins Leben gerufene Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark, der in erster Linie dazu berufen ist, die Organisation und Zentralisation für den Ein- und Verkauf unserer landwirtschaftlichen Bedarfsartikel zu schaffen, und wäre es als eine unverzeihliche Inkonsequenz zu betrachten, diesen Verband in seiner Fortentwicklung zu hemmen, ebenso wie eine vom Landes-Ausschuße ausgehende Parallelaktion, durch welche ein Hauptartikel, nämlich das Kupfervitriol, dem Genossenschaftsverbande entzogen wird, als für diesen Verband, höchst schädigend zu betrachten ist. Ein derartiger Vor-



gang ist geeignet, den Umsatz des Verbandes bedeutend zu schmälern und das Vertrauen der Bevölkerung zu diesem Verbande nach jeder Richtung zu schwächen. Der kombinierte Ausschuss ist der Ansicht, daß es die erste Pflicht der Landesvertretung ist, für das Aufblühen des Genossenschaftswesens im Lande zu sorgen, keinesfalls aber diesem Verbande die Hauptgeschäfte abzunehmen. Schließlich gibt der kombinierte Finanz- und Landes-kultur-Ausschuss der Meinung Ausdruck, daß eine Zentralorganisation auf dem Niveau des Zentralverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark im Vereine mit dem großen Zentralverbande in Wien mindestens gerade so geeignet sein dürfte, große Geschäfte in landwirtschaftlichen Massenartikeln abzuschließen, wie der Landes-Ausschuss, welcher ohnedies mit der Abwicklung anderer viel wichtigerer Landesangelegenheiten bis zum Übermaße überbürdet ist. Ich bitte das hohe Haus, die Anträge, wie ich sie zu verlesen die Ehre haben werde, anzunehmen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

#### I.

Der laut Landtagsbeschluss vom 4. April 1892 dem Landes-Ausschusse erteilte Auftrag zum Ankauf und Vertrieb von Kupfervitriol tritt hiermit außer Kraft.

#### II.

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt: In Zukunft den Ankauf und Vertrieb von landwirtschaftlichen Produkten und Bedarfsartikeln jeder Art einzustellen und lediglich nur dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften derartige Aufgaben zu überlassen, ferner den Landes-Wanderlehrern die Weisung zu erteilen, bei Vermittlung der Beforgung von Maschinen, Geräten und sonstigen Waren für den landwirtschaftlichen Bedarf sich lediglich nur des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften für Steiermark zu bedienen.

#### III.

Dem Landes-Ausschusse wird für die Bemühungen die durch den günstigen Ankauf und Vertrieb diverser landwirtschaftlicher Produkte und Bedarfsartikel erwachsen sind, sowie für das ersprießliche Wirken in dieser Richtung der Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen.“

Abg. **Primer** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Wenn ich zu diesem Gegenstande das Wort ergreife, so geschieht es nur deshalb, weil meine Wähler sich sehr stark mit Weinbau beschäftigen und weil die Bezirks-

vertretung, der anzugehören ich die Ehre habe, ebenfalls der Meinung ist, daß wir diesem Antrage nicht zustimmen können, und zwar aus folgenden Gründen: Nach dem Genossenschaftsgeetze muß jeder, der von einer Genossenschaft etwas beziehen will, Mitglied der Genossenschaft sein. Nun ist es aber doch nicht jedermanns Sache, ein Genossenschaftsmitglied zu sein, es wird ihn der einfache Beitrag, den er als Genossenschaftsmitglied zahlt, nicht abhalten, sondern deshalb, weil er auch die Haftpflicht übernimmt und manche Genossenschaften haben ihre Haftpflicht ausgedehnt bis zu dem Fünzigfachen des gezeichneten Anteiles. Meine Herren, wer wird sich auf so etwas einlassen, um dann eventuell ein Kupfervitriol zu bekommen. Es ist in dem Landtagsbeschlusse vom 4. April 1892 ausdrücklich betont, daß den Konsumenten das Kupfervitriol zum eigenen Kostenpreise zu übergeben ist. Ich bin überzeugt, daß der Genossenschaftsverband das Kupfervitriol nicht zum eigenen Kostenpreise abgeben wird können, also wird den Landwirten das Kupfervitriol teurer zu stehen kommen. Weiters hat sich durch die zehn Jahre, wo dieser Bezug eingeführt ist, die Verteilung durch die Bezirksvertretungen wunderbar bewährt. Der Landwirt geht zur Gemeinde, der Gemeindevorsteher meldet beim Bezirkssekretär den Bedarf an, ich brauche so und so viele Pakete mit diesem und diesem Gewicht, es wird ihm abgewogen und er erhält es und schließlich ist der Vorteil, dem Lande gegenüber haftet der Bezirk. Diese Manipulation wird erschwert durch diesen Antrag. Wir sollen nicht etwas, was sich bewährt hat, gegen etwas, was noch nicht eingeführt ist, wie z. B. der Verteilungsmodus beim Kupfervitriol ist, vertauschen und insbesondere die Gegner der Genossenschaften, die nicht Genossenschaftsmitglieder werden wollen, weil sie nicht mit dem Fünzigfachen des gezeichneten Betrages zu haften beabsichtigen (denn das ist zuviel verlangt), die können für diesen Antrag absolut nicht stimmen und ich stelle demnach folgenden Antrag und zwar (liest):

„Der Artikel I des vorliegenden Antrages hätte ganz zu entfallen und der Artikel II hätte zu lauten (liest):

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

In Zukunft den Ankauf und Vertrieb von landwirtschaftlichen Produkten und Bedarfsartikeln jeder Art mit Ausnahme des Kupfervitriols einzustellen und lediglich nur dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften derartige Aufgaben zu überlassen, ferner den Landes-Wanderlehrern die Weisung zu erteilen, bei Vermittlung der Beforgung von Maschinen, Geräten und sonstigen Waren für den



landwirtschaftlichen Bedarf, Kupfervitriol ausgenommen, sich lediglich nur des Zentralvereines der landwirtschaftlichen Genossenschaften für Steiermark zu bedienen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Ich werde das hohe Haus nur kurze Zeit aufhalten und habe die Absicht, hier einen Antrag zu erneuern, den ich angesichts dieser wichtigen Angelegenheit bereits, wenn auch ohne Erfolg, im kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse gestellt habe. Die Anregung wichtiger Geschäftszweige, welche heute der Landes-Ausschuß flaglos versehen hat, der Vertrieb von Kupfervitriol und eine einen großen Umfang nehmende Masse Artikel, den Antrag zu vertreten, diese Geschäftszweige dem Landes-Ausschusse zu entziehen und dem Zentralverbande landwirtschaftlicher Genossenschaften zu übergeben, basiert lediglich auf einen Initiativantrag. Der Landes-Ausschuß ist in dieser Frage nicht gehört worden und es erscheint mir im Ausschusse und auch heute nicht ganz am Platze, in einer so wichtigen Frage eine definitive Beschlußfassung eintreten zu lassen. Man hat nicht dem Landes-Ausschusse, welcher seit einer Reihe von Jahren diese Geschäfte zur Zufriedenheit der Interessenten besorgt, die Gelegenheit geboten, in seiner Gänze zu dem Antrage Stellung zu nehmen und darüber zu entscheiden, welchen Antrag er diesfalls dem hohen Hause in Vorlage bringen soll. Es würde dann immer noch im vollkommen freien Ermessen des hohen Landtages liegen, ob er dem Antrage des Landes-Ausschusses Folge geben soll, beziehungsweise in welcher Art er sich für die Frage entscheidet. Aber in der heutigen Diskussion möchte ich nicht, daß der hohe Landtag in dieser wichtigen Frage entscheidet, ohne daß der Landes-Ausschuß, den wir übrigens in vielen anderen, weit weniger wichtigen Angelegenheiten hören, bevor wir entscheiden, auch in dieser Frage gehört wird. Mein Antrag geht dahin (liest):

„Der Antrag des Herrn Abg. Baron **Kotitzky** und Genossen wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session übermittelt.“

Ich möchte mich weder dem Antrage des Herrn Berichterstatters anschließen, daß die Sache in dem Sinne erledigt werde, daß der gesamte Vertrieb dem Genossenschaftsverbande übergeben wird, noch so weit gehen wie der Herr Abg. **Pfarrer**, im Gegenteile bin ich der Meinung, daß der Landtag eine Entscheidung treffen soll in dem Sinne, daß dem Landes-Ausschusse, wie ich schon erwähnt habe, Gelegenheit geboten wird, über

diese Sache nachzudenken und dann dem hohen Landtage einen Bericht und Antrag zu erstatten und wenn über diesen Bericht ein Jahr verfließt, so ist in der Sache damit meines Erachtens noch nichts verloren. Es wird bis zur nächsten Session der Landes-Ausschuß wie bisher den Vertrieb besorgen und niemand wird dabei geschädigt. Wir haben dann im nächsten Jahre voll Gelegenheit, auf Grund der Anhörung beider Teile, auf Grund der Anträge des Landes-Ausschusses nach freiem Ermessen über diese Angelegenheit weiter zu entscheiden. Mein Antrag geht daher dahin, daß der Antrag dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session übermittelt wird und möchte ich dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme empfehlen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Freih. v. Stöck** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Trotz der Jugend der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark hat in dieser Session sich schon zu wiederholtenmalen der hohe Landtag mit denselben beschäftigen müssen. Es ist dies ein Zeichen, daß das Genossenschaftswesen tatsächlich eine Bedeutung im wirtschaftlichen Leben zu erhalten im Begriffe ist, und das wird auch bei uns in Steiermark anerkannt. Ich bin überzeugt, daß die Einrichtung des Genossenschaftswesens nicht bloß im landwirtschaftlichen Betriebe, sondern in nicht ferner Zukunft auch im gesamten volkswirtschaftlichen Leben eine große Rolle spielen wird. Es ist also keine verlorene Zeit, wenn man sich mit diesem Gegenstande beschäftigt. Was speziell den vorliegenden Fall betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, wie es heute beim Warenverkehre ist: ob der Landwirt kauft oder verkauft, immer wird ihm der Preis diktiert, überall findet er Kartelle, Verkaufsvereinigungen u. dgl.; wenn er einkaufen will, was er braucht, so wird ihm in allen Fällen der Preis diktiert und er muß zahlen, was verlangt wird; wenn er verkaufen will, so ist das ebenso; er kommt nie in die Lage, den Preis selbst zu bestimmen. Es wird ihm dort der Preis vom Verkäufer und vom Käufer diktiert. Das ist ein Umstand, welcher die Frage beleuchtet, warum es der Landwirtschaft heute nicht gut geht. Es fehlt die Organisation des Warenverkehrs für die Landwirtschaft. In dem heutigen Falle handelt es sich um den Einkauf. Man hat zu diesem Zwecke seit einigen Jahren genossenschaftliche Organisationen; diese wirken ganz gut und haben sich bereits vereinigt zu einer Reichszentrale, welche eine Art von Gegenkartell gegen Industrie und Handel bilden soll. In diese große Vereinigung, welche wir heute schon haben, und die auf einigen Gebieten schon Erfolge aufweist,



muß man anstreben, alle Landwirte hineinzubringen. Was speziell diese Artikel, um die es sich heute handelt, Kupfervitriol und dergleichen, betrifft, so wäre es sehr zu bedauern, wenn die Landwirte Steiermarks allein aus dieser Koalition der Landwirte ausgeschlossen wären. Es handelt sich nicht um den Verband in Graz, daß derselbe einen kleinen Nutzen davon habe, und daß er seine Umsatzziffern vielleicht etwas erhöht, sondern tatsächlich um die bereits bestehende Vereinigung aller landwirtschaftlichen Genossenschaften und Verbände. Mit dieser Zentrale in Wien stehen tatsächlich schon die meisten landwirtschaftlichen Körperschaften aus ganz Österreich in Bezug auf den Warenverkehr in Verbindung; und es wird sich nicht Steiermark ganz allein ausschließen. Es ist kein Zweifel, daß ein Artikel wie Kupfervitriol, der ein Artikel der Konjunktur ist, nicht in bureaukratischer, sondern auch in kaufmännischer Weise gekauft werden muß. Wenn man solche Artikel, die oft unter vierzehn Tagen eine Preisschwankung von zwanzig, dreißig Prozent haben, wenn man bei solchen Artikeln so vorgeht, daß man Jahr für Jahr immer nur an einem bestimmten Datum und ausschließlich direkt bei derselben Fabrik einkauft, dann kann man die Konkurrenz und die Konjunkturen nicht ausnützen.

Es wird daher der kleine Vorteil beim Vertriebe bezahlt durch den weitaus ungünstigeren Einkauf. Das hat sich tatsächlich gezeigt; und es würde sich empfehlen, nachdem der Antrag einmal gestellt wurde, nicht nur ein Jahr und möglicherweise zwei Jahre zu warten, sondern zu trachten, daß die Sache sogleich definitiv erledigt wird. Es ist das kein Gegenstand, der ein großes Studium erfordert; es handelt sich lediglich, das zu tun, was in anderen österreichischen Ländern schon geschieht. Man kann den Vertrieb so arrangieren, wie es seit langem üblich ist, im Wege der Bezirksvertretungen, oder wie man will, aber den Einkauf im bureaukratischen Wege fortzusetzen, das wäre sehr gefährlich. Das gilt gerade bei solchen Börsenartikeln.

Aber auch was die anderen Artikel betrifft, die noch im Antrage liegen, wie Grasfamen, Schwefel u. s. w., so ist bezüglich des Grasfamens ohnedies ein Beschluß im hohen Landtage im vorigen Jahre gefaßt worden, wonach diese Vermittlung vom Landes-Ausschusse aufzulassen wäre. Bezüglich des Schwefels wurde mir im kurzen Wege gesagt, daß der Landes-Ausschuß den Vertrieb dieses Artikels nicht mehr beabsichtigt; so bleibt tatsächlich nur das Kupfervitriol. Was die Frage der Vermittlung von Maschinen durch die Wanderlehrer betrifft, so ist der Antrag des Referenten gewiß gerechtfertigt, daß die Wanderlehrer bei Beschaffung von

Maschinen die Weisung erhalten, sich diesbezüglich des Verbandes zu bedienen, damit es nicht den Anschein habe, als ob die Wanderlehrer als Agenten einer Fabrik kommen; denn wenn der Wanderlehrer heute kommt und eine bestimmte Maschine empfiehlt und morgen kommt ein Agent, der gerade so in den Filialversammlungen auch die Vorteile seiner Maschine empfiehlt, so macht das keinen guten Eindruck. Was den Einwurf betrifft, daß die Ware verteuert wird durch den Genossenschaftsverband, so ist das nicht richtig, indem der Verband nach kaufmännischen Rücksichten die Waren kauft und dadurch verbilligt, worüber kein Zweifel ist, und was ziffermäßig nachzuweisen ist. Es ist das faktisch gar nicht anders anzunehmen.

Es läßt sich das nachweisen aus den Ausweisen seit mehreren Jahren, seitdem in genossenschaftlicher Weise eingekauft wird. Wir sehen bei uns, wie z. B. vor zwei Jahren in Steiermark das Kupfervitriol durch das Land so teuer angekauft wurde, daß es in ganz Österreich nirgends mit diesem Preise bezahlt worden ist. Heuer ist es billiger, weil der Verband die Vermittlung des Preises besorgt hat. Das Kupfervitriol ist eben ein Börsenartikel und darf man dasselbe nicht bureaukratisch einkaufen.

Was die Frage des Zwanges betrifft, daß man nämlich niemand zwingen kann, einer Genossenschaft beizutreten, so ist das nicht richtig; man braucht nur Mitglied einer landwirtschaftlichen Filiale zu sein, zahlt einen Beitrag von zwei Kronen jährlich und ist Mitglied der Landwirtschafts-Gesellschaft und damit des Verbandes. Wir haben heute schon mehrere Bezirksvertretungen, die Mitglieder der Landwirtschafts-Gesellschaft sind, und von denen bekommen wir tatsächlich Bestellungen auf Kupfervitriol und anderen Sachen. Diese Bestellungen werden von uns ausgeführt, und auf diese Weise werden sie von der Bezirksvertretung tatsächlich besorgt. Das ist ein ganz einfacher Weg. Dann möchte ich weiters auf folgenden Widerspruch hinweisen: Das Land unterstützt auf der einen Seite die Landwirtschafts-Gesellschaft und die landwirtschaftlichen Genossenschaften, weil es der Ansicht ist, daß die Landleute sich organisieren sollen; andererseits aber verwendet man die Landesmittel dazu, um den einzelnen Landwirten die Organisation entbehrlich zu machen; man sagt ihm, du bekommst Pulver und Kupfervitriol, alles, auch dann, wenn du nicht bei der Organisation bist. Einerseits fördert man diese Körperschaften durch Landesmittel und auf der anderen Seite macht man sie überflüssig.

Wenn vom Lande subventionierte Organisationen bestehen, sollen die mit öffentlichen Mitteln geleisteten Unterstützungen, wie diese Einkäufe, an die Bedingung



geknüpft werden, daß sie in irgend einer Weise, was leicht geschehen kann, mit den Organisationen in Verbindung stehen. Ich würde empfehlen, die Angelegenheit nicht ein oder zwei Jahre hinauszuziehen, sondern dieselbe tatsächlich zu erledigen, um nicht damit in Steiermark eine Ausnahme zu machen von dem Vorgange, wie er in allen österreichischen Ländern besteht, wo überall die Landeskulturräte oder die Genossenschaften gemeinschaftlich in der Sache vorgehen. Ich bitte daher, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Abg. **Pfrimer** (St.=G. Marburg): Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Herrn Grafen Stürgkh zurück und bitte diesen anzunehmen.

Landes-Ausschuß-Veisiger **Franz Graf Attems**: Ich möchte nur erwähnen, welche Artikel der Landes-Ausschuß angekauft hat, teils infolge Auftrages des hohen Landtages, teils infolge eigener Initiative. Wir haben angekauft Kupfervitriol jährlich um beiläufig 200.000 K im Durchschnitte der letzten fünf Jahre; außerdem haben wir angekauft Schwefelpulver um zirka 20.000 K im Jahre, und dann haben wir Grassamen angekauft, ebenfalls im Durchschnitte der letzten fünf Jahre um beiläufig 20.000 K jährlich und haben außerdem noch Schießpulver für die Bevölkerung, welche sich am Wettertschießen beteiligt, vermittelt, im Betrage von 35.000 bis 40.000 K jährlich. Die ganze Aktion, welche der Landes-Ausschuß unternommen hat, war mit einem Geldumsatze zwischen 300.000 und 400.000 K im Jahre verbunden und, ich glaube, und dies wird auch vom kombinierten Ausschusse anerkannt, daß der Landes-Ausschuß bei diesem Einkaufs- und Vermittlungsgeschäfte im Interesse der bäuerlichen und landwirtschaftlichen Bevölkerung vorgegangen ist, und ich sehe tatsächlich keinen rechten Grund, weshalb nunmehr die Funktionen, welche der Landes-Ausschuß in dieser Richtung besorgt hat, durch irgend jemand anderen besorgt werden sollen.

Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß man, solange etwas flaglos und zur Zufriedenheit der Beteiligten unternommen wird, an dieser Sache nicht rütteln soll. Es wurde der Einwand erhoben, daß der Landes-Ausschuß das Kupfervitriol zu teuer ankauft. Ich gebe zu, daß das in einem Jahre — wir kaufen das Kupfervitriol bereits seit zehn Jahren — und zwar vor zwei Jahren, das Kupfervitriol, wenn wir es zu einem anderen Zeitpunkte gekauft hätten, billiger erhalten haben würden. Das muß man jedem zugute rechnen, welcher Artikel kauft, die großen Schwankungen im Laufe des ganzen Jahres unterworfen sind, wenn er einmal in einem ungünstigen Zeitpunkte einkauft, in welchem

die Ware verhältnismäßig teurer ist, als an einem anderen Zeitpunkte; dafür kann ich aber darauf hinweisen, daß wir gerade in dem heurigen Jahre das Kupfervitriol zu dem äußerst billigen Preise von 46 h per Kilogramm gekauft und im heurigen Jahre den allerbilligsten Zeitpunkt erfaßt haben, indem 14 Tage darauf das Kupfervitriol bereits 50 h und nach einem oder eineinhalb Monat bereits über 60 h gekostet hat. Das kompensiert sich aber vollkommen, wenn man sagt, wir haben ein- oder das anderemal teurer gekauft, als es früher oder später zu haben gewesen wäre, mit dem, daß man sagt, wir haben wiederholt und in den meisten Fällen billiger eingekauft, billiger, als wenn wir längere Zeit zugewartet hätten.

Es wurde gesagt, daß der Landes-Ausschuß damit dem Verbande Konkurrenz macht und ihn schädigt. Auf das möchte ich mit einigen Worten zurückkommen. Der Verband hat ein so großes Feld für seine Tätigkeit, daß diese Artikel, wovon einzig und allein das Kupfervitriol finanziell ins Gewicht fällt, wohl für das Blühen und Gedeihen des Verbandes und für das Vertrauen, das ihm die Bevölkerung entgegenbringt, nicht so sehr ins Gewicht fallen. Da möchte ich hinweisen auf das große Gebiet des Verkaufes, welches der Landes-Ausschuß gar nicht kultiviert. Wir verkaufen gar nichts für die Landwirte, dieses ganze Gebiet kann vom Verbande bearbeitet werden im Interesse der Landwirtschaft. Ich weise darauf hin, daß auch im Einkaufsgeschäfte sehr vieles vom Verbande vorgekehrt werden kann, z. B. der ganze Kunstdüngerbedarf kann besorgt werden, auch Kleeamen kann angekauft werden, nachdem wir uns von diesem Geschäfte zurückgezogen haben und nur hier und da Grassamenmischungen ankaufen. Gerade beim Kleeamen könnte durch Einflußnahme auf die Produktion und durch geeigneten Verkauf Großes geleistet werden. Weiterz verweise ich auf eine große Aktion, welche eingeleitet werden sollte in der Produktionsanregung und im Verkaufe von Saatgetreide. Meine Herren, gerade das ist ein Punkt, welchem ich einige Worte noch widmen möchte. Ich habe vor einigen Tagen einen Artikel in einem konservativen Blatte Steiermarks gelesen, in welchem der Tätigkeit des Ackerbauministers Daranyi in Ungarn gedacht wird und die Bemerkung enthalten war, daß es diesem Ackerbauminister gelungen ist, durch die Produktion und Abgabe von besserem Saatgetreide an die Landwirte in Ungarn allein im Jahre eine höhere Produktion zu Gunsten der Landwirte im Werte von 20.000.000 K zu erzielen. Ich habe in meiner bescheidenen Landwirtschaft, die ich selbst führe, auch einige Erfahrungen gemacht; ich habe nämlich die Erfahrung gemacht, daß,



wenn man ein Korn von einem guten Saatgetreide anbaut, man auf einer Fläche, auf welche man mit dem landesüblichen Korn 12 bis 16 Meterzentner per Hektar gewinnt, mit diesem auserlesenen, mit diesem Primasaatgetreide Massen von 25 bis 30 Meterzentner per Hektar gewinnen kann. Es ist daher in die Augen springend, daß durch die Auswahl eines guten Saatgutes der Landwirtschaft ungemein viel genützt werden kann. Das wäre eben auch ein Feld für den Verband, die Produktion dieses Saatgetreides zu fördern und dieses Saatgetreide wäre dem Produzenten abzukaufen und an die große Masse der aderbautreibenden Bevölkerung abzugeben.

Ich will die Herren nicht ermüden und möchte nur nachgewiesen haben, daß das Feld für den landwirtschaftlichen Verband, ich möchte sagen ein unbegrenztes ist, und daß es dem Verbande auf diese wenigen Artikel, welche wir zur Zufriedenheit der Bevölkerung bisher vermittelt haben, gar nicht ankommen kann.

Es ist aber weiters noch ein Umstand zu bemerken. Der Verband ist seinen Statuten nach nicht in der Lage, für alle Landwirte Steiermarks die betreffenden Artikel anzuschaffen, derselbe kann vielmehr statutengemäß nur für die angeschlossenen Genossenschaften und sonstigen Korporationen arbeiten, andererseits wäre es unbillig und auch gar nicht im Genossenschaftsgeiste gelegen, jemanden zu zwingen oder gewissermaßen um das Genossenschaftswesen zu kräftigen, dahin zu beeinflussen, daß er, um gewisse Artikel vorteilhaft zu beziehen, einer Genossenschaft oder einem Vereine, z. B. der Landwirtschafts-Gesellschaft beitrete. Da möchte ich noch auf einen Umstand hinweisen, der es naturgemäß bei einzelnen Artikeln, das sind übrigens Artikel, die nicht besonders finanziell ins Gewicht fallen, mit sich bringt, daß der Landes-Ausschuß den Ankauf vermittelt. Stellen Sie sich vor, wie es tatsächlich geschieht im Unterlande und im Oberlande. Der Volkereiwanderlehrer hält eine Demonstration, er zeigt den Leuten die Manipulation mit dem Separator. Was ist da naheliegend, als daß er der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung, den einzelnen anwesenden Männern anrät, sich gemeinsam einen solchen Separator anzuschaffen, und daß, wenn sie die Bereitwilligkeit zur Anschaffung eines solchen Separators ausgesprochen haben, der Wanderlehrer gleich auch die Bestellung übernimmt und den Separator gleich für die betreffenden Landwirte besorgt. Jeder andere Weg wäre ein viel umständlicherer und mit viel größeren Schreie- reien und Weitwendigkeiten verbundener.

Ebenso ist es ganz natürlich, daß, wenn der Kultur-Ingenieur eine Wiese, sei es für eine Genossenschaft oder

für einen einzelnen Landwirt, drainiert, er in voller Kenntnis der Beschaffenheit des Grund und Bodens und der Bedürfnisse desselben, dann gleich vom Landwirte die Bestellung von Grassamen übernimmt und durchführt. Das ist der einfachste und natürlichste Weg und alles das soll nach dem Antrage des kombinierten Ausschusses nicht mehr geschehen können, das soll dem Landes-Ausschusse unmöglich gemacht werden. — Ich kann namens des Landes-Ausschusses nur erklären, das wir jede Verantwortung ablehnen müssen dafür, daß künftighin den Landwirten die Bedarfsartikel in gleich einfacher und gleich zweckmäßiger Weise vermittelt werden, und daß der Landes-Ausschuß auf dem Standpunkte steht, daß es ja vielleicht immerhin möglich ist, bei dem einen oder dem anderen Artikel, welchen wir gegenwärtig führen, die Vermittlung dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften zu übertragen, daß aber diese Sache gegenwärtig zwischen dem Landes-Ausschusse und dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften noch keineswegs genügend durchbesprochen ist und wir uns noch nicht die Überzeugung haben verschaffen können, daß und in welcher Weise der Verband in der Lage wäre, den Bedürfnissen der Landwirte zu entsprechen und wir es daher als zweckmäßig ansehen würden, wenn der hohe Landtag den Antrag des Herrn Grafen Stürgkh zum Beschlusse erheben würde.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

**Berichterstatter Dehne:** Hohes Haus! Ich bin von Seite des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses nicht berechtigt, mich dem Vermittlungsantrage Sr. Excellenz des Herrn Grafen Stürgkh anzuschließen, umsomehr, nachdem der vorliegende Antrag mit überwiegender Mehrheit im kombinierten Ausschusse angenommen wurde. Von Seite des Herrn Abg. Pfrimer wurden verschiedene Bedenken erhoben. Der Herr Abg. Pfrimer hat sich geäußert, daß nur solche Landwirte, welche Mitglieder eines Vereines, einer Kasseisenkasse, einer Genossenschaft oder der Landwirtschafts-Gesellschaft sind, sich des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften bedienen können und daß der Bezug des Kupfervitriols vom Landes-Ausschusse durch die Bezirksvertretungen für die meisten Landwirte viel bequemer und günstiger ist.

Meine Herren, solche Argumente sind nicht stichhältig, nachdem jeder Bezirksvertretung des Landes reichlich Gelegenheit geboten ist, Mitglied des Zentralverbandes



zu werden, nachdem es allen Bezirken freisteht, einer Raiffeisenkasse, einer Genossenschaft oder der Landwirtschaftsgefellschaft beizutreten; letzteres kostet bekanntlich nur 3 K und wäre dies gewiß ein Grund mehr, um für den Antrag des kombinierten Ausschusses zu stimmen. Es sollen ja die Landwirte angespornt werden, sich landwirtschaftlichen Vereinigungen anzuschließen und es ist durchaus kein wünschenswerter Zustand, daß ein so überwiegender Teil der Landwirte mit einer beispiellosen Teilnahmslosigkeit in den Tag hineinlebt, ohne nur im geringsten an den Errungenschaften der neuesten Zeit Anteil zu nehmen. Es kann allerdings niemand gezwungen werden, irgend einer Vereinigung beizutreten, und es muß dies jedem überlassen bleiben, nach seinem Belieben vorzugehen, aber man sollte glauben, daß es durchaus nicht die Absicht des Landes-Ausschusses ist, die Bequemlichkeit und Indolenz eines großen Teiles der Landwirte zu unterstützen. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß, sobald die Lieferungen seitens des Landes-Ausschusses eingestellt werden, sich die Mehrzahl der Landwirte des Genossenschaftsverbandes bedienen werden, umsomehr, wenn sie zu günstigeren Preisen einkaufen können, als dieselben von den Kaufleuten zu erzielen sind. Meine Herren, Sie werden sich noch erinnern, unter welchen großen Schwierigkeiten der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften zustande gekommen ist, und an die rastlose Arbeit, die seine Organisation erfordert hat, welch aufopfernden Fleiß und bewunderungswürdige Ausdauer der verehrte Herr Verbandsanwalt Baron Störck an den Tag gelegt hat, um diesen Verband über die ersten Stadien seiner Kinderkrankheiten glücklich hinüber zu helfen. Nach den Jahresberichten können wir uns der besten Hoffnung hingeben, daß dieser Verband in kürzester Zeit das Ziel erreicht haben wird, was wir ihm gesteckt haben. Lassen Sie darum diesem jungen Unternehmen Zeit, sich zu entwickeln, es hat Feinde genug. Es wäre nur sehr bedauerlich, wenn der Landes-Ausschuß selbst als Schädiger dieses Verbandes auftreten würde, den er selbst ins Leben gerufen hat. Der Landes-Ausschuß hat in den letzten Jahren für 1.000.000 K Kupfervitriol gekauft, das ist doch eine Summe, über die man nicht zur Tagesordnung übergehen kann und deren Entgang der Verband wohl spüren muß. Nachdem überall, wo genossenschaftliche Zentralorganisationen bestehen, die Zentralverbände die Beforgung des Ein- und Verkaufes der landwirtschaftlichen Massenbedarfsartikel übernommen haben und in keinem Lande der Welt der Landes-Ausschuß selbst sich um derlei Geschäfte annimmt. Warum sollte Steiermark eine Ausnahme machen? Wenn der Verband bestehen soll, meine Herren, so ist es wohl eine Hauptbedingung, daß

man ihm den Ein- und Verkauf sämtlicher im Lande erforderlicher Massenartikel allein zukommen läßt, und glauben Sie mir, meine Herren, daß ich nur das Gedeihen des Genossenschaftswesens im Auge habe, wenn ich Sie inständigst bitte, den Antrag des kombinierten Ausschusses anzunehmen.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung; Gegenstand derselben sind die Anträge, welche seitens des Ausschusses gestellt worden sind und der Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh.

Ich werde den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh zuerst zur Abstimmung bringen, falls derselbe nicht angenommen werden sollte, die Anträge des Ausschusses. (Zustimmung.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh lautet (liest):

„Der Antrag der Herren Abgeordneten Baron Hofitanský und Genossen wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session übermittelt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es entfällt somit eine Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, betreffend Austausch von zur Landes-Irrenanstalt Schwanberg gehörigen Grundstücken.

Berichterstatter ist Herr Abg. Reitter, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Firma Struß und Molat in Schwanberg beabsichtigt zur Anlage eines Elektrizitätswerkes einen Grundtausch mit dem Lande Steiermark vorzunehmen; die Flächen, die zum gegenseitigen Austausch kommen sollen, sind in der Größe vollkommen gleich, nämlich 3024 m<sup>2</sup> und vergibt das Land Steiermark mit diesem Tausche der Grundstücke keinerlei Rechte. Um aber für die große Gefälligkeit, welche das Land Steiermark durch den Tausch mit der Firma Struß und Molat derselben erweist, einigermaßen eine Gegenleistung zu sichern, hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, dem hohen Hause die Annahme des Antrages, daß diese Firma sich verpflichtet, für den Fall, als das Land Steiermark jemals in die Lage kommt, in



Schwanberg eine elektrische Kraft zu benötigen, daß diese Firma dann die elektrische Kraft dem Lande um 20 Prozent billiger überläßt, als sie dieselbe den übrigen Privaten berechnet.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Grundtausch zwischen den zur Irrenanstalt Schwanberg und dem der Firma Jg. Struß und C. Mollat gehörenden Gründen im Ausmaße von 3024 m<sup>2</sup> nach Maßgabe des Antrages des Landes-Ausschusses mit dem durchzuführen, daß die Firma Jg. Struß und C. Mollat sämtliche Vertragskosten und Umschreibungsgebühren trägt und sich verpflichtet, im Falle der Landes-Ausschuß für die Irrenanstalt Schwanberg elektrische Kraft zu Beleuchtungs- oder Motorzwecken benötigt, selbe um 20 Prozent billiger zu verabsolgen, als sie den übrigen Abnehmern berechnet wird.

II. Die Allerhöchste Genehmigung zu diesem Tauschgeschäfte einzuholen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 229, betreffend Vermehrung des ärztlichen Personales an der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Reitter, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Durch die Vergrößerung der Irrenanstalt Feldhof ist naturgemäß auch die Inanspruchnahme der Kräfte der Ärzte gestiegen und es ist nicht möglich, mit dem dort gegenwärtig befindlichen Arztepersonale für die Dauer das Auskommen zu finden. Der Landes-Ausschuß war in Folge dessen bemüht, im heurigen Jahre schon für zwei Monate provisorisch einen Assistenzarzt anzustellen, und nachdem die Direktion nach Ablauf der zwei Monate erklärt hat, daß sie auf diesen Arzt absolut nicht verzichten kann, ist die weitere Anstellung dieses provisorischen Assistenzarztes auch für den Rest des Jahres bewilligt worden. Nun empfiehlt es sich aber nicht an einer solchen Anstalt, wo der Verkehr mit

den Kranken eine größere Sorgfalt erfordert, wie im gewöhnlichen Leben, immer provisorisch Assistenzärzte anzustellen, es empfiehlt sich vielmehr der Vorgang, eine weitere Assistenzarztsstelle zu systemisieren, und um einen Unterschied in den Bezügen der Ärzte einzuführen, hat der Landes-Ausschuß dem hohen Hause den Antrag gestellt, die Stelle eines Assistenzarztes in der X. Rangsklasse definitiv zu besetzen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich diesem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich angeschlossen und stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

An der Landes-Irrenanstalt Feldhof wird nebst dem bisherigen systemisierten Arztestande, eine definitive Assistenzarztsstelle mit den Bezügen der X. Rangsklasse systemisiert.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 211, mit Antrag auf Dienstzeiteinrechnung für den Landes-Obstbauwanderlehrer Johann Belle.

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Lamberg den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 211, mit Antrag auf Dienstzeiteinrechnung für den Landes-Obstbauwanderlehrer Johann Belle.

Der Antrag des Landes-Ausschusses konnte nicht die volle Zustimmung des Finanz-Ausschusses finden, der Antrag des Landes-Ausschusses ist in der Vorlage Nr. 211 enthalten, und beschränke ich mich daher darauf, den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Verlesung zu bringen, welcher lautet (liest):

„1. Dem Landes-Obstbauwanderlehrer Johann Belle wird zur Erreichung des vollen Ruhegehaltes eine dreißigjährige Dienstzeit zugestanden.

2. Über ein Ansuchen des Johann Belle, um Einrechnung der von demselben als Wanderlehrer im Landesdienste verbrachten Zeit (1. Juni 1891 bis 28. April 1899) ist im Zeitpunkte des Einschreitens um Versetzung in den Ruhestand zu entscheiden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)



**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, betreffend die Petition der Lehrer der Landes-Ackerbauschule Grottenhof um Gehaltsregulierung.

Berichterstatter Herr Abg. Walz mußte das Haus verlassen und wird an seiner Stelle Herr Abg. Dr. v. Hofmann das Referat erstatten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. v. Hofmann (von der Tribüne): Der Antrag des Landes-Ausschusses in diesem Gegenstande ging dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Lehrern an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof bei Bemessung der Pensionsbezüge das denselben gebührende Naturalquartier samt Beheizung und Beleuchtung mit jährlich 400 K zu bewerten;

2. dem Direktor und den Lehrern der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, welche gegenwärtig keinen Anspruch auf den unentgeltlichen Bezug von an der Anstalt gewonnenen Naturprodukten haben, wird hierfür vom 1. Jänner 1904 angefangen ein reduzierter in die Pension nicht einrechenbarer Betrag, und zwar dem Direktor 192 K und den Lehrern je 144 K jährlich zuerkannt.“

Der Finanz-Ausschuß hat diese Angelegenheit eingehend beraten und ist zu dem Beschlusse gekommen, sich nur dem ersten Teile des Antrages des Landes-Ausschusses anzuschließen, den zweiten Teil dagegen nicht zur Annahme vorzuschlagen und geht der Antrag des Finanz-Ausschusses dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Lehrern an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof bei Bemessung der Pensionsbezüge das denselben gebührende Naturalquartier samt Beheizung und Beleuchtung mit jährlich 400 K zu bewerten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 184, betreffend die Systemisierung einer definitiven Korrespondentenstelle für die Verwaltung der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Auch über diesen Gegenstand wird Herr Abg. Dr. v. Hofmann an Stelle des Herrn Abg. Walz das Referat erstatten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. v. Hofmann (von der Tribüne): An der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn bestehen derzeit schon vier definitive Beamtenstellen und zwar ein Kassier, ein Amtsoffizial, ein Magazineur und ein Füllmeister, und würde es sich jetzt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses darum handeln, auch die jetzt schon bestehende Korrespondentenstelle definitiv umzuwandeln. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für die Verwaltung der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn wird die Stelle eines Korrespondenten mit dem Jahresgehälter von 2160 K, freier Wohnung im für die Pension einrechenbaren Werte von 300 K systemisiert.

2. Der in dieser Stelle bleibend angestellte Beamte hat Anspruch auf normalmäßige Pensionierung nach Maßgabe der Pensionsvorschrift für landschaftliche Beamte und Diener vom 26. Februar 1898 und finden ebenso die Bestimmungen des Statutes über den Pensionsfond für Bedienstete der steiermärkischen Landschaft auf denselben Anwendung.

Die Pension der Witwe dieses Beamten ist nach jener Rangklasse zu bemessen, in welcher der Verstorbene nach der Höhe der für die Pensionsbemessung anrechenbaren Bezüge einzuteilen gewesen wäre.

Fällt dieser anrechenbare Betrag zwischen zwei Rangklassen, so hat die Bemessung nach der höheren Rangklasse zu erfolgen.

3. Die bleibende Anstellung für die Stelle des Korrespondenten kann nur nach vorausgegangener fünfjähriger zufriedenstellender Verwendung erfolgen, jedoch wird diese provisorische Dienstzeit gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge zum Behufe der Pensionsbemessung eingerechnet.

4. Bei der definitiven Anstellung ist der Beamte mittelst Dienstvertrag zu verpflichten, im Falle des Verkaufes der Landes-Kuranstalt in die Dienste des Käufers überzutreten und auf seine Versorgungsansprüche gegenüber dem Lande zu verzichten, falls der Käufer ihn mit den gleichen Bezügen und Versorgungsansprüchen in seine Dienste übernimmt,



im entgegengesetzten Falle sich jedoch unter gleichen Bezügen im Landesdienste verwenden zu lassen.“  
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Altersunterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen.

Berichtersteller ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Der Verband der Arbeitslehrerinnen Steiermarks, der steiermärkische Lehrerbund, der Verband deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, sowie der Stadtrat namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz haben dem Landtage Petitionen unterbreitet in Angelegenheit der Altersunterstützung vielmehr der Pensionierung der Arbeitslehrerinnen.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß hat sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, ist aber nach reiflicher Überlegung zum Schlusse gekommen, daß die notwendigen Vorerhebungen noch nicht zum Abschlusse gekommen sind, mit einem Worte, daß der Gegenstand noch nicht spruchreif ist.

Es stellt daher der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit dem „Verbande der Arbeitslehrerinnen Steiermarks“ und mit dem „Verein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen“ in neuerliche Verhandlungen zu treten.

Über den Gegenstand wäre in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten und abschließende Anträge zu stellen.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 83, 139, 202, 246 und 338.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten

**Walz, Hans von Feugg, Johann Osterer und Genossen, Beilage Nr. 11, betreffend die wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung der Bergakademie in Leoben.**

Berichtersteller ist Herr Abg. Sauttmann.

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses **Sauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die im Jahre 1840 gegründete Bergakademie in Leoben hat seit ihrem Bestande sich einen außerordentlichen Ruf sowohl im Inlande als im Auslande erworben, sie hat sich in einer Reihe von Dezennien außerordentlich entwickelt, leider ist in dem letzten Dezennium in dieser Entwicklung ein vollständiger Stillstand eingetreten, obwohl Studentenschaft und Lehrkörper bei der Regierung wiederholt mit Eingaben herantreten sind, es mögen die vollständig ungenügenden räumlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die ungenügende Lehrverfassung, überhaupt die ganze wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung geändert und verbessert werden.

Wenn nun auch zu hoffen ist, daß das dankenswerte, weitgehende Entgegenkommen der Stadtgemeinde Leoben die Regierung veranlassen wird, sich schleunigst ihrer versäumten Pflicht zu erinnern, so erscheint es doch notwendig, daß auch der steiermärkische Landtag in dieser Beziehung Stellung nimmt und den Landes-Ausschuß beauftragt, bei der Regierung dahin zu wirken, daß die weitere Entwicklung der Akademie in Leoben, der Neubau, der dazu erforderlich ist, so bald als möglich in Angriff genommen werde.

Der Antrag lautet daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird dringendst aufgefordert, die wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung der Bergakademie in Leoben unverzüglich in Angriff zu nehmen und mit aller Beschleunigung durchzuführen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, betreffend den Verkauf von zu den Landesforsten gehörigen Grundstücken in Unterhail und Aigen an das Stift Admont.



Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. **Hauttmann**, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Für den Grabnerhof ist die Herstellung einer entsprechenden Wasserleitung, überhaupt die Sicherung des nötigen Wassers unbedingt notwendig und es ist daher der Landes-Ausschuß mit dem Stifte Admont in Verhandlungen getreten, um eine Quelle zu erwerben, welche auf dem Grunde des Stiftes Admont vorhanden ist. Das Stift Admont hat zugesagt, diese Quelle abzutreten und sich verpflichtet, diese Abtretung grundbücherlich sicherstellen zu lassen, wenn ihm dagegen isoliert gelegene Parzellen, welche Eigentum des Landes sind, käuflich überlassen werden. Diese beiden Parzellen haben zusammen ein Flächenmaß von zirka 4 Hektar und nachdem sie mit den übrigen Landesforsten in keiner Verbindung stehen, wird die Bewirtschaftung der Grundstücke nicht beeinflusst. Es erscheint auch der Preis angemessen, indem für den Fall, als die Quelle abgegeben wird 4.440 K vom Stifte Admont gezahlt werden, im Falle als die Quelle nicht abgegeben wird aber 4.640 K.

Die Grundstücke waren bisher um 200 K jährlich verpachtet und ist dieser Pachtzins wohl etwas höher als eine 4prozentige Verzinsung des Kaufschillings ausmachen würde, aber immerhin ist zu erwägen, daß die Erwerbung der Quelle einen wesentlichen Wert hat.

Dem Finanz-Ausschusse erscheint der angebotene Preis angemessen und stellt daher konform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, den sogenannten Waldbereitergrund, Grundbuchs-Einlagezahl 183 der Katastralgemeinde Unterhall, Gerichtsbezirk Vezien, im Ausmaße von 2.8914 Hektar und den sogenannten Kaltenbrunnergrund, Grundbuchs-Einlagezahl 132 der Katastralgemeinde Aigen, Gerichtsbezirk Vezien, im Ausmaße von 1.0621 Hektar, an das Stift Admont zu verkaufen, und zwar im Falle, als das Land die Benützung der auf der stiftischen Waldparzelle Nr. 615/113 Katastralgemeinde Unterhall, Gerichtsbezirk Vezien, befindlichen Quelle zu Zwecken der Wasserleitung in Anspruch nimmt und die grundbücherliche Sicherstellung dieses Benützungsrechtes auf stiftischem Grunde zugestanden wird, um den Betrag von 4.440 K, im Falle der Nichtinanspruchnahme dieser Quelle aber um den Betrag von 4.640 K;

2. für diesen Ankauf die Allerhöchste Genehmigung einholen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 164, betreffend die Einkäufe und Bestellungen der Landesämter und -Verwaltungen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erzellenz Graf **Kottulinsky**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 164, betreffend die Einkäufe und Bestellungen der Landesämter und -Verwaltungen, hat der Finanz-Ausschuß beschloffen, folgenden Antrag dem hohen Landtage zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Sämtliche Waren- und Erzeugnissebestellungen sowie Arbeitsaufträge für die Landesämter und Verwaltungen, sind bei im Lande sesshaften und daselbst ihr Gewerbe ausübenden Firmen zu machen.

Eine Ausnahme hievon findet nur dann statt, wenn die zu bestellenden Waren oder Erzeugnisse im Lande überhaupt nicht oder nur bei ungünstigerem Anbote erhältlich wären.

Von diesem Beschlusse sind alle Landesämter und Verwaltungen sofort zu verständigen.“

Ich empfehle diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses.

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Ich begrüße den seitens des Finanz-Ausschusses uns vorgelegten Antrag umso mehr, als auch mir wiederholt Klagen zu Ohren gekommen sind, daß die Landesverwaltung bei Bestellungen von Waren mitunter auswärtige Firmen bevorzuge und die einheimischen übergehe, ohne daß ein ausreichender Grund vorzuliegen scheine. So soll vor kurzem — ich weiß nicht ob vom Landesbauamte oder von der Verwaltung in Feldhof das dort in Gebrauch stehende Pinoleum bei der Wiener Firma Elsner bestellt worden sei. Nun ist Pinoleum gewiß nicht ein Artikel, der von auswärts bezogen zu werden braucht, es sind gewiß in diesem Artikel durchaus leistungsfähige Firmen da. Wir brauchen nicht weit zu gehen, wir haben leistungsfähige Firmen in allernächster Nähe dieses Bera-



tungsfaales und in der nächsten Umgebung des Landhauses. Warum hat man diese Firnen übergangen und warum ist man nach auswärts gegangen? Es ist dies gewiß umso bedauerlicher, da wir über den schlechten Geschäftsgang und über den Rückgang des geschäftlichen Verkehrs so viel Klagen hören. Es ist nur recht und billig, wenn die Verwaltung des Landes unter diesen Umständen in erster Linie immer nur die einheimischen Geschäfte und Unternehmungen berücksichtigt, die zu den Einnahmen des Landes so wesentlich beitragen.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Graf Rottulinsky:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 249, betreffend die Art der Einhebung der Landesaufgabe auf Bier.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Erzell. Graf Rottulinsky, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Rottulinsky** (von der Tribüne): Bezüglich dieses Antrages gestattet sich der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag dem hohen Landtage zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 249, betreffend die Art der Einhebung der Landesaufgabe auf Bier, wird dem Landes-Ausschuße zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.“

**Abg. Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Daß ich und meine engeren Gesinnungsgenossen diesen Antrag dem hohen Hause eingebracht haben, hat mich nur die Frage dazugeführt, ob man nicht durch diesen Antrag die Finanzen des Landes in irgend einer Weise wenn schon nicht bedeutend, so doch vielleicht in minderer Weise verbessern könnte. Die Durchführungsverordnung des Gesetzes vom 8. März 1901 lautet, daß die Einhebung der Brantweinsteuer vom Staate übernommen worden ist, so daß in Zukunft pro 1902 vom sämtlichen

im Lande verbrauchten Biere, nämlich die sogenannte Landesaufgabe per Hektoliter 2 K eingehoben wird. Ich glaube auch, bereits in meiner Begründung darauf hingewiesen zu haben, und ich möchte mir auch heute erlauben, auseinanderzusetzen, daß dieser Einhebungsmodus heute vollkommen unpassend, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil derselbe ein teurerer und viel Geld kostender Apparat ist. Es werden heute noch, wie ich seinerzeit erwähnte, 68 Bollettierungsbestellte und drei Revidenten zu dieser Bieraufgabe im Lande verwendet und ich glaube, daß es ganz gerechtfertigt sein wird, wenn ich frage, daß diese Beamten und Bestellten einen Betrag von rund 160.000 K dem Lande kosten, und hierzu kommt noch das sogenannte Bollettierungspapier und die Tabellen, was alles überflüssig ist. Man sollte doch schon seinerzeit im Sparsystem dahin gekommen sein, was die heutige Budgetdebatte ergab, wo der Herr Abgeordnete Wagner an den Landes-Ausschuß das Ersuchen richtete, mögliche Sparsamkeit und Einschränkung im sogenannten Budget walten zu lassen. Gerade hier ist ein Moment, wo die Sparsamkeit am Platze wäre. In dieser vorzitierten Verordnung heißt es im ersten Absätze, daß die Umlagen bei der Erzeugung einzuheben sind; es wird aber nicht bei der Erzeugung eingehoben, sondern es deutet nur dahin, daß der Erzeuger des Bieres, der Brauer, für dasjenige Bier, welches er früher für den gesamten Hausstand unentgeltlich, das heißt frei von der Landesumlage, für sich hatte, auch die Landesumlage leisten muß, gleichzeitig wurde auch damit aufgehoben, daß jenen Privaten, die einen Hektoliter Bier ohne Landesaufgabe bezogen haben, auch die sogenannte Landesaufgabe von 2 K auferlegt wurde. Hiermit ist ja eigentlich die sogenannte Bollettierungsbestellung oder Bollettierungsbeschreibung ganz überflüssig. Wir wissen ganz gut, wie viel unsere industriellen Bierbrauer, ob er nun groß oder klein ist, Bier erzeugen, wir wissen ganz gut, wie viel Hektoliter jeden Tag und Monat erzeugt werden; ich glaube nicht, daß man in irgend einer Weise um einen einzigen Hektoliter beschwindelt oder betrogen werden könnte. Weiters möchte ich mir noch zu bemerken erlauben, wenn man vielleicht die Frage stellen würde, ja, was ist denn mit dem eingeführten Bier? Nun da haben wir heute doch die Eisenbahnen dazu und es geht heute auch der sogenannte Bollettierungsbestellte zuerst zur Eisenbahn fragen, wie viel Fässer Bier sind in diesen Tagen angekommen und wer hat dieses Bier bezogen. Von dort erfährt der Bollettierungsbestellte von wem und wie viel er an Landesumlagen hereinzubringen hat und wer diese bezahlen muß. Das ist eine Frage, über welche man



vollkommen hinweggehen kann, nur wird man einwenden, was machen wir mit den 68 Bestellten und den drei Revidenten? Diese Frage zu lösen, hatte gerade in dieser Tagung das hohe Haus Anregung gegeben, wo manche Stellen zu besetzen dem Landes-Ausschusse bewilligt wurden. Nun könnten aus der Standesüberzahl der Bollettierungsbestellten und Revidenten bei Besetzung dieser neu freierten Stellen diese Angestellten berücksichtigt und herangezogen werden. Wenn man glaubt, was wird man da machen, wo keine Eisenbahn ist oder wo ein Bräuer über die Grenze nach Steiermark einige Hektoliter hereinführt, da könnte man ja einen Mann zur Beaufsichtigung belassen.

Ich sage zum Beispiel, in meinem Wahlbezirke befinden sich, wenn ich nicht irre, vier oder fünf solche Bestellte, da würde einer vollkommen genügen, und zwar deshalb, weil da nur das angrenzende Salzburg und Kärnten von der Achseinfuhr zu überwachen sein wird. Ich glaube, von Ungarn wird kein Bier eingeführt und auch von Krain und Kroatien mit der Achse nicht.

Das ist eine Frage, die leicht lösbar ist und die ein Sünmichen Geld als Ersparung für unser Budget bedeuten würde. Hätte dazumal diese Verordnung, die ich bereits zitiert habe, in der Weise gelautet, so hätten wir während dieser zwei Jahre zumindest je 100.000 K, das wären 200.000 K, erspart.

Meine Herren, ich bin mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 249, betreffend die Art der Einhebung der Landesaufgabe auf Bier, wird dem Landes-Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.“

nicht vollkommen einverstanden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es heißt „überwiesen“, aber was dann weiter. Ich möchte wünschen, daß der Herr Berichterstatter gestattet, in den Antrag die Worte „in der nächsten Session“ zwischen den Worten „Berichterstattung“ und „überwiesen“ einzufügen. Ich habe noch etwas übersehen, anzufügen. Ein großes Werk wird es sein, wenn im hohen Hause ein Beschluß gefaßt wird, daß unsere Wirte im Lande von den sogenannten „Kellervisitationen“, den Bollettierungsbestellten, befreit werden. Diese würden darüber sehr froh sein und dafür herzlichst danken, wenn das hohe Haus jene von dieser Qual und Last entledigt. Hiermit habe ich geschlossen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta: Der Antrag, welcher seitens des Herrn Abgeordneten Zedlacher eingebracht worden ist, verfolgt einen Zweck,

der gewiß zu begrüßen ist, indem er einerseits gewisse Übelstände in der Einhebung beseitigen und andererseits die Regie, die immerhin recht bedeutend ist, vermindern will. Es sei mir nur gestattet, zu bemerken, daß in jener Form, wie von ihm die Anregung gegeben worden ist, die Durchführung kaum möglich sein dürfte. Was die Einhebung der Landessteuer als Produktions- oder Fabrikationssteuer anbelangt, während selbe bei uns als Konsumsteuer behandelt wird, so ist nicht zu erwarten, eigentlich ausgeschlossen, daß eine derartige Einhebung der Landessteuer durch die Landesorgane seitens der Regierung bewilligt werden wird. Die Regierung besteht darauf, daß die unmittelbare Einhebung seitens des Landes nur im Wege der Beschreibung des Konsums, wie es bisher geschieht, erfolgen dürfe. Was eine gleiche Behandlung der Bieraufgabe wie der Branntweinsteuer anbelangt, so ist das insofern Zukunftsmusik, als die Durchführung bei der Branntweinsteuer eine wesentlich andere ist als es heute bei der Biersteuer möglich wäre. Bei der Branntweinsteuer haben die Landesaufgaben ganz aufgehört und der Staat hat lediglich die Staatssteuer vermehrt und führt einen Teil der Eingänge aus der staatlichen Steuer an die Länder ab und das wird auch in Zukunft die Entwicklung bei der Biersteuer sein; wir werden früher oder später dahin gelangen, daß im Zusammenhange mit der Erhöhung der Biersteuer zu Gunsten des Staates die Landesaufgabe abgeschafft und der Staat uns einen Teil dieser Biersteuer, die er einhebt, abführt; das ist also der weiteren Zukunft überlassen. Was aber schon derzeit möglich ist, das ist, wie ich erklären darf, von Seite des Landes-Ausschusses geschehen. Es sind Schritte eingeleitet worden, um im Wege der Verhandlung mit der Regierung das gleiche für Steiermark zu erreichen, was in Böhmen jetzt schon geschieht. Böhmen hat bekanntlich die Landes-Bieraufgabe nach längerem Sträuben mit 1. Jänner dieses Jahres eingeführt, es hat zwar nicht jenen Satz erreicht, den wir besitzen, die Aufgabe ist geringer als wir sie in Steiermark haben, dafür hat aber Böhmen das wertvolle Zugeständnis von der Regierung erlangt, daß die Regierung durch ihre Organe die Landessteuer einhebt. Es bleibt also eine Landessteuer, sie wird aber nicht eingehoben von den Bestellten des Landes, sondern von der Regierung, wofür sich die Regierung einen gewissen Prozentsatz als Regiekosten in Anrechnung bringt. Wenn wir bei diesen Kosten das gleiche Prozentverhältnis in Steiermark anwenden dürften, welches in Böhmen zugestanden worden ist, so würden wir die Jahresregie bei der Bieraufgabe auf beiläufig 100.000 K, mindestens aber auf die Hälfte ermäßigen. Ein Teil unserer Angestellten müßte natürlich bleiben.



Diese Behandlung der Sache, glaube ich, verfolgt genau oder wenigstens teilweise dasselbe, was die Herren Abgeordneten Zedlacher und Genossen wollten; auf diesem Wege sind die Verhandlungen eingeleitet und ich hoffe, daß es gelingen wird, vielleicht im Einvernehmen aller steirischen Abgeordneten im Reichsrate durch eine Vorstellung beim Finanzminister eine im Verordnungswege zu erlassende diesbezügliche günstige Erledigung zu erwirken. Darum begrüße ich den Antrag des Finanz-Ausschusses, der dem Landes-Ausschuß ermöglicht, diesen Weg zu verfolgen und so Gott will, zu einem gedeihlichen Ende zu bringen.

Abg. **Daniel** (L.-G. Umgebung Graz): Ich erlaube mir nur zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Zedlacher, da dem Antrage, wie er eingebracht worden ist, leider vom Finanz-Ausschuß nicht stattgegeben wurde, einen Antrag zu stellen, der dahin geht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, in allen Fällen wo es tunlich ist, mit der Abfindung der betreffenden Sektion vorzugehen. Es werden auf diese Weise doch einigermaßen wieder Regiekosten erspart, weil durch den Wegfall gewisser Sektionen die Regiekosten herabgemindert werden. So ist es schon in vielen Bezirken geschehen, auch im Bezirke Umgebung Graz, und es hat sich gut bewährt. Nur wurde die Sache zu wenig berechnet. Ich möchte mir den Antrag zu stellen erlauben, daß, wo es möglich ist, mit der Abfindung vorgegangen wird; ich möchte aber auch bitten, wo möglich allen Sektionen entgegenzukommen, damit es denselben möglich ist, von der Abfindung Gebrauch zu machen, und es wäre vielleicht die Summe auszurechnen, die tatsächlich eingegangen ist. Ich bitte meinen Antrag anzunehmen, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, überall, wo es tunlich ist, mit der Abfindung vorzugehen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Kottulinéky:** Nachdem der geehrte Herr Abg. Zedlacher sich mit der Überweisung seines Antrages an den Landes-Ausschuß einverstanden erklärt hat, was, glaube ich, wohl zweckmäßig ist, denn eine solche Maßregel kann nicht durchgeführt werden, ohne daß sie der Landes-Ausschuß einer eingehenden Prüfung unterzieht, und nachdem derselbe lediglich den

Wunsch ausgesprochen hat, daß eingeschaltet wird nach dem Worte „Berichterstattung“ „in der nächsten Session“, und ich mich diesem Wunsche ganz gewiß auch namens des Finanz-Ausschusses anschließen kann, so hätte ich eigentlich nichts weiter zu bemerken. Bezüglich der Ausführung des Herrn Abg. Daniel möchte ich nur bemerken, daß meines Wissens der Landes-Ausschuß, wo es immer möglich ist, die Abfindung vorzieht, und ich kann daher in dieser Beziehung seinen Wunsch nur unterstützen. Ich erlaube mir daher den Antrag des Finanz-Ausschusses in folgender Form zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 249, betreffend die Art der Einhebung der Landesaufgabe auf Bier, wird dem Landes-Ausschuße zur Prüfung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

**Landeshauptmann:** Gegenstand der Abstimmung ist der vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebene Antrag und der Antrag des Herrn Abg. Daniel.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Der Antrag des Herrn Abg. Daniel lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, überall, wo es tunlich ist, mit der Abfindung vorzugehen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Da wir die Tagesordnung kaum in einem Zuge werden erledigen können, beabsichtige ich dem hohen Hause vorzuschlagen, die Sitzung jetzt zu unterbrechen, bitte aber, bevor wir unterbrechen, eine Interpellationsbeantwortung noch vorher anhören zu wollen, zu welcher sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta zum Worte gemeldet hat.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derschatta:** Der Herr Abg. Dr. Freih. v. Störck hat am 6. November l. J. nachfolgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gestellt: Interpellation des Abg. Dr. Paul Freih. v. Störck an den Landes-Ausschuß betreffend die Errichtung einer Landeshypothekenbank.

Die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt in Steiermark ist in diesem hohen Landtage in früheren Jahren schon wiederholt angeregt worden. Zuletzt hatte sich im Jahre 1901 der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark mit einer Petition an den hohen Landtag gewendet, welche ebenfalls die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt anstrebte. Über diese Petition wurde vom Landtage am 22. Juli 1901 folgender Beschluß gefaßt:



„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die noch im Rückstande befindlichen Erhebungen mit Beschleunigung zum Abschlusse zu bringen und die Enquete behufs Erwirkung eines Gutachtens in der Frage der Zulässigkeit der Errichtung einer Landes-Hypothekenbank sodann sofort durchzuführen und für den Fall als dieselbe ein bejahendes Ergebnis für die Errichtung einer solchen Bank gibt, dem hohen Landtage unter Vorlage eines Statutes einer Landes-Hypothekenbank in der nächsten Session Anträge zu unterbreiten.“

Am 5. Mai 1902 richtete der Herr Abg. Freih. v. Rokitsan'sky an den Landes-Ausschuß eine Interpellation, in welcher er die Anfrage stellte, ob der Landes-Ausschuß dem Auftrage des Landtages nachgekommen sei und in dieser Session das Statut einer Landes-Hypothekenbank dem hohen Hause vorlegen wolle. Diese Interpellation blieb von Seite des Landes-Ausschusses unbeantwortet. Auch der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses gibt über diese Frage keine Auskunft.

Nachdem die allgemein als notwendig anerkannte Organisierung des Hypothekar- und Personalkredites der ländlichen Bevölkerung auf gemeinnütziger Grundlage, in letzterer Beziehung in Zusammenhang mit dem Genossenschaftswesen, nur im Wege eines Landeskreditinstitutes durchgeführt werden kann; nachdem gegenwärtig in allen österreichischen Ländern mit Ausnahme von Steiermark, Krain und Bukowina Landes-Hypothekarinstitute bestehen; nachdem die Frage der Errichtung einer solchen Anstalt in Steiermark seit Jahren den Gegenstand der Verhandlungen des hohen Landtages bildet, und die erforderlichen Erhebungen längst abgeschlossen sein konnten, stellt der Gefertigte an den Landes-Ausschuß die

#### Anfrage:

„Aus welchen Gründen hat der Landes-Ausschuß dem Beschlusse des Landtages vom 22. Juli 1901 bisher nicht entsprochen, und wann beabsichtigt der Landes-Ausschuß im Sinne obigen Landtags-Beschlusses die Enquete über die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt einzuberufen und dem Landtage im Gegenstande Anträge zu stellen.“

Ich habe die Ehre im Auftrage des Landes-Ausschusses diese Interpellation zu beantworten wie folgt:

Indem der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 22. Juli 1901 den Beschluß faßte, die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank von dem Gutachten einer über die Frage der Zulässigkeit derselben in Steiermark einzuberufenden Enquete abhängig zu machen, hat derselbe nach der Auffassung des Landes-Ausschusses gewiß nicht

beabsichtigt, das Gutachten dieser Enquete auf eine reine theoretische Erörterung der Zulässigkeit von Landes-Hypothekenbanken überhaupt zu beschränken, sondern er verfolgte gewiß den Zweck, ein den bestehenden Verhältnissen im Lande angepaßtes und auf diesen fußendes Gutachten der einvernommen Sachverständigen zu erlangen.

Es war daher Pflicht des Landes-Ausschusses dafür vorzusorgen, daß der Enquete das erforderliche statistische Materiale zur Verfügung stehe.

Die Beschaffung dieses Materiales war durch jene Erhebungen über die ländlichen Besitz- und Schuldverhältnisse einer Reihe von Gemeinden Steiermarks ermöglicht, welche das statistische Landesamt im Jahre 1899 durchgeführt und in den folgenden Jahren eingehender und ganz außerordentlich lehrreicher Bearbeitung unterzogen hatte.

Das Ergebnis dieser Bearbeitung ist bisher in zwei Veröffentlichungen des statistischen Landesamtes, von welchen die erste, die Besitzverhältnisse, die zweite, die Schuldverhältnisse behandelt, niedergelegt.

Der dritte, abschließende Teil dieser Arbeit des statistischen Landesamtes der die Monographie der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Erhebungsgemeinden sowie die Besitzveränderungen in den Jahren 1894 bis 1899 beinhalten wird, ist im Manuskripte fertig und dürfte Ende dieses Jahres in Druck erscheinen.

Mit diesem dritten Teile ist jenes Materiale gegeben, dessen Studium seitens der Mitglieder der Enquete der Abgabe eines Gutachtens von Seite derselben und somit auch der Einberufung der Enquete selbst vorgehen mußte.

Nach Erscheinen dieser abschließenden Arbeit des statistischen Landesamtes wird der Landes-Ausschuß nicht ermangeln, an die Einsetzung der Enquete und deren Einberufung zu schreiten.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu dieser Interpellationsbeantwortung die Eröffnung der Debatte zu beantragen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Der Herr Abg. Einspinner hat mich ersucht, ihm das Wort zu einer persönlichen Bemerkung zu geben, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Einspinner** (Simmer Stadt Graz): Ich bedauere, daß ich mich durch die fortgesetzt provozierenden Bemerkungen des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsan'sky zu einer Äußerung habe hinreißen lassen, welche weder den parlamentarischen Gebräuchen noch der Würde des hohen Hauses entspricht und ziehe daher dieselbe in loyaler Weise zurück.



Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die so eben gehörte Erklärung des Herrn Abg. Einspinner nehme auch ich keinen Anstand, ebenfalls der parlamentarischen Gepflogenheit und der Würde des hohen Hauses Rechnung zu tragen, meine an die Adresse des Herrn Abg. Einspinner gerichteten Äußerungen loyal zurückzunehmen.

**Landeshauptmann:** Ich gebe meiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß durch die Erklärung der beiden Herren Abgeordneten dem hohen Hause Sühne geworden ist, welche wohl allgemein mit Befriedigung aufgenommen wird.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung und bitte die Herren sich zur Wiederaufnahme derselben um 5 Uhr einzufinden.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 50 Minuten nachmittags unterbrochen und um 5 Uhr 40 Minuten abends wieder aufgenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich nehme die Sitzung wieder auf und konstatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Bevor wir in der Tagesordnung weiterstreiten, erteile ich Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter das Wort, welches derselbe zur Beantwortung einiger Interpellationen in Anspruch genommen hat.

**Statthalter Graf Clary-Aldringen:** Die in der 11. Sitzung der diesjährigen Landtagsession eingebrachte Interpellation der Herren Landtagsabgeordneten Leo Jedlacher und Genossen, betreffend den Mureineinriß in der Gemeinde Ratisch des politischen Bezirkes Murau, habe ich die Ehre, in nachfolgender Weise zu beantworten:

Die Mur hat oberhalb Frojach zwischen Mur Kilometer 279 und 280 eine bedeutende Krümmung gegen Norden und ist das konkave Ufer infolge seiner erdigen humusreichen Beschaffenheit steten Abbrüchen ausgesetzt. Die Frage der Sicherung dieses Ufers wurde bereits im Laufe des vorigen Jahres in Erwägung gezogen und die Ausarbeitung eines Projektes zum Schutze der am besagten Ufer liegenden Parzellen veranlaßt.

Zu Ende des Jahres 1902 und zu Beginn des Jahres 1903 wurden nun zwei bezüglich Projekt verfaßt, von denen das eine, die bloße Sicherung des linken Ufers durch Herstellung eines Deckwerkes bezweckte, während das zweite, allerdings nur generell ausgearbeitete, die Ausführung eines Durchstiches längs der Trace der Murtalbahn verfolgte.

Das erstere Projekt, dessen Ausführung einen Kostenaufwand von 18.000 K erfordert hätte, wurde

nach eingehenderen Studien fallen gelassen, und nur die Herstellung eines Durchstiches, der allerdings eine Kostensumme von zirka 50.000 K erfordern dürfte, im Auge behalten.

Das Detailsprojekt ist in Ausarbeitung begriffen und wird in Kürze fertiggestellt sein.

In der 8. Sitzung der laufenden Session haben die Herren Landtagsabgeordneten Freih. v. Rokitansky und Genossen an mich eine Anfrage gerichtet, welche eine im Zuge des vom Inferatenagenten Ludwig Schwarz gegen den Subagenten Kögl anhängig gemachten Prozesses seitens des k. k. Landesgerichtsrates Dr. Borges gefallene, angeblich die Gehabung bei der Verwaltung des „Bauernbündlers“ kritisierende Äußerung betraf.

Ich beehre mich nunmehr, diese Interpellation in nachstehender Weise zu beantworten:

Am 18. September d. J. erstattete Ludwig Schwarz, Inferatenagent des „Bauernbündlers“ beim Sadtrate in Graz gegen seinen Subagenten Karl Kögl die Strafanzeige wegen Übertretung des Betruges und der Veruntreuung, begangen durch widerrechtliche Einkauffierung von Mitgliedsbeiträgen, durch betrügerische Darlehen und Unterschlagung von Inferatengeldern.

Bei der Strafverhandlung, welche am 29. September d. J. beim Bezirksgerichte in Straßbach Graz vor dem Einzelrichter Landesgerichtsrat Dr. Borges stattfand, zeigte es sich nun, daß das Verrechnungsverhältnis zwischen Ludwig Schwarz und seinem Unteragenten Karl Kögl ein sehr verworrenes war, welches der Richter mit aller Mühe aufzuklären suchte.

Es wurde festgestellt, daß trotz dieses komplizierten Verrechnungsverhältnisses, welches hauptsächlich dadurch hervorgerufen wurde, daß Schwarz oft kein Bargeld hatte, die Ansprüche seines Unteragenten zu befriedigen, doch zwischen Schwarz und Kögl niemals eine schriftliche Verrechnung stattgefunden hatte.

Diese Gehabung, die jedoch die Verwaltung des „Bauernbündlers“ nicht berührte, sondern einzig und allein das persönliche Rechtsverhältnis zwischen Schwarz und seinem Unteragenten Kögl illustrierte, bezeichnete der Einzelrichter Landesgerichtsrat Dr. Borges als eine „Schlamperei“ und nur einer der anwesend gewesenen Berichterstatter behauptet, daß der Richter diese unklare Gehabung auch als „Skandal“ bezeichnet habe. Aber alle vernommenen Zeugen stimmen darin überein, daß dabei weder vom „Bauernbund“, noch vom „Bauernbündler“, noch von Baron Rokitansky die Rede gewesen sei.

Die Erörterung hat sich streng sachlich auf das Verrechnungsverhältnis zwischen Schwarz und Kögl



beschränkt und jeder der Anwesenden hat die zutreffende Bezeichnung der Verrechnungsweise und Geschäftsbearbeitung zwischen Schwarz und Rögl nur auf dieses, die Verwaltung des „Bauernbündlers“ nicht berührende Verhältnis beziehen können.

Wenn daher in der Interpellation behauptet wird, Landesgerichtsrat Dr. Borges habe die Äußerung gemacht: „Bei der Verwaltung des „Bauernbündlers“ scheine eine Schlaperei zu herrschen, daß es ein Skandal sei, so beruht diese Wiedergabe offenbar auf einer irrigen Information und es stellt sich somit die von den Herren Interpellanten vorgebrachte Beschwerde als gegenstandslos dar. (Abg. Walz: „Das ist schön, daß die hohe Regierung hier den Gebrauch nicht übt, Interpellationen nicht zu beantworten!“)

**Landeshauptmann:** Wir gehen in der Tagesordnung weiter vor und kommen zum Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 208, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern.

(Beilage Nr. 261.)

Berichterstatter ist Abg. Exz. Graf Rottulinsky. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit welchem Verzugszinsen von rückständigen Landesumlagen eingeführt werden sollen. Er beruft sich bei Einbringung dieses Gesetzentwurfes darauf, daß schon durch das Gesetz vom 9. März 1870 beziehungsweise 18. Jänner 1892 die Bestimmung getroffen wurde, daß bei Rückständen bei landesfürstlichen Steuern Verzugszinsen eingehoben werden sollen. Seit der Zeit wurde die gleiche Berechtigung auch der Stadt Graz eingeräumt, bei Rückständen von Gemeindeumlagen, und später der Stadt Marburg, Verzugszinsen einzuhoben. Es ist nun vollkommen begreiflich, wenn der Landes-Ausschuß zu der Erwägung veranlaßt worden ist, daß auch dem Landes-Ausschuße die Berechtigung eingeräumt werden soll, bei Rückständen von Landesumlagen Verzugszinsen einzuhoben, und eine Folge dieser Erwägung ist die Vorlage dieses Gesetzes, welches dem Berichte des Landes-Ausschusses beiliegt. Der Finanz-Ausschuß hat sich diesen Erwägungen vollkommen angeschlossen und erlaubt sich die Annahme des Gesetzentwurfes, wie er vorliegt, dem hohen Landtage zu empfehlen.

Bei Beratung dieser Gesetzesvorlage wurde auch noch ein anderer Umstand in die Erörterung des Finanz-Ausschusses einbezogen. Es wurde nämlich auf den Umstand hingewiesen, daß die nicht ungerechtfertigte Vermutung besteht, daß die Steuerämter, welchen neben der Einhebung der landesfürstlichen Steuern auch die Einhebung der Umlagen des Landes, der Bezirke und der Gemeinden obliegt, aus den Eingängen an Steuern und Umlagengeldern zuerst das Guthaben des Staates an den Steuern befriedigen, und bei sich ergebenden Rückständen die autonomen Körperschaften bezüglich ihrer Umlagen auf das Eingehen dieser Rückstände verweisen, somit der Betrag dieser Umlagen erst dann zur Auszahlung gebracht wird, wenn die Rückstände einbezahlt sind. Um diesen Übelstand zu beheben, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß eine Resolution in Antrag zu bringen, welche dem vorliegenden Gesetzentwurfe als Anhang beigefügt ist. Ich erlaube mir namens des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die angefügte Resolution beschließen.“

**Statthalter Graf Clary-Albringen:** Hohes Haus! Der von Seite des Finanz-Ausschusses eingebrachten Resolution gegenüber, wonach der Landes-Ausschuß aufgefordert werden soll, bei der Regierung nachdrücklich dahin zu wirken, daß bei Einhebung der Steuern und Umlagen nach Maßgabe der Einzahlung dieser Abgaben die Repartierung jeweilig auf den Staat einerseits, das Land, die Bezirke und Gemeinden andererseits in den quotenmäßigen Beträgen fortlaufend erfolge, nicht aber, wie dies jetzt vielfach der Fall ist, die Staatssteuer vorweg in Abzug gebracht und die Abgaben zu Gunsten der autonomen Korporationen auf die Rückstände verwiesen und verrechnet werden, erlaube ich mir zu bemerken, daß Fälle, wo ein derartiger Vorgang tatsächlich geübt werden sollte, was ich nicht weiß, jedenfalls den Vorschriften nicht entsprechen. Im § 5 des Finanzministerial-Erlasses vom 2. Juni 1902, Z. 78.146, heißt es:

In allen Verwaltungsgebieten erfolgt die Einhebung und Verrechnung der direkten Steuern, kumuliert mit jenen Zuschlägen der autonomen Körperschaften, welche im ganzen Steueramtsbezirke mit einem einheitlichen Prozente umgelegt sind (z. B. Landes- und Bezirksumlagen).

Jene Zuschläge der autonomen Körperschaften aber, welche wie z. B. die Gemeindeumlagen, die Handelskammer-, Flußregulierungs-, Sanitätsbeiträge etc. nicht im ganzen Steueramtsbezirke mit einem einheitlichen



Prozente oder nicht von allen Steuerpflichtigen eingehoben werden, sind in der Regel von der kumulativen Verrechnung ausgeschlossen.

Das ist nur die allgemeine Regel. Es besteht aber eine spezielle Vorschrift, wonach ausnahmsweise auf Grund von besonderen Verfügungen in Steiermark, im Küstenlande, in Mähren und teilweise in Galizien auch die Gemeindenumlagen in die kumulative Verrechnung einbezogen werden.

Wenn ein derartiger Vorgang, wie er hier in der Resolution in Beschwerde gezogen ist, tatsächlich vorgekommen sein sollte, so werde ich jedenfalls Veranlassung treffen, daß Remedur geschaffen werde, und ich werde die Gelegenheit auch gleichzeitig benützen, um allgemeine Weisungen an die Unterbehörden ergehen zu lassen.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

**Berichterstatter Graf Kottulinsky:** Ich erlaube mir namens des Finanz-Ausschusses die soeben vorgenommene Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters mit dem Ausdrucke des Dankes zur Kenntnis zu nehmen, und glaube, mit Rücksicht auf den Umstand, daß eine solche Weisung an die Steuerämter bereits ergangen ist, daß es immerhin möglich ist, daß bei einzelnen Steuerämtern dieser Weisung nicht voll und ganz entsprochen worden ist, daß es nichts verschlägt, wenn der hohe Landtag diese Resolution nichtsdestoweniger annimmt.

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zum § 1, welchen ich zu verlesen bitte.

**Berichterstatter Graf Kottulinsky (liest):**

„§ 1.

Werden im Herzogtume Steiermark die Landesumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern nicht spätestens 14 Tage nach Ablauf der für diese Steuern anberaumten Einzahlungstermine entrichtet, so tritt die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen ein, insoferne die Gesamtschuldigkeit der den Steuerzuschlägen zugrunde liegenden Steuervorschreibung für das ganze Jahr 100 K übersteigt.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

**Berichterstatter Graf Kottulinsky (liest):**

„§ 2.

Mit Beginn eines jeden Jahres sind im Herzogtume Steiermark die Einzahlungstermine mit den aus der Nichteinhaltung derselben sich ergebenden Folgen mittelst des Landes-Gesetzblattes zu verlautbaren.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraphen zu verlesen.

**Berichterstatter Graf Kottulinsky (liest):**

„§ 3.

Die Verzugszinsen sind für je 100 K und für jeden Tag mit 1/3 h von dem auf den festgesetzten Einhebungstermin nächstfolgenden Tag an bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

**Berichterstatter Graf Kottulinsky (liest):**

„§ 4.

Bei zwangsweiser Einhebung der Landesumlagen sind jedesmal auch die davon entfallenden Verzugszinsen zu berücksichtigen und genießen dieselben bezüglich ihrer Einbringung dieselben Vorrechte wie die Umlagen, auf welche sie entfallen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraphen zu verlesen.

**Berichterstatter Graf Kottulinsky (liest):**

„§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1904 in Wirksamkeit.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

**Berichterstatter Graf Kottulinsky (liest):**

„§ 6.

Mein Minister des Innern und Mein Finanzminister sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“



**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatler Graf **Kottulinský** (liest):

„Gesetz

vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

**Landeshauptmann:** Wünscht einer der Herren zum Vollzugs-Paragraphen, sowie zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatler zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurf, sowie er in der Vorlage gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich bitte nunmehr die Resolution zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Berichterstatler Graf **Kottulinský** (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der k. k. Regierung nachdrücklich dahin zu wirken, daß bei Einhebung der Steuern und Umlagen nach Maßgabe der Einzahlung dieser Abgaben die Reparierung jeweilig auf den Staat einerseits, das Land, die Bezirke und Gemeinden anderseits in den quotenmäßigen Beträgen fortlaufend erfolge, nicht aber, wie dies jetzt vielfach der Fall ist, die Staatssteuer vorweg in Abzug gebracht und die Abgaben zu Gunsten der autonomen Korporation auf die Rückstände verwiesen und verrechnet werden.“

(Die Resolution wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 240, betreffend die Herstellung eines Rampenkanales im Kilometer 1.980 in der Linie Gillsi—Wöllan in Lava bei Gillsi.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler Abg. Erzell. Grafen **Kottulinský** die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Eisenbahn-Ausschusses Graf **Kottulinský** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Herren Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen haben unter eingehender Darstellung und Begründung des Sachverhaltes nachfolgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die sofortige Ausarbeitung des erforderlichen Projektes zur Erweiterung des Rampenkanales im Kilometer 1.980 der Linie Gillsi—Wöllan zu veranlassen und sohin die ehemöglichste Ausführung desselben zu verfügen.“

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich über diesen Antrag nachstehenden Bericht zu erstatten:

Die Überflutung der Ortschaft Lava durch den Loschnitzbach ist nicht auf den Bestand der Lokalbahn Gillsi—Wöllan zurückzuführen, sondern auf die unzureichende Regulierung des Samnflusses.

Wie aus dem Protokolle einer in Angelegenheit der Erhebungen über die Samnhochwässer der Jahre 1900 und 1901 stattgehabten kommissionellen Begehung hervorgeht, hat sich der Hochwasserstand der Samn in der Strecke der Einmündung des Loschnitzbaches, wo die Regulierungsstrecke aufhört, von 2.35 m auf 4.3 m erhöht. Es erscheint daher dadurch das Austreten des Loschnitzbaches bedingt und tragen die Bahnanlagen daran keine Schuld. Lava würde auch ohne deren Bestand inundiert werden.

In Ansehung dieser Sachlage hat auch die erwähnte Kommission entschieden, daß die Regulierung des Loschnitzbaches in das Projekt der Samnregulierungsaufnahmen einzubeziehen sei.

Bezüglich der diesbezüglichen Aufnahmen und Projektverfassungen wurde die Samnbauleitung bereits beauftragt. Auch das k. k. Eisenbahnministerium hat sich dieser Anschauung insoweit angeschlossen, als es entschieden hat, daß die von den Insassen von Lava geforderte Herstellung eines Rampendurchlasses im Kilometer 1.980 von dem Ergebnisse der hydrotechnischen Aufnahmen über die Flußverhältnisse des Loschnitzbaches abhängig gemacht werden muß.

Mit Rücksicht auf diese Darstellung gestattet sich der Eisenbahn-Ausschuß, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesem Gegenstande (Herstellung eines Rampenkanales im



Kilometer 1:980 in der Linie Gills—Wöllan in Lava bei Gills) seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß der in dem Antrage geschilderte Übelstand der zeitweiligen Überflutung der Ortschaft Lava ehetunlichst behoben werde.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag zur Annahme dem hohen Hause zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 175, betreffend die Erlassung eines Verbotes hinsichtlich des Befahrens der Bezirksstraßen und Gemeindewege mit zweirädrigen Karren nach italienischem System.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Burger, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter den Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Burger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Verbotes hinsichtlich des Befahrens der Bezirksstraßen und Gemeindewege mit zweirädrigen Karren nach italienischem System. Nachdem das Befahren der Bezirks- und Gemeindestraßen mit solchen Karren für die Straßen von großem Nachteil ist, hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bezüglich der Zweckmäßigkeit des im Antrage Brandl und Genossen, Beilage Nr. 175, enthaltenen Verlangens, Erhebungen zu pflegen und sodann die allfälligen Anträge zu stellen.“

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Es soll mir gestattet sein, zu diesem Gegenstande, welcher Antrag von mir ausgegangen ist, einige Worte zu sprechen. Sehr oft wurde uns Bauern von verschiedenen Seiten zugerufen: Bauern haltet zusammen, sonst könnt ihr nichts erreichen. Wenn gerade aber dieselben, die uns das zurufen, sehen, daß wir Bauern zusammenhalten, so wollen sie es aber nicht gerne sehen.

Wir werden aber anfangen und werden es tun, und aus diesem Grunde habe ich auch diesen Antrag eingebracht, und zwar nicht aus diesem Grunde, daß

wir an diesen Fuhrwerken, die uns bis heute diese italienischen Maulthiertreiber weggenommen haben, ein Vergnügen finden, sondern daß wir im Schweiße unseres Angesichtes einige Groschen mehr verdienen, um unsere Abgaben an das Land und den Staat leichter leisten zu können und ich fordere sämtliche Agrarier und sämtliche, die halbwegs ein Gerechtigkeitsgefühl für den Bauernstand haben, auf, diesen meinen Antrag zu unterstützen, und mit diesem schließe ich.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Burger:** Ich verzichte.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 214, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, durch welches der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, die Einhebung von Gemeindenumlagen bis zu 150 Prozent der direkten Steuern zu bewilligen.

(Beilage Nr. 259.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Grašovec, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Grašovec** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Anton Kern und Genossen haben einen Antrag eingebracht, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, durch welches der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, die Einhebung von Gemeindenumlagen bis zu 150 Prozent zur direkten Steuer zu bewilligen.

Nach § 74 der Gemeindeordnung waren Zuschläge, welche 20 Prozent der direkten Steuer oder 15 Prozent der Verzehrungssteuer übersteigen, an die Bewilligung des Landes-Ausschusses gebunden; Zuschläge, welche 60 Prozent der direkten Steuer oder 20 Prozent der Verzehrungssteuer übersteigen, konnten nur kraft eines Landesgesetzes eingehoben werden. Später ist die Bewilligung von Zuschlägen zur direkten Steuer von mehr als 20 bis 60 Prozent und von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von mehr als 15 bis 20 Prozent in den Wirkungskreis der Bezirksvertretungen übergegangen. Nach Artikel III des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1874, L.-G.-Bl. Nr. 3 ex 1875, ist die früher einem Landesgesetze vorbehaltene Einhebung von Zuschlägen fortan einem vom



Kaiser genehmigten Beschlüsse des Landtages vorbehalten worden. Zusage des Gesetzes vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41, ist für die Bewilligung von Zuschlägen zur direkten Steuer im Betrage von mehr als 60 bis 99 Prozent und von Zuschlägen zur Verzehrungssteuer im Betrage von mehr als 20 bis 24 Prozent die Bewilligung des Landes-Ausschusses erforderlich; die Bewilligung von Zuschlägen zur direkten Steuer im Betrage von 100 Prozent und mehr sowie von 25 Prozent der Verzehrungssteuer oder darüber hinaus bedarf eines vom Kaiser genehmigten Landtagsbeschlusses.

Nach § 53 des Bezirksvertretungsgesetzes darf die Bezirksvertretung nur Bezirksumlagen bis 27 Prozent bestimmen; die Einhebung von höheren Zuschlägen bis 35 Prozent bedarf der Bewilligung des Landes-Ausschusses und die Einhebung von Zuschlägen über 35 Prozent hinaus eines vom Kaiser genehmigten Beschlusses des Landtages. Es fällt demnach auf, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Bezirksvertretung Bezirksumlagen nur bis 27 Prozent selbst bestimmen und einheben darf, andererseits aber berechtigt ist, Gemeindefzuschläge zur direkten Steuer bis 60 Prozent der direkten Steuer zu bewilligen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß viele Gemeinden, um ihren allseitig sich immer mehrenden Verpflichtungen nachzukommen, Gemeindeumlagen im Betrage von mehr als 100 Prozent einzuhoben genötigt sind. Da die Tagung des Landtages jährlich nur eine kurze ist und jedesmal viele und dringende Vorlagen zu erledigen sind, so kann eine Entlastung des Landtages allerdings in der Weise herbeigeführt werden, daß dem Landes-Ausschusse die Bewilligung eingeräumt werde, auch höhere Gemeindefzuschläge über 100 Prozent der direkten Steuer, allerdings bis zu einem bestimmten Ausmaße, zu bewilligen.

Bei Schaffung des vorzulegenden Gesetzes wäre dann auch in das Auge zu fassen, ob es nicht angezeigt wäre, die den Gemeinden selbst gesetzte Grenze, sowie die den Bezirksvertretungen hinsichtlich der eigenen Umlagen und der den Gemeinden zu bewilligenden Umlagen gesetzte Grenze zu erhöhen.

Von diesen Erwägungen geleitet, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, nach welchem der Landes-Ausschuß berechtigt ist, die Gemeindeumlagen im höheren Maße als bisher, jedoch nicht über 150 Prozent, zu bewilligen und diesen Ent-

wurf in der nächsten Session dem Landtage zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Hierbei wäre in das Auge zu fassen, ob es sich nicht auch empfehlen würde, gleichzeitig die den Gemeinden jetzt gesetzte Grenze hinsichtlich der Selbstbestimmung der Gemeindeumlagen einerseits und die den Bezirksvertretungen hinsichtlich der Selbstbestimmung der Bezirksumlagen und der Bewilligung der Gemeindeumlagen andererseits gesetzte Grenze zu erhöhen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 205, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Bezirke Feldbach eventuell Fehring.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Hofmann v. Wellenhof (von der Tribüne): Die Herren Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen haben folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffs der Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Bezirke Feldbach eventuell Fehring die Erhebungen zu pflegen sowie hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Hierüber beehrt sich der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, Beilage Nr. 76, betreffend die Reform des Turnbetriebes in der Landesturnhalle.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. v. Hofmann.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.



Berichterstatter des Unterrichts=Ausschusses Dr. v. **Hofmann** (von der Tribüne): Die Herren Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen haben einen Antrag betreffend die Reform des Turnbetriebes in der Landesturnhalle eingebracht. Der Unterrichts=Ausschuß beehrt sich, folgenden Antrag hierüber zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes=Ausschuß wird beauftragt, eine Enquete aus turnverständigen Männern einzuberufen. Zur Beschickung dieser Enquete sind vornehmlich Vertreter der beiden Richtungen in der deutschen Turnerei, von der deutschen Turnerschaft und vom deutschen Turnerbunde sowie erprobte Turnlehrer, die noch aktiv im turnerischen Leben wirken, einzuladen.

Der Landes=Ausschuß wird weiters beauftragt, auf Grund der Ergebnisse dieser Enquete dem Landtage Bericht zu erstatten und zweckdienliche Anträge zur Reform des Turnbetriebes in der Landesturnhalle, mit besonderer Berücksichtigung des Vereinsturnens, zu unterbreiten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts=Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 241, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld, sowie über die Petition Nr. 327 der Marktgemeinde Sachsenfeld und der Gemeinden St. Peter im Sannale, St. Paul bei Pragwald, Greis bei Gills, Gutendorf, Pletrowitsch und Groß-Pireschitz, betreffend denselben Gegenstand.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. v. Hofmann, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts=Ausschusses Dr. von **Hofmann** (von der Tribüne): Die Herren Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen haben einen Antrag eingebracht, dahingehend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Im Markte Sachsenfeld ist eine dreiklassige öffentliche Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache zu errichten, an welcher die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand vorzutragen ist.“

In demselben Gegenstande liegt auch eine Petition Nr. 327 der Marktgemeinde Sachsenfeld und der Gemeinden St. Peter im Sannale, St. Paul bei Prag-

wald, Greis bei Gills, Gutendorf, Pletrowitsch und Groß-Pireschitz vor. Der Unterrichts=Ausschuß beehrt sich, über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Grašovec und über die Petition Nr. 327 folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag, Beilage Nr. 241, sowie die Petition Nr. 327 werden dem Landes=Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts=Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zickar und Genossen, Beilage Nr. 222, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. v. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Unterrichts=Ausschusses Dr. von **Hofmann** (von der Tribüne): Die Herren Abgeordneten Zickar und Genossen haben einen Antrag, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald, eingebracht. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Im Markte Sevnica (Lichtenwald) ist eine dreiklassige Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache und dem Deutschen als obligater Lehrgegenstand zu errichten.“

Der Unterrichts=Ausschuß unterbreitet folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dieser Antrag wird dem Landes=Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts=Ausschusses über den Bericht des Landes=Ausschusses, Beilage Nr. 41, in Angelegenheit der Förderung der heimischen Kunst beziehungsweise der Reorganisation der Landes-Zeichnacademie in Graz.

(Beilage Nr. 260.)

Berichterstatter ist Abg. Erzell. Graf Stürgkh, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.



Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gegenstand, um den es sich handelt, wurde im Schoße des Unterrichts-Ausschusses einer besonders reiflichen und eingehenden Prüfung unterzogen und ich kann nur sagen, daß selten ein Gegenstand mit einer solchen Gründlichkeit durchberaten wurde, und Gesichtspunkte, die von verschiedensten Seiten geltend gemacht wurden, so erschöpfend behandelt wurden, daß auf Grund einer längeren General- und Spezialdebatte der Unterrichts-Ausschuß zu dem Ergebnisse gelangt ist, daß der Landtag in dieser Session, wenn er auch zwei Prinzipie im Auge hat, daß die bestehende Zeichenakademie in der Weise reformiert werden soll, daß aus dieser Zeichenakademie vorbehaltlich der näheren Organisierung dieser Anstalt eine Kunstschule mit dem Sitze in Graz treten soll, daß er sich doch nicht entschließen konnte, einen definitiven Antrag dem hohen Landtag zu unterbreiten, sondern nach verschiedenen Richtungen eine Vorberatung für notwendig hielt, und Studien und Erwägungen im Schoße des Landes-Ausschusses notwendig erachtet. Die Prinzipie, in welchen eine solche gründliche Vorberatung erforderlich ist, sind im Berichte unter 1, 2, 3, 4, 5 beziehungsweise 6 aufgezählt, und ich möchte bei der Geschäftslage des hohen Hauses die Geduld nicht zu dem Zwecke in Anspruch nehmen, um den Bericht, der eingehend gehalten ist, in den einzelnen Paragraphen dem hohen Hause vorzutragen. Ich möchte mir vielleicht erlauben, auf diesen Bericht zu verweisen und anknüpfend an diesen Bericht die Anträge empfehlen, die vorberatender Natur sind, und die, wie ich glaube, dem Gesichtspunkte Rechnung tragen, daß diese Angelegenheit, welche von großer Wichtigkeit für das Kunstleben für die Stadt Graz und des ganzen Landes ist, gründlich vorbereitet werden muß nach verschiedenen Richtungen, bevor der Landes-Ausschuß definitive Anträge in dieser Richtung unterbreitet, andererseits hoffen wir aber, daß zu Beginn der nächsten Session die Angelegenheit nach jeder Richtung durchgearbeitet ist, und daß dann der Landtag tatsächlich vor eine definitive Entscheidung gestellt werden kann. Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die bisher zur Reform der Kunstpflege durch das Land Steiermark, vor allem zur Reorganisation der Landes-Zeichenakademie in Graz unternommenen Schritte sowie über das Ergebnis der zu diesem Behufe im Dezember 1902 abgeführten fachlichen Enquete wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung zweier künstlerische Ziele verfolgenden Schulen, einerseits für das landschaftliche, andererseits für das Historienfach, insbesondere aber der Errichtung einer administrativ einheitlichen, aus vorerst zwei künstlerisch voneinander unabhängigen Abteilungen bestehenden Kunstschule mit dem Sitze in Graz, unter Bedachtnahme auf alle hierbei in Betracht kommenden, im vorstehenden Berichte erörterten Gesichtspunkte, nach der künstlerischen, der administrativ-technischen und der finanziell-budgetären Seite einer neuerlichen eingehenden Prüfung sowie einem gründlichen Studium zu unterziehen und hiernach dem Landtage tunlichst bis zur nächsten Session bestimmte, in allen Einzelheiten durchgearbeitete und wohl vorbereitete Anträge zu stellen.

3. Die provisorische Weiterführung der bestehenden Meisterschule für das Landschaftsfach unter den bisherigen Modalitäten, sowie die bis auf weiteres in Aussicht genommene Forterhaltung der Landes-Zeichenakademie in der bisherigen Weise werden zur Kenntnis genommen.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag der Annahme des hohen Landtages zu empfehlen und beizufügen, daß er in keiner Richtung präjudiziert, und nur ein gründliches Studium und Vorberatung der Angelegenheit fordert, und ich glaube, daß von diesem Gesichtspunkte aus mir derselbe annehmbar erscheint.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, betreffend die Übernahme von in Gemeinde- und Bezirksspitälern in Bosnien und Herzegowina anerlaufenen Verpflegskosten nach armen Steiermärkern.

Nachdem der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses nicht anwesend ist, möchte ich den Herrn Obmann des Finanz-Ausschusses ersuchen, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Ich erlaube mir namens des Finanz-Ausschusses den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, betreffend die Übernahme von in Gemeinde- und Bezirksspitälern in Bosnien und Herzegowina anerlaufenen Verpflegskosten nach armen Steiermärkern zu erstatten.



Nach einer eingehenden Darstellung des diesbezüglichen Sachverhaltes gelangt der Landes-Ausschuß zu folgendem Antrage (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die für zahlungsunfähige Steiermärker im Bezirkspitale in Gorazda anerlaufenen Verpflegskosten nach der letzten Verpflegsklasse insoweit aus dem steiermärkischen Landesfonde anzuweisen, als diese Anstalt unter der Aufsicht der Landesregierung von Bosnien und der Herzegowina steht, in den von derselben genehmigten täglichen Verpflegstaren gleichwie in den hierländigen öffentlichen Krankenanstalten alle Leistungen gegenüber den Kranken inbegriffen erscheinen, endlich deren Zahlungsunfähigkeit in vorgeschriebener Weise festgestellt wird und schließlich die Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina die Verpflichtung der Reziprozität in Bezug auf die öffentlichen Krankenhäuser Steiermarks dauernd einzuhalten bereit ist, wobei an dem nach den jeweiligen Gesetzen bestehenden Rechte des steiermärkischen Landesfondes, für die sonach bestrittenen Verpflegskosten im Wege des Rückgriffes den Ersatz von Privatpersonen, Krankenkassen oder Gemeinden zu fordern, durch diesen Beschluß nichts geändert wird.
2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Falle der Voraussetzungen des Punktes 1 auch weiteren Krankenhäusern in Bosnien und der Herzegowina die gleiche Begünstigung zuzugestehen für den Fall, als von Seite der k. k. steiermärkischen Statthalterei nachgewiesen wird, daß diese Anstalten nach den gleichen Grundsätzen eingerichtet sind und verwaltet werden wie die bisher begünstigten.“

Nachdem aus der ausführlichen Begründung des Landes-Ausschusses hervorgeht, daß eine solche Verpflichtung seitens des Landes-Ausschusses nur im Interesse der hierländigen jeweiligen Patienten dieser Krankenhäuser gelegen ist, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß den gleichlautenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 126, in Angelegenheit einer finanziellen Förderung des Kinderhospital-Vereines in Graz durch das Land Steiermark.

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Rokitsansky.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Rokitsansky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 126 in Angelegenheit einer finanziellen Förderung des Kinderhospital-Vereines in Graz durch das Land Steiermark.

Die hervorragende Bedeutung, welche dem Kinderhospitalvereine durch die Führung des Kinderspitales in Graz nicht nur für die Stadt Graz, sondern für das ganze Land zukommt, bedarf keiner näheren Erörterung, da das Kinderhospital längst als eine hochwichtige, geradezu unentbehrliche Einrichtung anerkannt ist. Daher braucht auf das im gegenständlichen Berichte des Landes-Ausschusses vorgebrachte Ziffernmateriale nur insoweit verwiesen zu werden, als hierdurch die unbedingte Notwendigkeit einer finanziellen Förderung dieses Institutes durch das Land dargetan wird. Es leuchtet von selbst ein, daß ein Aufwand von dem Umfange, wie er sich für das Kinderhospital und seiner weit ausgedehnten segensreichen Wirksamkeit ergibt, nicht für die Dauer aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit mit der erforderlichen Sicherheit aufgebracht werden kann. Da nun das Kinderhospital mangels der Qualifikation als öffentliches Krankenhaus über keinerlei gesetzliche Zwangsmittel zur Einbringung der anerlaufenen Verpflegskosten verfügt, so ist das Bestreben des Kinderhospitalvereines erklärlich, eine Übernahme wenigstens eines Teiles der Verpflegskosten auf Landesmitteln zu erwirken.

Andererseits kann aber nicht verkannt werden, daß eine Organisation der vom Vereine angestrebten Art besondere Schwierigkeiten bietet und es geboten ist, diese Frage mit Vorsicht zu behandeln und erst nach reiflichster Erwägung der Lösung zuzuführen. Daher muß dem vom Landes-Ausschusse eingenommenen Standpunkte, im Gegenstande erst nach sorgfältigster Vorbereitung mit bestimmten Anträgen heranzutreten, bis hin aber der finanziellen Lage des Vereines durch Zuwendung einer außerordentlichen Subvention Rechnung zu tragen, vollkommen beigeprüft werden.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher in Würdigung aller dieser Momente den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Kinderhospitalvereine in Graz wird für das Jahr 1904 außer der in den Voranschlag einge-



stellten bisherigen Subvention von 1000 K, noch eine einmalige außerordentliche Subvention im Betrage von 6000 K aus Mitteln der Reserve des Landes=Armenfondes bewilligt."

Ich erlaube mir diesbezüglich nur zu bemerken, daß diese außerordentliche Subvention durch den im Voranschlage pro 1904 ausgeworfenen Betrag bereits ihre Deckung gefunden hat. Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Antrages des Finanz=Ausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts=Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Robič** und Genossen, Beilage Nr. 142, betreffend Veretzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse.

Berichterstatter Herr Abg. Fürst ist im Hause nicht anwesend und wird an seiner Stelle der Herr Abg. Erber den Bericht des Ausschusses erstatten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts=Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abg. Robič und Genossen haben den Antrag gestellt, betreffend Veretzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts=Ausschuß hat über diesen Antrag folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Robič und Genossen, Beilage Nr. 142, betreffend Veretzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse, wird dem Landes=Ausschusse zur Erhebung und Studium eventuell Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Landes-kultur=Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Ročevár** und Genossen, Beilage Nr. 231, betreffend die Ausführung von Uferschutzbauten in der Draufußstrecke von Friedau bis Polstrau.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Exzellenz Graf **Rottulínský**, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur=Ausschusses Graf **Rottulínský** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Draufuß bildet bekanntlich im Bezirke Friedau die Grenze zwischen Kroatien und Steiermark. Nun im Laufe der letzten Jahre, infolge verschiedener Flußentartungen, wurde kroatischerseits durch starke Uferschutzbauten vor und unter der Draubrücke, die Drau in ein enges Flußbett gebracht und ändert dadurch der Fluß seinen Lauf und wurde an dieser Stelle sehr reißend, so daß an der steirischen Grenze der Fluß von Friedau bis Polstrau die Ufer der Draufußgründe in den Gemeinden Stadt Friedau, Puschendorf, Frankofzen (Loperschitz), Obrißch und Grabendorf inundierte und sich vollkommen auf steirischer Seite eingebettet hat. Infolge dieses bedauerlichen Umstandes haben die Herren Abgeordneten **Ročevár** und Genossen sich zu folgendem Antrage veranlaßt gesehen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes=Ausschuß wird aufgefordert, bei der k. k. Regierung, welche die Regulierung der Drau sowie auch die bisherigen Uferschutzbauten vornehmen ließ, vorstellig zu werden, die Arbeiten in der Weise ehestens fortzusetzen, daß die in den Gemeinden Stadt Friedau, Puschendorf, Frankofzen, Loperschitz, Obrißch, Grabendorf und Polstrau wohnenden Besitzer vor weiterem Schaden an ihren Gründen geschützt werden."

Der Ausschuß hat diese Angelegenheit in eine eingehende Beratung gezogen und in voller Anerkennung dieser, für die anrainenden Grundbesitzer und angrenzenden Gemeinden bedauerlichen Verhältnisse folgenden Antrag gestellt und erlaube ich mir denselben der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dieser Antrag wird dem Landes=Ausschusse mit dem Auftrage übermittelt, bei der k. k. Statthalterei in der dringlichsten Weise dahin einzuwirken, daß die Uferschutzbauten an der Drau in den Gemeinden Stadt Friedau, Puschendorf, Frankofzen, Loperschitz, Obrißch, Grabendorf und Polstrau ehestens vorgenommen werden."

Ich erlaube mir, den Antrag der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des politischen Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten **Walz** und Genossen, Beilage Nr. 149,



**Grafen Kottulinsky und Genossen, Beilage Nr. 148, und Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 140, betreffend das wirtschaftliche Verhältnis zu Ungarn.**

(Beilage Nr. 225.)

Berichterstatter Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (von der Tribüne): Sehr geehrte Herren! Die ganze Entwicklung unseres Verhältnisses zur ungarischen Reichshälfte in den letzten Jahren, insbesondere aber die Ereignisse, die sich heuer in Ungarn abgespielt haben, haben begreiflicherweise den einzelnen Parteien des steiermärkischen Landtages sowie dies auch in anderen Landesvertretungen der Fall gewesen ist, nahegelegt, zur Gestaltung des Verhältnisses Österreichs zu Ungarn, soweit es in der Kompetenz der Landesvertretungen gelegen ist, Stellung zu nehmen. Es haben demnach auch im steiermärkischen Landtage die Herren Abgeordneten Walz und Genossen, Graf Kottulinsky und Genossen und Freiherr von Rokitsansky und Genossen Anträge, betreffend das wirtschaftliche Verhältnis zu Ungarn, eingebracht. Es haben die einzelnen Parteien ihren Standpunkt bereits bei der Begründung der betreffenden Anträge ausführlich dargelegt und es hat sich der politische Ausschuss des steiermärkischen Landtages gleichfalls in eingehender Weise mit der Behandlung dieser Anträge beschäftigt.

Es ist gelungen, im politischen Ausschusse dahin zu kommen, daß die Anträge, die der Berichterstatter vorgelegt hat, einstimmig zur Annahme gelangt sind. Es ist ja dabei selbstverständlich, daß die Motive, aus welchen die einzelnen Parteien zur Annahme dieser Anträge gelangt sind, diesen Parteien vollständig vorbehalten bleiben müssen; gewiß ist es aber sehr erfreulich, daß über gewisse Gesichtspunkte eine Einigung unter den verschiedenen Parteien des steiermärkischen Landtages erzielt werden konnte, und es würde meines Erachtens auch sicherlich nach außen hin nur die beste Wirkung üben können, wenn auch hier in der hohen Versammlung des Landtages diese einstimmige Annahme erfolgte.

Ich habe die Ehre, namens des politischen Ausschusses Ihnen folgende Anträge zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag des Herzogtums Steiermark verwahrt sich entschieden gegen jeden Versuch, durch die Gewährung irgend welcher wirtschaftlichen Zu-

geständnisse an Ungarn eine Behebung der gegenwärtig dort herrschenden Schwierigkeiten auf Kosten der österreichischen Reichshälfte anzubahnen.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die wirtschaftlichen Interessen Österreichs auch für den Fall einer künftigen Trennung der Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft mit Ungarn sicherzustellen, daher unverweilt an die Schaffung eines autonomen Zolltarifes zu schreiten, sowie überhaupt alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, die sich für den Fall der erwähnten Trennung insbesondere auf dem Gebiete des Zoll- und Bankwesens, sowie hinsichtlich der Konsumsteuern als notwendig darstellen.“  
(Lebhafter Beifall.)

**Landeshauptmann:** Die Anträge stehen in Verhandlung. Wünscht jemand das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Berichterstatter verlesenen Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Ich bin in der Lage die einstimmige Annahme dieses Antrages zu konstatieren. (Lebhafter Beifall. Händeklatschen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 139, betreffend die Auserlegung einer Übergangsgebühr von 3.5 K per Meterzentner für nach Ungarn einzuführenden österreichischen Zucker.**

(Beilage Nr. 250.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hagenhofer, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses **Hagenhofer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten im Auftrage des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 139, betreffend die Auserlegung einer Übergangsgebühr von 3.5 K per Meterzentner für nach Ungarn einzuführenden österreichischen Zucker.

Der Bericht liegt dem Landtage seit einiger Zeit vor und erlaube ich mir, mich darauf zu beschränken, den Antrag des politischen Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landtag protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung einer Über-



gangsgeld für nach Ungarn einzuführenden österreichischen Zucker und erklärt, daß die diesbezügliche Forderung Ungarns absolut unvereinbarlich mit der bestehenden Zollgemeinschaft ist, so daß diese tiefbedauerliche Erscheinung ungarischer Präpondanz mit einem Grund bildet, um die vollständige Trennung der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder von Ungarn immer mehr als wünschenswert erscheinen zu lassen.

Hiermit erscheint auch die Petition Nr. 185 erledigt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

**Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses, des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, des Unterrichts-Ausschusses, des Eisenbahn-Ausschusses, des Landeskultur-Ausschusses und des politischen Ausschusses über Petitionen.**

Zu diesen Gegenständen hat der Herr Abg. Freiherr von Rokitsansky sich zum Worte gemeldet.

Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Freiherr von **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte mir gestatten, folgende Anregung zu geben, daß die unter Verzeichnis Nr. 54, 59, 63, 64, 65, 66 sowie weiters Nr. 55, 56, 58, 57, 62, 60 und 61 erscheinenden Petitionen sowie jene Petitionen, welche noch im Laufe der heutigen Abend Sitzung auf den Tisch des hohen Hauses gelegt werden, dadurch kumulativ behandelt werden, daß dieselben en bloc angenommen werden, unbeschadet der Rechte jener Mitglieder, welche zu einer oder anderen Petition sich zum Worte melden wollen.

(Zustimmung.)

**Landeshauptmann:** Wenn kein Einwand gegen die Ausführung des Abg. Freiherrn von Rokitsansky erhoben wird, so werde ich so vorgehen, wie es beantragt wurde, und ersuche jene Herren, welche zu einer der vorliegenden Petitionen das Wort zu nehmen wünschen, mir die Nummer der Petition und den Bogen, in welchem sie eingetragen erscheint, bekanntzugeben.

Abg. **Pfrimer** (St.-G. Marburg): Ich bitte zu Petitionsbogen Nr. 57!

**Landeshauptmann:** Zu Petitionsverzeichnis Nr. 57, das ist der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 251 der Stadtgemeinde Marburg um Übernahme der Zinsengarantie für die zu erbauende Bahn Marburg—

Wies und über die Petition Nr. 135 der Herren Franz Neger und Alois Mayr, Gemeinderäte in Marburg, als Konzessionäre der Bahn Marburg—Wies, um Übernahme der Zinsengarantie für die Baukosten der Bahn Marburg—Wies und Beitragsleistung zur Herstellung des Detailprojectes dieser Bahn.

Zu diesen beiden Petitionen hat sich der Herr Abg. Pfrimer zum Worte gemeldet und ich bringe daher diese Petitionen separat zur Behandlung und erteile dem Herrn Abg. Pfrimer das Wort.

Abg. **Pfrimer** (St.-G. Marburg): Nur wenige Augenblicke möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diesen Gegenstand lenken. Ich bin mit dem Antrage, daß dieser Gegenstand dem hohen Landes-Ausschusse zur weiteren Berichterstattung zugewiesen werden soll, vollkommen einverstanden; nur möchte ich noch einige Momente besonders hervorheben, welche die Bedeutung des Bahnbaues Marburg—Wies beleuchten sollen. Diese zukünftige Bahn führt durch ein Thal, in welchem eine reiche Bevölkerung ist, welche an Naturprodukten eine Menge zur Ausfuhr bringt, wie selten ein Thal. Ich erwähne nur die großen Holzvorräte, die große Obstkultur und es ist auch Industrie vorhanden, ganz besonders mache ich darauf aufmerksam, daß dadurch, daß zwei Kohlenwerke sich dort befinden, die südlichen Orte mit Kohlen zu billigem Preise versehen werden können. Es ist das Werk der alpinen Montangesellschaft und das Werk eines Privaten. Welche Bedeutung diese Bahn hat, geht daraus hervor, daß kaum, als wir mit der Frage der Beiträge der Interessenten herangekommen sind, heute schon ein namhafter Betrag gezeichnet ist, und ich bin überzeugt, daß wir eine sehr hohe Summe für diese Bahn zusammenbringen werden. Es handelt sich hauptsächlich im jetzigen Stadium nur darum, daß das Land die Anforderungen der Kriegsverwaltung reduzieren hilft. Diese stellt solche Anforderungen, als ob es sich um eine Bahn handelt wie in Galizien, während die Bahn nichts anderes sein soll als eine Saugbahn für die Südbahn, um die Naturprodukte und die Industrie zu heben. Es wird unsere Aufgabe sein, daß wir diesbezüglich uns mit der hohen Regierung ins Einvernehmen setzen. Den hohen Landes-Ausschuß möchte ich bitten, daß er die Angaben bezüglich der Frachtmengen einer ordentlichen Kontrolle unterzieht, und er wird dann finden, daß die Frachtmengen derartige sind, daß die Bahn sich wirklich rentieren wird und daß dadurch die Gegend, die heute vom Verkehr ganz abgeschlossen ist und ihre Naturprodukte überhaupt nicht zum Markte bringen konnte, weil bisher die Fracht mehr kostete als



der Wert des Gutes, mit dem Weltmarkte konkurrieren könnte. Wenn einmal die Bahn gebaut ist, wird die ganze Gegend dem hohen Landtage dankbar sein und die Bevölkerung wird aufleben und auch noch viel steuerkräftiger werden, deshalb empfehle ich dem hohen Landtage über diese Petition wohlwollend dem nächsten Landtage zu berichten.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Pfrimer hat einen Antrag zu dieser Petition nicht eingebracht, so daß eine besondere Behandlung dieser Petition entfällt.

Zum Petitionsbogen Nr. 72, Petition Nr. 59, um Subvention des Vereines Kindergarten in Hartberg ist mir die Meldung gekommen, daß der Herr Abgeordnete Gerlig das Wort zu nehmen wünscht. Ich erteile dem Abgeordneten Gerlig das Wort.

**Abg. Gerlig (St.-G. Hartberg):** Wenn ich mich am Ende der Session des hohen Landtages noch zum Worte melde und zwar zum Petitionsverzeichnis Nr. 72, Petition Nr. 59, des Vereines Kindergarten in Hartberg um eine Subvention, so ist das von mir geradezu eine Pflicht. Der Kindergarten-Verein in Hartberg besteht schon seit zwei Jahren. Er wird nur durch die geringen Beiträge der Mitglieder dieses Vereines, durch die Unterstützung der dortigen Sparkasse und der Gemeinde Hartberg erhalten. Der Kindergarten in Hartberg wird von 40 Kindern besucht und wird von einer Lehrerin und einer Aushilfslehrerin vertreten. Diesem Vereine stehen sehr geringe Mittel zu Gebote, weshalb er sich auch bewogen gefunden hat, die Mildtätigkeit des hohen Landtages in Anspruch zu nehmen und denselben zu bitten, daß ihm eine kleine Unterstützung in Form einer Subvention gewährt werde. Meine Herren, es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn Sie diesem Vereine eine kleine Unterstützung gewähren und ich beantrage, daß der hohe Landtag heute beschließe:

„Es werde dem Kindergarten-Vereine in Hartberg eine Subvention von 100 K pro 1904 erteilt.“

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freih. v. **Notitansky** (von der Tribüne): Wenn der Finanz-Ausschuß die Petition des Vereines Kindergarten in Hartberg um eine Subvention abgelehnt hat, so hat er sich dabei von prinzipiellen Gesichtspunkten leiten lassen, welche dahin gehen, daß es wesentlich Sache der Lokal-Faktoren ist, derartige Vereine zu fördern und zu unterstützen. Wenn wir nicht an diesem Prinzipie festhalten, so kommen wir dazu, alle möglichen Vereine zu unter-

stützen und ich glaube kaum, daß die für diese Zwecke ausgeworfenen Beträge im Voranschlage hinreichen würden. Diesen prinzipiellen Standpunkt hat der Finanz-Ausschuß eingehalten und ich bin daher nicht in der Lage, heute als Referent in dieser Hinsicht von diesem prinzipiellen Standpunkte des Finanz-Ausschusses abzugehen und ich ersuche daher im Grunde der von mir angegebenen Bedenken, diese Petition im Sinne des Antrages des Finanz-Ausschusses abzuweisen.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Gerlig hat beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde dem Kindergarten-Vereine in Hartberg eine Subvention von 100 K pro 1904 erteilt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Ich schreite zur Abstimmung. Dem Antrage des Finanz-Ausschusses steht gegenüber der soeben von mir bekannt gegebene Antrag des Herrn Abgeordneten Gerlig und ich werde den Antrag des Abgeordneten Gerlig zuerst zur Abstimmung bringen und falls derselbe nicht angenommen wird, den Antrag des Finanz-Ausschusses, und ersuche jene Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Gerlig annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Gerlig wird abgelehnt.

Nachdem also eine negative Abstimmung über den Antrag des Ausschusses nicht stattzufinden braucht, so wird diese Petition mit den übrigen insgesamt erledigt werden.

**Abg. Sagenhofer (L.-G. Hartberg):** Die Gemeindevertretung von Pinggau ist bittlich geworden, um die Gewährung eines Beitrages von 4.800 K zum Zwecke der Erbauung eines Armenhauses. Die Gemeinde Pinggau ist meines Erachtens die zweitgrößte Landgemeinde des ganzen Landes Steiermark. Sie hat sehr viele Arme und diese müssen von Haus zu Haus wandern, die Häuser liegen aber sehr weit voneinander entfernt, und um dieses Einlegerwesen abzuschaffen und ihren Armen ein gemütliches, halbwegs anständiges Heim zu schaffen, hat sich die Gemeinde entschlossen, unter schweren Opfern ein Armenhaus zu bauen, um ihre Armen unterzubringen. Die Bezirksvertretung Friedberg hat die Gemeinde subventioniert zum Zwecke der Erbauung eines Armenhauses, daß es auch im Interesse des Landes gelegen ist, daß das Land die Gemeinden anlässlich der Erbauung solcher Armenhäuser unterstützt und subventioniert, ist gewiß ein humanitärer Zweck, wenn die Gemeinden daher unterstützt werden, daß sie Armenhäuser bauen, um



ihre Armen unterzubringen, um das Einlegerwesen so weit als möglich abzuschaffen, dadurch werden auch die Lasten selbst geringer, weil das Land dann nicht genötigt sein wird, weitere Siedenhäuser zu bauen, wenn die Gemeinden Armenhäuser bauen. Um dem Landes-Ausschusse Gelegenheit zu geben, dieser prinzipiellen Frage näher zu treten, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Petition Nr. 189 der Gemeinde Pinggau wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Feyrer**: Ich erlaube mir, bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Hagenhofer zu bemerken, daß der Landes-Ausschuß auf dem Standpunkte steht, daß es lebhaft zu begrüßen ist, wenn sich Gemeinden dazu entschließen, Armenhäuser zu bauen, weil die Errichtung von Armenhäusern ein wirksames Mittel ist, um die Armenversorgung in Form der Einlege möglichst einzuschränken und vielleicht ganz zu beseitigen und sich nicht verkennen läßt, daß die Armenversorgung in Form der Einlege unbedingt die primitivste und unzureichendste Art der Armenversorgung ist. Ich erlaube mir daher die Herren zu bitten, dem Antrage des Herrn Abg. Hagenhofer zuzustimmen, wenn auch vorläufig noch prinzipielle Bedenken vorliegen mögen, gegen eine Subventionierung einer Gemeinde zum Zwecke der Errichtung eines Armenhauses. Es wird jedoch der Landes-Ausschuß durch weitere Erhebungen diese prinzipiellen Bedenken zu beseitigen in der Lage sein, um in irgend einer Weise der Gemeinde Pinggau entgegenkommen zu können, so daß ihr die Errichtung des Armenhauses erleichtert wird. Ich bitte nochmals, den Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer anzunehmen.

**Landeshauptmann**: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Freih. v. Hofitansky**: Ich habe selbstverständlich den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht zu erhalten, erkläre aber, daß ich für meine Person mich den Ausführungen der beiden Herren Vorredner anschließe und daher nichts gegen die Annahme des Antrages des Herrn Abg. Hagenhofer zu bemerken hätte.

**Landeshauptmann**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung und werde ich den Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung bringen. Dieser Antrag lautet (liest):

„Die Petition Nr. 189 der Gemeinde Pinggau wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“  
(Der Antrag wird angenommen.)

Zu den weiteren Petitionen ist kein Redner mehr gemeldet und habe ich nur bekannt zu geben, daß sich der Antrag auf En bloc-Annahme der in den Verzeichnissen niedergelegten Ausschußanträge auch auf die Petitionen bezieht, die in den Verzeichnissen Nr. 67 bis inklusive 74 enthalten sind und die während der Sitzung heute aufgelegt wurden. Ich ersuche nunmehr jene Herren welche zu den bisher noch nicht erledigten, auf der heutigen Tagesordnung verzeichneten und seither aufgelegten Petitionen, niedergelegten Ausschußanträge ihre Zustimmung aussprechen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Anträge zu den Petitionen sind nach den Ausschußanträgen somit angenommen.

Wir haben somit die heutige Tagesordnung und mit derselben auch die Aufgaben erledigt, die dem Landtage in dieser Session zur Erledigung zugekommen sind. Ich ersuche den Herrn Schriftführer auch zum Schlusse der heutigen Sitzung eine Interpellation zur Verlesung bringen zu wollen.

Schriftführer **Mayr von Melnhof** (liest):

„Interpellation

der Dr. Ivan Dečko und Genossen an den Landes-Ausschuß von Steiermark.

Im Bezirke Rann wurden auf Grund des Sanitätsgesetzes vom 23. Juni 1892, R.-G.-Bl. Nr. 35, bei den Gemeinden Sanitätsdistrikte gebildet und zwar für die Gemeinden Wisell und für die Stadtgemeinde Rann je ein selbständiger Distrikt; die Gemeinde Videm wurde mit der Gemeinde Reichenburg in einen Distrikt vereinigt, die betreffenden Gemeinde- beziehungsweise Distriktsärzte ernannt und für die übrigen 15 Gemeinden durch lange Zeit vom Landes-Ausschusse und von der k. k. Statthalterei die Bestellung eines Distriktsarztes urgirt. Es erfolgte im Jahre 1901 durch die Bezirksvertretung Rann die Bestellung eines Bezirksarmenarztes. Der betreffende Beschluß wurde jedoch vom Landes-Ausschusse mit Verordnung vom 14. Jänner 1902, Z. 47.203, unter Hinweis darauf, daß für obgenannte Gemeinde ohnedies schon Gemeinde- beziehungsweise Distriktsärzte ernannt seien, annullirt und der Bezirksvertretung aufgetragen, im Wege neuerlicher Beschlußfassung eine die Mängel der Schaffung einer einheitlichen Armenarztesstelle für den Bezirk vermeidende Orga-



nisation der offenen Armenkrankenpflege herbeizuführen.

Demzufolge hat die Vorstehung des Sanitätsdistriktes der 15 Gemeinden mit Beschluß vom 19. Juni 1902 nach öffentlicher Ausschreibung der Stelle den Herrn Dr. Josef Strašek zum Distriktsarzt bestellt und ihm 1½ Prozent der Gemeindeumlagen als Entlohnung zugesichert, und die Bezirksvertretung Rann hat sohin in der Plenarsitzung vom 28. Juni 1902 der Sanitätsdistriktsvorstehung Umgebung Rann einhellig einen jährlichen Beitrag für den Distriktsarzt pro 1500 K jährlich auf Grund der §§ 49 und 56 des Gesetzes über die Bezirksvertretungen und § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1892, R.-G.-Bl. Nr. 35, bewilligt mit dem Beifuge, daß der Distriktsarzt auch die Bezirksarmen unentgeltlich zu behandeln hat, und angeordnet, daß hierüber ein besonderer Vertrag mit Herrn Dr. Josef Strašek abgeschlossen werden soll. Dieser Vertrag ist auch zwischen dem Sanitätsdistrikte Umgebung Rann und der Bezirksvertretung Rann einerseits und Herrn Dr. Josef Strašek andererseits im Sinne dieser Beschlüsse unter dem 31. August 1902 abgeschlossen worden, worin Dr. Josef Strašek zum ständigen Distriktsarzt ernannt wurde mit dem, daß dem genannten Arzte das Recht zusteht, den Vertrag innerhalb einer einjährigen Frist zu kündigen.

Dieser Beschluß wurde von der Bezirksvertretung sofort amtlich der Distriktsvorstehung Umgebung Rann mit der Aufforderung bekanntgegeben, hiervon alle beteiligten Gemeinden zu verständigen und in allen Gemeinden dies zu verlautbaren, was vollkommen den gesetzlichen Bestimmungen des § 2 der Kundmachung des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom 27. November 1896, L.-G.-Bl. Nr. 76, entspricht und von den Gemeinden auch befolgt wurde.

Dagegen wurde von niemand ein Rekurs erhoben. Daher wurde dieser Beschluß im Sinne des § 77 des Gesetzes über die Bezirksvertretungen rechtskräftig, die Rechtskräftigkeit vom Obmanne des Bezirkes auf einer vidimierten Abschrift des Sitzungsbeschlusses vom 28. Juni 1902 unterm 20. November 1902 bestätigt, während Dr. Josef Strašek unterm 1. Oktober 1902 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft die gesetzlich vorgeschriebene Angelobung leistete und seinen Beruf als Armenarzt auch bis heute flaglos ausübte.

Über eine im Gesetze gar nicht begründete Aufforderung des Landes-Ausschusses mußte die Be-

zirksvertretung Rann über den Beschluß vom 28. Juni 1902 auch den Gemeindefeldarzt Herrn Dr. Höller, der dadurch ganz und gar nicht berührt ist, verständigen, was vom Bezirks-Ausschusse in der Weise erfolgte, daß er ihn mit Bezug auf diesen Beschluß vom 28. Juni 1902, wodurch für den Distrikt Umgebung Rann Herr Dr. Josef Strašek als Armenarzt bestellt wurde, mit dem verständigt, daß die unentgeltliche Behandlung der Armen dieses Distriktes nunmehr Dr. Strašek übernommen habe, daher für die Behandlung solcher Armen durch andere Ärzte ein Honorar nicht bezahlt werden könne.

Dr. Höller hat weit später als 14 Tage nach Zustellung dieser Zuschrift eine Beschwerde wider den Beschluß vom 28. Juni 1902 ergriffen, obwohl ein solches Beschwerderecht ihm überhaupt nicht zustand. Auch die Gemeinde Groß-Obersdorf überreichte erst im Mai 1903 eine ähnliche Beschwerde, obwohl der besagte Beschluß in dieser Gemeinde schon am 21. Juli 1902 öffentlich kundgemacht worden war, und obzwar diese Gemeinde bei der betreffenden Sitzung des Distrikts-Ausschusses vom 19. Juni 1902 selbst vertreten war, so daß die beiden Beschwerden offenbar zu spät überreicht wurden und dem erstgenannten Beschwerdeführer Dr. Höller gesetzlich ein Beschwerderecht gegen obigen Beschluß der Bezirksvertretung absolut nicht zustand. Gleichwohl hat sich der Landes-Ausschuß unterfangen, mit Verordnung vom 10. August 1903, Z. 31.162, über diese beiden Beschwerden auszusprechen, daß der Beschluß der Bezirksvertretung Rann vom 28. Juni 1902 noch nicht rechtskräftig sei, es aber dennoch unterlassen, auf den meritorischen Teil dieser Beschwerden einzugehen und den Beschluß der Bezirksvertretung vom 21. Juli 1902, der doch im Sinne des eigenen Auftrages des Landes-Ausschusses vom 24. Jänner 1902, Z. 47.203, geschöpft worden war und die endliche Bestellung eines ständigen Armenarztes für den Distrikt Umgebung Rann zur Folge hatte, einer Untersuchung zu unterziehen, um über die beiden Beschwerden endgültig zu entscheiden, wodurch dem ganz rätselhaften Beginnen des Bezirks-Ausschusses Rann vom 1. August 1903, Z. 435, welcher unter Hinweis auf diese Rekurse die Auszahlung der Monatsrate per 125 K dem Dr. Strašek verweigerte, Vorschub geleistet wurde. Am Schlusse dieser Verordnung vom 10. August 1903 beauftragt der Landes-Ausschuß noch über-



dies den Bezirks-Ausschuß, von dieser Verordnung nur Herrn Dr. Höller und den Apotheker Schniderschitsch nicht aber auch den direkt betroffenen Herrn Dr. Strašek oder den Distrikts-Ausschuß Umgebung Rann zu verständigen, wodurch diesen Beteiligten die Möglichkeit benommen wurde, gegen diese geheime, offenbar ungesetzliche Verfügung Stellung zu nehmen, während den Dr. Höller und den Apotheker Schniderschitsch die Sache gar nichts angeht, zumal ersterer zur Zeit, als die Distriktsarztesstelle für den Sanitätsdistrikt Umgebung Rann öffentlich ausgeschrieben wurde, um diese letztere nicht einmal kompetiert hatte. In Erwägung, daß über Beschwerden gegen Beschlüsse der Bezirksvertretungen im Sinne des § 77 des Gesetzes über Bezirksvertretungen vom 14. Juni 1866, R.-G.-Bl. Nr. 19, der Landes-Ausschuß zu entscheiden hat und in Erwägung, daß der Landes-Ausschuß sich stützend auf die Beschwerde des Dr. Höller und der Gemeinde Groß-Obresch den evident ungesetzlichen Ausspruch getan hat, daß infolge dieser Beschwerde der Beschluß der Bezirksvertretung vom 28. Juni 1902 noch nicht rechtskräftig sei, war der Landes-Ausschuß unbedingt verpflichtet, im Sinne des § 77 die Beschwerden meritorisch zu erledigen, daher den Beschluß der Bezirksvertretung vom 28. Juni 1902, welcher dahin geht, daß dem Armenarzte des Distriktes Umgebung Rann ein jährlicher Beitrag von 1.500 K zum Zwecke der unentgeltlichen Behandlung der Armen geleistet werde, mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse einer meritorischen Prüfung zu unterziehen.

In weiterer Erwägung, daß Dr. Josef Strašek nicht von der Bezirksvertretung, sondern von dem Sanitätsdistrikte Umgebung Rann die Arztesstelle verliehen wurde und der hohe Landes-Ausschuß selbst den Auftrag an das k. k. Steueramt Rann gab, für diesen Distriktsarzt die beschlossenen  $1\frac{1}{2}\%$  Umlage von den betreffenden 15 Gemeinden einzuhellen und an diesen auszubehalten und dieser Auftrag selbstverständlich auch in Rechtskraft besteht, daher die freie Ärzewahl von Seite der Armen, welche ohnedies durch das Sanitätsgesetz vom 23. Juni 1892, R.-G.-Bl. Nr. 35, verpönt ist, jedoch vom Landes-Ausschusse in ganz widersinniger Weise für den Bezirk Rann auf einmal als Prinzip aufgestellt wird, ohnehin keine Rede sein darf, und es sich hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 28. Juni 1902 ohnedies um die Frage der Beitragspflichten für den Bezirk Rann

handelt, wird von den Gefertigten an den Landes-Ausschuß die Frage gestellt:

Wie kann der Landes-Ausschuß sein Vorgehen in der Verordnung vom 10. August 1903, Zahl 31.162, rechtfertigen und wie soll dem Dr. Josef Strašek, welcher mit Beschluß der Distriktsvorsteherung Umgebung Rann vom 19. Juni 1902 definitiv zum Distriktsarmenarzt ernannt worden ist und als solcher bis heute funktioniert, die ihm auch von Seite des Bezirkes Rann für die Entlastung desselben von Kosten der Behandlung der Armen-Kranken gebührende Entlohnung vom Bezirke Rann zukommen und bis wann gedenkt der Landes-Ausschuß die meritorische Entscheidung über die zitierten Beschwerden des Dr. Höller und der Gemeinde Großobresch über die Gültigkeit des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 28. Juni 1902 zu treffen und hiervon statt den nichtbeteiligten Arzt Dr. Höller und den Apotheker die Distriktsvorsteherung Umgebung Rann nebst den betreffenden Gemeinden und den Distriktsarzt Dr. Josef Strašek zu verständigen?

Graz, am 12. November 1903.

Bošnjak.

Dr. Ivan Dečko.

J. Roškar.

Kočevar.

Zičlar.

Dr. Hrašovec.

**Landeshauptmann:** Diese Interpellation an den Landes-Ausschuß wird demselben übergeben werden. Die Herren Landtagsabgeordneten Großwang und Genossen haben in der 3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. April 1903 an mich eine Interpellation in Angelegenheit der großen wirtschaftlichen Gefahr, welche den Kleinwaldbesitzern der Gemeinden Palfau und Gams des politischen Bezirkes Liezen durch den Bau der zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung droht, gerichtet und die Anfrage gestellt: Ob und inwieweit mir die Angelegenheit bekannt ist und ob und welche Schritte ich zu unternehmen gedenke, um eines der schönsten Täler Obersteiermarks und seine Bewohner vor der Gefahr zu behüten, daß es durch die Entnahme einer täglichen Wassermenge von 200.000 m<sup>3</sup> für eine für Wien zu erbauende zweite Wasserleitung seine floßschiffsfähige Wasserstraße verliere und hiedurch der Verödung und dem wirtschaftlichen Ruine seiner Bewohner anheimfalle.

Ich beehre mich, diese Interpellation nachstehend zu beantworten:

Die Interpellanten fühlen sich durch die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 28. Februar 1903, Z. 4196, betreffend das vom



Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vorgelegte generelle Projekt der Entnahme eines täglichen Wasserquantums von 200.000 m<sup>3</sup> aus dem Quellengebiete der Salza beschwert.

Ich habe mich im Gegenstande an das k. k. Statthalterei-Präsidium in Graz gewendet und um Bekanntgabe ersucht, ob die gedachte Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pözen in Rechtskraft erwachsen ist, oder welche Entscheidung der höheren Instanzen nunmehr rechtskräftig erlossen ist, um noch in der laufenden Session des Landtages die an mich gerichtete Interpellation beantworten und damit zur Beruhigung der Interessenten beziehungsweise der Bevölkerung beitragen zu können; ich habe hierbei Anlaß genommen zu erwähnen, daß ich von der Überzeugung durchdrungen bin, daß die k. k. Statthalterei wie bei der Beurteilung aller die Landinteressen berührenden Fragen auch in der vorliegenden Frage, welche für einen großen Teil unseres Kronlandes von weittragender Bedeutung, weil von prinzipieller Bedeutung ist, ihren ganzen Einfluß dafür einsetzen wird, damit die wirtschaftliche Lage der Bewohner der betreffenden Landesteile eine sie schwer treffende Schädigung nicht erfahre.

Das k. k. Statthalterei-Präsidium hat nun mit Note vom 11. November 1903, Z. 3323 präs., mitgeteilt, daß die mehrgedachte Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pözen mit der Entscheidung der k. k. Statthalterei vom 6. Oktober 1903, Z. 20.269, behoben und der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft die neuerliche Verhandlung und Entscheidung im Gegenstande aufgetragen wurde.

Diese Statthalterei-Entscheidung ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Wünscht jemand über diese Interpellationsbeantwortung die Debatte eröffnet zu sehen. (Nach einer Pause.) Es wird dies nicht begehrt.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene Sitzung ist aufgelegt, Einwendungen dagegen wurden mir bisher nicht bekannt gegeben, daher ich es als genehmigt erklären kann.

Bei diesem Anlasse erbitte ich mir vom hohen Hause die Ermächtigung, das über die heutige Sitzung zu verfassende Protokoll verifizieren zu dürfen, weil ich dasselbe dem hohen Hause noch nicht in Vorlage bringen kann und die Herren schwerlich darauf warten werden, bis es fertiggestellt ist. Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß die von mir angesprochene Ermächtigung erteilt wird.

Hohes Haus! Nach einer langen Tagung und ich möchte auch sagen langgestreckten Tagung indem wir die laufende, jetzt zum Abschluß kommende Session gegen

Ende des letzten Jahres, und zwar am 29. Dezember 1902 eröffnet haben, sind wir nunmehr daran, nach Abschluß unserer Arbeiten wieder auseinander zu gehen. Wenn wir auf die Arbeiten des Landtages in dieser Session zurückblicken, so werden wir wahrnehmen, daß während dieser Session große und bedeutende Fragen zur Entscheidung gelangt sind und ich brauche nicht besonders darauf hinzuweisen, daß ich da in erster Linie die Änderung der Landtagswahlordnung und der Landesordnung bezeichnet wissen möchte, die wir in den letzten Tagen einstimmig und einhellig zum Beschlusse erhoben haben. Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß wir in dieser Session in endgültiger Weise über den Neubau des öffentlichen Krankenhauses in Graz entschieden haben und wir dadurch einen weiteren Fortschritt auf dem Gebiete der Pflege des Humanitätswesens zu verzeichnen haben. Diese Beschlusfassung war einerseits gewiß schon sehr notwendig und wird andererseits, wenn die Ausführung in der Weise zur Durchführung gelangt, wie sie geplant ist, dem Lande Steiermark neuerlich den Ruf festigen, daß es auf dem Gebiete der Führung der Humanitätsanstalten stets voranschreitet. (Lebhafte Heilrufe!)

Ich möchte darauf hinweisen, daß durch den Beschluß des Landtages, mit welchem die Eisenbahnstrecke Gills-Wöllan, die erste Schöpfung nach dem steiermärkischen Landes-Eisenbahngesetze nunmehr in den Betrieb des Staates übergegangen ist, auch auf dem Gebiete des Landes-Eisenbahnwesens dem Lande eine Entlastung zuteil geworden ist. Ich möchte dadurch keineswegs eine Kritik an dem Landes-Eisenbahngesetze ausgesprochen wissen, ich bin überzeugt, wenn das Landes-Eisenbahngesetz auch manche finanzielle Lasten dem Lande auferlegt hat, doch diejenigen Landesteile, die Täler und Orte und Gebiete, in welchen die Landesbahnen ausgeführt worden sind, schon jetzt und in künftiger Zeit noch immer mehr und mehr die Wohltat empfinden werden, an den allgemeinen großen Verkehr angeschlossen zu sein. Das war dasjenige, was ja den grundlegenden Gedanken für die Eisenbahnaktion des Landes Steiermark geboten hat.

Wir haben auch anderer Landes-Institutionen in der letzten Session in hervorragender Weise gedacht. Ich möchte auf einen Beschluß in der gestrigen Sitzung hinweisen, womit eine bedeutende Summe für Investitionen im landschaftlichen Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn bewilligt erscheint, um dem Landes-Ausschuß Gelegenheit zu geben, diesen Kurort, der stets eine Perle des Landes, genannt wurde, auch eine den jetzigen Anforderungen entsprechende Ausgestaltung gewähren zu können.

Wir haben in einer der vorangegangenen Sitzungen eine Unterrichtsanstalt des Landes, die ebenjoseph für



den Unterricht als wie für die Förderung in den landwirtschaftlichen Bestrebungen bestimmt ist, der Weinbauschule in Marburg gedacht, indem wir eine Summe bewilligten, die dazu verwendet werden soll, ein neues Anstaltsgebäude zu errichten und dadurch einem Zustande ein Ende zu machen, der stets als ein großer Übelstand für die Schule empfunden worden ist.

Nicht weil ich es als unbedeutend erachte, wende ich mich erst jetzt der Beschlußfassung über den Entwurf einer gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes zu. Auch durch die Beschlußfassung in diesem Gegenstande hat der hohe Landtag neuerdings dargelegt, wie ihm die Interessen der Schule und der an den Schulen wirkenden Lehrkräfte am Herzen liegen.

Wir haben auch in der heutigen Sitzung uns beschäftigt mit den großen wirtschaftlichen Fragen, die der Regelung harren, die obschweben zwischen den beiden Reichshälften der österreichisch-ungarischen Monarchie und haben da in einmütiger und unzweideutiger Weise fundgetan, daß wir unsere volle Kraft eingesetzt wissen wollen, daß dieses Verhältnis in einer Weise geregelt werde, daß bei dieser Regelung die Interessen unserer Reichshälfte voll und ganz gewahrt bleiben. (Lebhafte Heilrufe.)

Wir haben noch eine Anzahl anderer Angelegenheiten erledigt, mehr denn sonst, denn wir haben ja bei der langgestreckten Dauer der Session, in der wir oftmals unsere Arbeiten unterbrechen mußten, die Arbeiten zu erledigen gehabt, die sich sonst auf zwei Jahre, auf zwei Landtagsessionen verteilt haben würden. Durch diese uns auferlegte Arbeitsleistung sind wir aber heuer nach langen Jahren wieder in die Lage versetzt worden, den Voranschlag für das kommende Verwaltungsjahr vor dessen Beginn nicht nur vorgelegt erhalten zu haben, sondern auch darüber rechtzeitig Beschluß fassen zu können und der Landes-Ausschuß wird daher im Jahre 1904 in der angenehmen Lage sein, nicht nur zu seiner eigenen Wissenschaft, sondern auch zur genauen Überwachung sämtlicher Landes-Anstalten sich auf einen vom Landtage bereits endgültig beschlossenen Voranschlag stützen zu können, und es wurde ja in diesem hohen Hause so oft schon erwähnt und hervorgehoben, welcher Vorteil für eine wirklich geordnete Verwaltung in diesen Verhältnissen liegt. Wenn ich auf die Tätigkeit des Landtages und seiner Ausschüsse einen Rückblick werfe, so kann ich dabei nicht übersehen, in welcher eifriger Weise der Landtag und seine Ausschüsse sich bei den Arbeiten der Förderung seitens des Vertreters der hohen Regierung in diesem Landtage, Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Grafen

Clary-Aldringen, zu erfreuen hatte, welcher nicht nur in diesem hohen Hause aufmerksam dem Gange der Verhandlungen folgte, sondern auch in den Ausschüssen, und ich möchte da besonders auf den Unterrichts-Ausschuß und politischen Ausschuß hinweisen, in eifrigster Weise mitgewirkt hat, zu einer glücklichen Erledigung der obschwebenden wichtigen Fragen. (Lebhafter Beifall.) Wenn ich nunmehr zum Schluß dieser Sitzung und zum Schluß dieser Session schreite, möchte ich diese Session schließen mit den Worten, mit denen ich sie eingeleitet habe: Gott erhalte, Gott schütze und schirme Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn Franz Joseph I. Er lebe hoch, hoch, hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes Hoch aus.)

**Statthalter Graf Clary-Aldringen:** Es drängt mich zunächst Sr. Excellenz dem Herrn Landeshaupmann für die gütigen Worte, die er die Liebenswürdigkeit hatte, an mich zu richten und ebenso Ihnen, meine Herren, für den freundlichen Wiederhall, den seine Worte gefunden haben, meinen tiefempfundenen Dank zum Ausdruck zu bringen.

Ich möchte aber auch nicht verabsäumen bei dieser Gelegenheit Ihnen für das so außerordentlich freundliche Entgegenkommen, welches ich bei allen gemeinschaftlich zu lösenden Fragen gefunden habe, welches Entgegenkommen meine Funktionen als Regierungsvertreter nicht unwesentlich erleichtert, sondern so überaus angenehm gestaltet hat, wärmstens zu danken.

Anlässlich der heute abschließenden Session vermag der hohe Landtag auf eine überaus erspriechliche Tätigkeit zurückzublicken, denn in der Tat sind zahlreiche und hochwichtige Landesangelegenheiten zur Erledigung gelangt.

Ich weise in dieser Richtung in erster Linie auf die endliche Lösung der Wahlreform und auf das Zustandekommen eines Disziplinargesetzes für Volks- und Bürgereschullehrer hin.

Wenn es mir, meine hochverehrten Herren, gelingen sollte, bei jenen Arbeiten, wo ich berufen war, gemeinschaftlich mit Ihnen tätig zu sein, einiges zur gedeihlichen und befriedigenden Lösung der betreffenden Angelegenheiten beizutragen, so schätze ich mich glücklich darüber. (Beifall.) Mögen die Arbeiten, welchen Sie sich in so hingebungsvoller Weise gewidmet haben, fruchtbringend und segensreich für das Land Steiermark sein. (Lebhafter Beifall.)

**Landeshauptmann:** Ich erkläre diese Sitzung und mit ihr zugleich die IX. Landtagsperiode für geschlossen. (Lebhafte Heilrufe.)

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)